

Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg: eine Zwischenbilanz anlässlich der 100. Sitzung der LAG Baden-Württemberg

Köhler, Stefan (Ed.); Schulze, Ulrich (Ed.); Wille, Volker (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Köhler, S., Schulze, U., & Wille, V. (Hrsg.). (2008). *Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg: eine Zwischenbilanz anlässlich der 100. Sitzung der LAG Baden-Württemberg* (Arbeitsmaterial, 342). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-284595>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg

Stefan Köhler, Ulrich Schulze, Volker Wille (Hrsg.)

ARL

Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg

Eine Zwischenbilanz anlässlich der 100. Sitzung
der LAG Baden-Württemberg

AM Nr. 342
ISBN: 978-3-88838-342-7
ISSN 0946-7807

Alle Rechte vorbehalten • Verlag der ARL • Hannover 2008
© Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Druck: poppdruck, 30851 Langenhagen

Bestellmöglichkeiten:
über den Buchhandel

VSB Verlagsservice Braunschweig GmbH
Postfach 47 38
38037 Braunschweig
Tel. (0 18 05) 7 08-7 09
Fax (05 31) 7 08-6 19
E-Mail: vsb-bestellservice@westermann.de
Onlineshop der ARL: www.ARL-net.de

Verlagsanschrift:
Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL®)
Hohenzollernstraße 11, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 42-0, Fax (05 11) 3 48 42-41
E-Mail: ARL@ARL-net.de
Internet: www.ARL-net.de

Akademie für Raumforschung und Landesplanung



ARBEITSMATERIAL DER ARL

Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg

Eine Zwischenbilanz anlässlich der 100. Sitzung
der LAG Baden-Württemberg

Stefan Köhler, Ulrich Schulze, Volker Wille (Hrsg.)

Autorinnen und Autoren

Theodor J. Dams, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., Freiburg i. Br., Ordentliches Mitglied der ARL

Dieter Eberle, Prof. Dr., Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Geographisches Institut, Ordentliches Mitglied der ARL

Dirk Engelke, Dr.-Ing., pakora.net – Netzwerk für Stadt und Raum, Büro für Räumliche Planung, Karlsruhe, Korrespondierendes Mitglied der ARL

Dieter Gust, Prof. Dr., Verbandsdirektor, Regionalverband Neckar-Alb, Mössingen, Ordentliches Mitglied der ARL

Ekkehard Hein, Dr., Verbandsdirektor, Regionalverband Heilbronn-Franken, Heilbronn, Ordentliches Mitglied der ARL

Stefan Köhler, Dr.-Ing., Verbandsdirektor, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg, Ordentliches Mitglied der ARL

Heinrich Mäding, Prof. Dr., Präsident der ARL, Berlin, Ordentliches Mitglied der ARL

Elmar Münzer, Dr., Ministerialdirigent a. D., Ludwigsburg, Ordentliches Mitglied der ARL

Steffi Rosentreter, Dipl.-Ing., Stadt Ravensburg, Tiefbauamt, Korrespondierendes Mitglied der ARL

Gottfried Schmitz, Dr., Mainz, Ordentliches Mitglied der ARL

Bernd Scholl, Prof. Dr., Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung, Ordentliches Mitglied der ARL

Ulrich Schulze, Dipl.-Geogr., Regierungsdirektor, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abt. Infrastruktur, Ref. Raumordnung und Raumbbeobachtung, Stuttgart, Korrespondierendes Mitglied der ARL

Dirk Vallée, Prof. Dr.-Ing., Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr, Korrespondierendes Mitglied der ARL

Volker Wille, Dr., Referatsleiter a. D. im Sekretariat der ARL, Hannover

Die wissenschaftliche Verantwortung für die Beiträge liegt bei den Verfassern.

Sekretariat der ARL: WR III „Natürliche Ressourcen, Umwelt, Ökologie“
Leitung: Dr. Gerhard Overbeck (Overbeck@ARL-net.de)

INHALT

<i>Heinrich Mäding</i>	Grußwort	VI
<i>Stefan Köhler</i>	Vorwort	VII
Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg – Eine Zwischenbilanz		
<i>Elmar Münzer</i>	Der Beitrag der Raumordnung zur baden-württembergischen Verwaltungsreform (1967–1983) – Ein Erlebnisbericht	1
<i>Dirk Vallée</i>	Landesplanung als Politikgestaltung – Die Umsetzung in der Region Stuttgart in den Neunzigerjahren	21
<i>Gottfried Schmitz</i>	Aktuelle und künftige Anforderungen an die Regionalplanung	32
Die LAG Baden-Württemberg – Persönliche Rückblicke		
<i>Theodor J. Dams</i>	Die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg aus der Sicht eines Gründungsmitglieds	53
<i>Volker Wille</i>	Die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg aus der Sicht eines langjährigen ARL-Referenten	62
Typisch LAG Baden-Württemberg		73
<i>AG Grenzüberschreitende Fragen der Raumentwicklung D-CH</i>	LAG-Arbeit über die Grenze hinweg: Der deutsch-schweizerische Grenzraum als Chancenraum	74
<i>Ekkehard Hein</i>	Personelles Netzwerk der Raumforschung und -ordnung in Baden-Württemberg – Alt und Jung gemeinschaftlich	77
<i>Steffi Rosentreter, Dirk Engelke</i>	Ein Blick junger Planerinnen und Planer auf unsere Profession	80
Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die letzten zwei Jahrzehnte		83
<i>Dieter Gust</i>	Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die Jahre 1991 bis 1994	84
<i>Dieter Eberle</i>	Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die Jahre 1995 bis 1997	86
<i>Ekkehard Hein</i>	Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die Jahre 1997 bis 2000	88
<i>Bernd Scholl</i>	Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die Jahre 2001 bis 2004	90
<i>Stefan Köhler</i>	Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die Jahre 2005 bis 2008	93
Ein wenig Statistik		95
Anhang		107
Kurzfassungen/Abstracts		108

Grußwort

Die Landesarbeitsgemeinschaften der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) verstehen sich als regionale Plattformen für den Diskurs zu bedeutsamen Themen der Raumforschung und der Raumentwicklung. Gerade für den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis sind sie für die Arbeit der ARL von großer Bedeutung. Daneben begleiten sie in ihrem jeweiligen räumlichen Umgriff auf konstruktive Weise die Raumentwicklungspolitik auf Landes- und regionaler Ebene.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Baden-Württemberg begeht dieses Jahr ihre 100. Sitzung – ein Anlass, der gebührend gewürdigt werden soll, aber auch ein Ansporn ist, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Die LAG Baden-Württemberg hat in ihrer über 40-jährigen Tätigkeit aktuelle Diskussionen der Raumentwicklungspolitik aufgegriffen und relevante Forschungsfelder bearbeitet. Eine beeindruckende Zahl von Veröffentlichungen zeugt von dieser Arbeit – ganz abgesehen von den vielfältigen Impulsen, die über die Mitglieder und Gäste der LAG in die Arbeit in Raumwissenschaften und Planungspraxis eingingen. Das personelle Netzwerk der LAG war und ist stets Garant für einen fruchtbaren Dialogprozess.

Mein Dank für diese Leistungen gilt allen Mitgliedern in der LAG Baden-Württemberg, allen voran natürlich den Vorsitzenden und ihren Stellvertretern, die – unterstützt durch die Geschäftsführer – die Geschicke der LAG vorausschauend und zielorientiert leiten. Dabei wurde beispielsweise in der LAG Baden-Württemberg in den letzten Jahren verstärkt auf Nachwuchsförderung gesetzt – und somit auch die Weiterentwicklung des Netzwerks gesichert. Besonders bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang beim derzeitigen Leiter der LAG, Dr. Stefan Köhler, dessen Initiative gerade auch für die Vorbereitung der 100. Sitzung und für diese Festschrift entscheidend war.

Danken möchte ich auch den Autoren dieser Festschrift, die uns ein spannendes Bild der Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg, ihrer Entwicklung und der zukünftigen Anforderungen zeichnen und die vielen Facetten der LAG-Arbeit darstellen und würdigen.

Nicht zuletzt verbinden mich mit der LAG Baden-Württemberg auch viele persönliche Erinnerungen – gehörte ich doch selber sechs Jahre lang der LAG an, davon zwei Jahre auch als stellvertretender Vorsitzender. Somit möchte ich der LAG als Präsident der ARL, aber auch als „einer der Ihren“ herzlich zum Jubiläum gratulieren und ihr auch für die nächsten 100 Sitzungen reichen wissenschaftlichen Ertrag und fruchtbare Debatten wünschen.

Heinrich Mäding

Vorwort

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Baden-Württemberg begeht in diesem Jahr 2008 ihre 100. Sitzung. Sie ist im Jahr 1967 gegründet worden und existiert damit 41 Jahre. 41 Jahre sind eine stolze Zahl. Die LAG Baden-Württemberg hat damit nicht nur viele Jahre „auf dem Buckel“, sondern mit der beachtlichen Zahl von nunmehr 100 Sitzungen zählt sie innerhalb des Netzwerkes der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) sicherlich zu den besonders aktiven Landesarbeitsgemeinschaften. Die LAG Baden-Württemberg hat aber nicht nur über diese bemerkenswerte Anzahl von Sitzungen, also rein quantitativ, sondern auch über ihre inhaltlichen Beiträge, die in eine Vielzahl von Vorträgen und/oder in Publikationen in den diversen Schriftenreihen der ARL mündeten, immer wieder zu dem hohen Qualitätsstandard, der die ARL auszeichnet, wesentlich beigetragen. Dies soll an dieser Stelle – nicht ganz unbescheiden, dafür aber, wie in ehrenamtlichem Engagement üblich, ganz uneigennützig – hervorgehoben werden.

Das von mir gewürdigte Engagement der LAG Baden-Württemberg ist nicht aufrechtzuerhalten bzw. wäre nicht möglich gewesen ohne die guten Rahmenbedingungen und die vielfältige Unterstützung, welche die ARL ihren einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften bietet. Hierfür sei dem Präsidium der ARL und hier insbesondere dem Präsidenten, Prof. Dr. Heinrich Mäding, herzlich gedankt. Der Dank gilt genauso dem Sekretariat der ARL in Hannover und den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne die wir Leiter der Landesarbeitsgemeinschaften nahezu „hilflos“ wären. (Hilflos, wie gesagt, nicht orientierungslos. Planer könne gar nicht orientierungslos sein.) Hervorzuheben bezüglich der wohlwollenden und immer wohlgemeinten Unterstützung sind hier der Generalsekretär, Prof. Dr. Dietmar Scholich, und der Betreuer unserer Landesarbeitsgemeinschaft, Dr. Gerhard Overbeck.

Das Netzwerk der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg der ARL wird durch Menschen getragen und durch Menschen geprägt. Es sind Menschen, die diese LAG gegründet und auf Trab gebracht haben. Diese Menschen haben unserer LAG ihren Stempel aufgesetzt und damit dieser LAG ein Gesicht, genau genommen eigentlich ganz viele Gesichter gegeben. Frauen und Männer aus den verschiedensten Professionen haben aus ganz unterschiedlichen Motiven die LAG Baden-Württemberg zu dem gemacht, was sie heute ist und was sie heute auszeichnet.

Es ist nicht möglich, diese Menschen hier im Einzelnen aufzuführen. Hervorgehoben werden soll aber jenes Mitglied aus unseren Reihen, welches von Anbeginn dieser LAG an Mitglied, und zwar ein ausgesprochen aktives Mitglied, ist. Es handelt sich um Prof. Dr. Dr. h. c. Theodor Dams. Als nimmermüdes Mitglied hat sich Prof. Dr. Dams gerne bereit erklärt, auch an dieser Festschrift mitzuwirken. Weitere Mitglieder sollen an dieser Stelle nicht namentlich benannt werden. Dies geschieht ganz bewusst, denn es wäre schwer, eine Grenze zu ziehen. Und von einer solchen Grenzziehung soll abgesehen werden, da Grenzen – egal aus welcher Perspektive – immer einen Personenkreis beinhalten und zwangsläufig darüber alle anderen Personen sozusagen „ausgrenzen“. Und dies darf und soll in diesem Kontext eines solch erfreulichen Anlasses nicht geschehen. Mein Dank gilt allen Damen und Herren Mitgliedern dieser LAG Baden-Württemberg, den ehemaligen wie auch heute aktiven Mitgliedern. Ich danke ihnen allesamt herzlich für ihr Engagement, ihre Mitwirkung und Mitgestaltung und für die Zeit und Aufmerk-

samkeit, die sie alle dieser Landesarbeitsgemeinschaft, dieser Gemeinschaft von Kolleginnen und Kollegen entgegengebracht haben und entgegenbringen.

Gedankt sei an dieser Stelle all denjenigen, die das Zustandekommen und die inhaltliche wie auch organisatorische Gestaltung der Festveranstaltung am 10. Juli 2008 sowie das Gelingen dieser Festschrift möglich gemacht haben. Ohne die maßgebliche Unterstützung durch die ARL und durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wäre die gemeinsame Veranstaltung nicht möglich gewesen – hierfür möchte ich im Namen der LAG herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt den Referentinnen und Referenten der Festveranstaltung, ohne die ein attraktives Programm nicht möglich wäre. Er gilt im gleichen Maß den Kolleginnen und Kollegen, die mit ihren Beiträgen diese Festschrift gestaltet haben. Und er gilt dem Organisationsteam der Veranstaltung, mit unserem LAG-Geschäftsführer Ulrich Schulze an der Spitze und dem Team um ihn herum. Aber auch darüber hinaus gilt Herrn Schulze Dank: seit 1991, seit 17 Jahren also, führt er die Geschäfte der LAG und hat damit wesentlich zur Kontinuität und Qualität der gemeinsamen Arbeit beigetragen.

Ich hoffe, dass vorliegende Festschrift einen bewegenden Rückblick auf rund 40 Jahre Geschichte der Regional- und Landesplanung in Baden-Württemberg sowie die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft bietet und auch einen spannenden Ausblick auf die nächsten Jahre und Jahrzehnte gibt. Es wäre vielleicht etwas vermessen, anzumerken, dass es schön wäre, irgendwann (wann?) auch die 200. Sitzung feiern zu können. Aber zur 150. Sitzung dürfte es ja vielleicht doch sein.

Stefan Köhler

Elmar Münzer

Der Beitrag der Raumordnung zur baden-württembergischen Verwaltungsreform (1967–1983) – Ein Erlebnisbericht

Gliederung

- 1 Wirtschaft und Gesellschaft sprengen überkommene Verwaltungsgrenzen
 - 1.1 Städte, Dörfer und Kreise vor der Verwaltungsreform
 - 1.2 Die Überforderung der kleinen Gemeinden
 - 1.3 Die Zentrale-Orte-Denkschrift und der Landesentwicklungsplan
- 2 Die Gemeindegebietsreform (1968–1974)
 - 2.1 Die ungesteuerte Freiwilligkeitsphase (1968–1973)
 - 2.2 Die „Zielplanung für die Gemeindereform“ (1973)
 - 2.3 Die Abschlussgesetze zur Gemeindereform (1974)
 - 2.4 Bilanz der Gemeindegebietsreform
- 3 Die Landkreisreform (1968–1974)
 - 3.1 Umstrittene Reihenfolge der Reformen
 - 3.2 Das Denkmodell zur Kreisreform (Dezember 1969)
 - 3.3 Das Kreisreformgesetz und das Regionalverbandsgesetz (26.07.1971)
- 4 Die Reform der Regionalplanung (1971–1979)
 - 4.1 Die Vorläufer: Pioniere ohne zureichendes Werkzeug (1956–1971)
 - 4.2 Das Regionalverbandsgesetz vom 26.07.1971
- 5 Der Streit um die Regionalreform (1980–1983)
 - 5.1 Konflikte zwischen örtlicher und überörtlicher Planung
 - 5.2 Die Kommission Land – Kommunen (1980)
- 6 Der vorläufige Abschluss der Regionalreform (1983)
 - 6.1 Die Mitwirkung der Landesarbeitsgemeinschaft bei der Gesetzesnovelle
 - 6.2 Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes (1983)
- 7 Raumordnerische Bilanz der Verwaltungsreform
 - 7.1 Aufgabe und Chance der Raumordnung
 - 7.2 Bilanz der Gebietsreform
 - 7.3 Das Ergebnis für die Regionalplanung
 - 7.4 Insbesondere: Regionalplanung und Fachplanung

1 Wirtschaft und Gesellschaft sprengen überkommene Verwaltungsgrenzen

1.1 Städte, Dörfer und Kreise vor der Verwaltungsreform

Bis in die Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts stammten die Gemeindegrenzen noch weithin aus dem Agrarzeitalter, vor allem im ländlichen Raum. Die Grenzen der Landkreise waren der Entwicklung nur zögernd gefolgt. Die technische Revolution hatte aber in allen Industrieländern das wirtschaftliche und soziale Leben tief greifend verändert; die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft gab der Verstädterung und Maßstabsvergrößerung neue Impulse.¹ Viele Städte sprengten ihre Grenzen und verschmolzen mit ihrem Umland; durch Eingemeindungen konnten sie ihren Entwicklungsraum nur unzureichend erweitern. Vor allem in den Verdichtungsräumen, wo sich immer mehr Menschen und Betriebe zusammendrängten, wucherten Städte und Umlandgemeinden auch baulich zusammen; vor allem dort durchschnitten starr gebliebene Markungsgrenzen weit ausgreifende Wirtschafts- und Lebensräume.

Im ländlichen Raum war das Dorf durch Jahrhunderte eine fast autarke Gemeinschaft; es blieb bis in die Sechzigerjahre die kleinste Verwaltungseinheit, obwohl sich das Leben in unserer arbeitsteiligen Gesellschaft längst in größeren Räumen abspielte: Zur Schule, zur Arbeit und in der Freizeit verließen immer mehr Menschen das heimatische Dorf. So bildeten sich allmählich neue überörtliche Verflechtungen aus; es entstand ein gestuftes Netz von Zentralen Orten mit ihren Verflechtungsbereichen.

1.2 Die Überforderung der kleinen Gemeinden

Das Dorf, das sich ja keine fachlich spezialisierte Verwaltung leisten konnte, war hoffnungslos überfordert, je mehr Aufgaben der Daseinsvorsorge es zu erfüllen hatte und wenn von ihm erwartet wurde, qualifizierte Arbeitsplätze zu bieten und Lebensverhältnisse zu schaffen, die den städtischen gleichwertig sind. Während sich in den städtischen Räumen Wohn- und Arbeitsstätten konzentrierten, wanderten aus ländlichen Gebieten viele Menschen ab; einigen Gebieten drohte die soziale Erosion. Zahlreiche Aufgaben der Daseinsvorsorge, vor allem Einrichtungen im Verkehrs- und Bildungswesen, verlangten Planung und Investition in größeren Räumen. Die Überforderung der kleinen Gemeinden zeigte sich vor allem, als das Bundesverfassungsgericht – 1954 – den Gemeinden die Bauleitplanung einschließlich der Flächennutzungsplanung als Selbstverwaltungsaufgabe zuwies und als das Bundesbaugesetz² beides zur Pflichtaufgabe aller Gemeinden machte und ihre Bindung an die überörtliche Planung festschrieb: „Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen“.

Obwohl diese Überforderung der kleinen Gemeinden offenkundig war und obwohl in den Sechzigerjahren allseits eine Planungseuphorie einsetzte, wagten sich die Landesgesetzgeber viele Jahre nicht an eine Kommunalreform. Skeptiker meinten sogar, dass eine parlamentarische Demokratie zu einem solchen Kraftakt gar nicht fähig sei. So kamen Anstöße zunächst von außen, von den kommunalen Spitzenverbänden und aus der Wissenschaft. Der Deutsche Juristentag von 1964 diskutierte die Frage, ob „die gegenwärtige kommunale Struktur den Anforderungen der Raumordnung entspricht“; er verneinte dies und forderte nachdrücklich eine Revision der „gegenwärtigen kommunalen Gebietsstruktur“.

¹ Münzer, E. (1995): Gebietsreform. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung (3. Auflage). Hannover. S. 365 ff.

² Bundesbaugesetz v. 23.06.1960, jetzt § 4 Abs. 4 Baugesetzbuch.

Nach erbitterten Grabenkämpfen in Regierung und Parlament machte das Raumordnungsgesetz 1965 endgültig klar, dass zu kleine Gemeinden heutzutage kaum die elementare Grundversorgung leisten können, sondern dass dazu – vor allem in zurückbleibenden Gebieten – Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung einschließlich der zugehörigen Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen gefördert werden müssten.³

1.3 Die Zentrale-Orte-Denkschrift und der Landesentwicklungsplan

Ende 1965 erteilte das Innenministerium dem Institut für Agrarwissenschaft der Universität Freiburg (Prof. v. Dietze) den Forschungsauftrag, die „anzustrebenden Zentralorte in Baden-Württemberg und ihre Zentralitätsstufen aufgrund ihres Einzugsbereichs“ und ihre „erforderliche Mindestausstattung“ festzustellen.⁴ Lehrer und Schüler aller Volksschulen – außer in den Stadtkreisen – füllten Fragenbogen zu den überörtlichen Verflechtungen aus, so über Einkaufsorte, weiterführende Schulen, Sportstätten, Verkehrsverbindungen, Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser und Lokalzeitungen. So zeichnete sich das gestufte Netz der Zentralen Orte mit ihren Verflechtungsbereichen ab, so wurden aber auch die Schwächen und Lücken in diesem Netz deutlich.

Auf dieser Basis diskutierte die Abteilung Landesplanung des Innenministeriums alle Fragen der Zentralen Orte intensiv mit der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und erarbeitete eine Denkschrift, in der sie die Grundausstattung der Zentralen Orte verschiedener Stufen beschrieb und darlegte, wie viele Einwohner ein Zentraler Ort und sein Verflechtungsbereich mindestens haben sollte, damit er die zentralörtlichen Einrichtungen tragen kann. Die Denkschrift ermittelte so 10 Oberzentren, 59 Mittelzentren, 77 Unterzentren und 250 Mittelpunktgemeinden (jetzt Kleinzentren), daneben – *horribile dictu* – 129 „Selbstversorgergemeinden“. Sie wies auch auf die Lücken im Netz der Zentralen Orte hin und stellte dar, dass in Ostwürttemberg ein Oberzentrum fehle und dass Villingen/Schwenningen zum Oberzentrum und 36 Gemeinden im ländlichen Raum zu Mittelpunktgemeinden entwickelt werden sollten. Der Entwurf des Landesentwicklungsplans wies die Oberzentren, Mittelzentren und Unterzentren aus und betonte, wie wichtig der Ausbau der Zentralen Orte für die Landesentwicklung sei.

Am 05.12.1967 gab die Landesregierung die Denkschrift und den Entwurf des Landesentwicklungsplans zur Anhörung der öffentlichen Planungsträger frei. Über 2.000 Stellungnahmen gingen ein. Sie wurden in 18 legendären Erörterungsrunden heiß diskutiert, die Innenminister Walter Krause von Juli 1969 bis Oktober 1970 einberief. Als Plattform dienten die regionalen Planungsgemeinschaften, die Vorläufer der heutigen Regionalverbände. Manche dieser Runden dauerten vom Vormittag bis Mitternacht; bis zu 400 Bürgermeister, Landräte, Verbands- und Behördenvertreter nahmen teil. Viele Bürgermeister forderten, ihre Gemeinde als Zentralen Ort auszuweisen oder höher einzustufen; sie versprachen sich davon eine bessere staatliche Förderung. Diese Diskussionen wären noch heftiger ausgefallen, wenn die Denkschrift und der Landesentwicklungsplan außer den Zentralen Orten auch – wie der Forschungsbericht von Prof. v. Dietze – ihre Verflechtungsbereiche ausgewiesen hätten. Dafür war damals aber das Eisen der kommunalen Gebietsreform noch zu heiß; immerhin wagte die Denkschrift den zarten Hinweis, dass „die zentralörtliche Gliederung nicht ohne Einfluss auf Fragen ... der kommunalen Verwaltungsreform“ sei; sie sei auch „eine wesentliche Grundlage

³ Grundsatz in § 2 Abs. 1 Nr. 3 Raumordnungsgesetz v. 08.04.1964, BGesBl. I S. 306.

⁴ Institut für Agrarwissenschaft der Universität Freiburg (Hrsg.) (1967): *Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche in Baden-Württemberg. Ergebnisse eines Forschungsauftrags.* Freiburg.

... für eine sinnvoll gesteuerte Struktur- und Standortpolitik“ und für den Einsatz staatlicher Mittel.⁵

2 Die Gemeindegebietsreform (1968–1974)

2.1 Die ungesteuerte Freiwilligkeitsphase (1968–1973)

Regierung und Landtag wagten erst im März 1968 einen behutsamen Einstieg in die Kommunalreform, mit dem „Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden“.⁶ Wichtigstes Anliegen dieses Gesetzes war es, die Verwaltungskraft geeigneter Gemeinden, insbesondere auch der Zentralen Orte, der Verwaltung kleinerer Gemeinden nutzbar zu machen. Für die Zusammenschlüsse strebte das Gesetz an, „die gemeindliche Verwaltung so ... zu ordnen und zu stärken, dass die Gemeinden die örtlichen Aufgaben in Anpassung an die sozioökonomische Entwicklung der gemeindlichen Räume in eigener Verantwortung bewältigen können“.⁷ Das Land setzte „Fusionsprämien“ für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse aus, insgesamt 200 Millionen DM.

Daraufhin schlossen sich von den 3.379 Gemeinden 1.914 bis Ende 1973 zu größeren Einheitsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften zusammen, oft leider ohne Rücksicht auf sozioökonomische Zusammenhänge; manchmal entschieden – sagten Spötter – Sympathie oder Antipathie der Bürgermeister. Zum Glück sind damals nur wenige Monstren entstanden. 1982 bilanzierte der Leiter der Kommunalabteilung des Innenministeriums, Ernst Füßlin: „Die politischen Kräfte waren im Jahr 1968 noch nicht in der Lage und fähig, ein abschließendes Konzept der Gemeindereform zu entwerfen, zumal sich in der Diskussion und in der Entscheidung die großen Parteien in der Großen Koalition zusammenraufen mussten. Die betroffene kommunale Seite leistete harten Widerstand. Für den Verband badischer Gemeinden und den württembergischen Gemeindetag war die Reform eine Zerreißprobe“.⁸

2.2 Die „Zielplanung für die Gemeindereform“ (1973)

Erst Anfang 1973 war es der Landesregierung möglich, eine „Zielplanung“ für die Genehmigung von Gemeindezusammenschlüssen vorzugeben.⁹ Der Wildwuchs der fünfjährigen Freiwilligkeitsphase zwang zu einer planvollen Lenkung der Gemeindereform. Jetzt konnte die Landesplanung ihr Konzept zur Geltung bringen; endlich galten die zentralörtlichen Verflechtungsbereiche als räumliches Raster der Gemeindereform. Für Gemeindezusammenschlüsse zu „örtlichen Verwaltungsräumen“ standen zwei Organisationsformen zur Wahl: Einheitsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften aus mehreren Gemeinden. Solche Zusammenschlüsse sollten nur noch genehmigt werden, wenn sie „soweit wie möglich den zentralörtlichen Verflechtungsbereichen der unteren Stufe angepasst“ sind. Da diese aber im Umland von Mittel- und Oberzentren, insbesondere in den großstädtischen Verdichtungsräumen verschwimmen, musste die Zielplanung hier andere Maßstäbe setzen: dort seien die örtlichen Verwaltungsräume „nach den baulichen, wirtschaftlichen, sozialen und funktionellen Zusammenhängen so abzugrenzen, dass einheitliche Lebens- und Wirtschaftsräume auch örtliche Verwaltungseinheiten

⁵ Entwurf einer Denkschrift des Innenministeriums über Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche in Baden-Württemberg, Stand 02.04.1968, S. 5.

⁶ Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden v. 26.03.1968, GBl. S. 114.

⁷ Amtliche Begründung des Gesetzentwurfs in Landtagsdrucksache IV/4975.

⁸ Füßlin, E. (1982): Die kommunale Gebiets- und Verwaltungsreform in Baden-Württemberg – Ziele, Erwartungen, Ergebnisse. In: ARL (Hrsg.): Politik und Planung in der neuen Kommunalstruktur. Beiträge der ARL, Bd. 68. Hannover, S. 15.

⁹ Grundsätze der Landesregierung zur Zielplanung für die Gemeindereform v. 30.01.1973, GABl. S. 162.

bilden“ und dass „die Entwicklung der Kernstädte im dringend notwendigen Rahmen gesichert ist“.¹⁰ Sitz der Verwaltung (Hauptort) solle überall in der Regel der Zentrale Ort sein.¹¹

Die örtlichen Verwaltungseinheiten sollten „in der Regel mindestens 8.000 Einwohner haben“, in den „verdichteten Räumen um Großstädte“ mehr als 20.000.¹² In dünn besiedelten Gebieten konnte der Regelwert unterschritten werden. Dort sollten Verwaltungsgemeinschaften gebildet werden. Ihre Gemeinden müssten in der Lage sein, einen Grundbestand gemeindlicher Aufgaben wahrzunehmen; dies sei ab einer Einwohnerzahl von 2.000 in der Regel gesichert.¹³

2.3 Die Abschlussgesetze zur Gemeindereform (1974)

Bis zum 01.07.1974 hatten sich fast zwei Drittel aller Gemeinden – gelockt durch Fusionsprämien – zu größeren Einheitsgemeinden oder zu Verwaltungsgemeinschaften freiwillig zusammengeschlossen. Aber das Land glich einem Flickenteppich. Deshalb musste der Landtag die kommunale Neuordnung durch Gesetz glätten und abschließen. Das gelang nach heftigen Auseinandersetzungen im Juli 1974.¹⁴ Da regionsweise abgestimmt wurde, fanden sich immer beachtliche Mehrheiten, auch wenn die Abgeordneten der betroffenen Region jeweils gegen das Gesetz stimmten. In den Landtagsausschüssen verblüffte Horst Hahlweg, der die Landesplanung schon in den internen Beratungen mit der Kommunalabteilung vertreten hatte, immer wieder durch landesweite Kenntnis örtlicher Verflechtungen und konterte zornige Einwände mit seinem Berliner Charme.

Die Abschlussgesetze reduzierten die Zahl der Gemeinden von ursprünglich 3.379 auf 1.111, also auf weniger als ein Drittel. Von diesen 1.111 Gemeinden sind die kleineren (922) in Verwaltungsgemeinschaften zusammengefasst. So wurde das Land in 461 örtliche Verwaltungseinheiten eingeteilt. Davon waren 189 als Einheitsgemeinden und 272 als Verwaltungsgemeinschaften organisiert. Die kleinste der Einheitsgemeinden hatte knapp 3.700 Einwohner, die kleinste Verwaltungsgemeinschaft knapp 3.000.

In den Verwaltungsgemeinschaften sind die Mitgliedsgemeinden weitgehend selbstständig. Sie beschließen die Bebauungspläne; dagegen wird der Flächennutzungsplan von der Verwaltungsgemeinschaft aufgestellt. Das erleichtert die Umsetzung der überörtlichen Raumplanung, vor allem, weil die örtlichen Verwaltungsräume jetzt nach raumplanerischen Erfordernissen abgegrenzt sind, im Prinzip nach den Verflechtungsbereichen der Kleinzentren oder Unterzentren.

Abgewichen ist die Gemeindegebietsreform von diesem Prinzip der Einräumigkeit im Umland von Oberzentren und starken Mittelzentren, vor allem in dicht besiedelten Gebieten. Dort sind weiträumige Stadtlandschaften entstanden, in denen sich Kernstadt und Umland funktionell ergänzen: deshalb verschwimmen dort die Grenzen der Nahbereiche; dort gibt es auf engem Raum mehrere leistungsstarke Gemeinden, die den Flächennutzungsplan selbst aufstellen können. Die größten Städte des Landes sind mit ihrem Umland so stark verflochten, dass dort ein größeres Gebietsraster nötig schien; dort sah der Gesetzgeber fünf Nachbarschaftsverbände vor, die – nach schmerzhaften Geburtswehen – den Flächennutzungsplan aufstellten.

¹⁰ Ebenda, Nr. 2.3.2 und Nr. 3.1.

¹¹ Ebenda, Nr. 2.4.2 und Nr. 2.4.3.

¹² Ebenda, Nr. 2.2.1 und Nr. 2.2.

¹³ Ebenda, Nr. 2.4.3.

¹⁴ Allgemeines und besonderes Gemeindereformgesetz v. 09.07.1974, GBl. S. 237 bzw. 248; Nachbarschaftsverbandsgesetz v. 09.07.1974, GBl. S. 261.

2.4 Bilanz der Gemeindegebietsreform

Für die Raumordnung ist die Bilanz der Gemeindegebietsreform eindeutig positiv. Die Raumordnung hat ihre wichtigsten Ziele erreicht: Mehr als drei Viertel der von der Landesplanung ausgewiesenen Nahbereiche sind deckungsgleich mit den neuen örtlichen Verwaltungsräumen (317 von 405). Wichtig ist für die Regionalplanung, dass der Flächennutzungsplan auch im ländlichen Raum von einem kompetenten Partner aufgestellt wird und dass die örtlichen Verwaltungsräume – von einigen Sündenfällen der Freiwilligkeitsphase abgesehen – nach sozioökonomischen Verflechtungsbereichen abgegrenzt sind. Das erleichtert der Regionalplanung die Formulierung überörtlicher Zielsetzungen und verbessert Akzeptanz und Durchsetzungschancen. Zudem ist seit der Reform im ländlichen Raum eine stärkere Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte und Entwicklungsachsen möglich, auch ein ausgewogener Ausbau der örtlichen Infrastruktur im größeren Raum. Vor der Reform konnten viele Interessenkonflikte zwischen Nachbargemeinden im Nahbereich überhaupt nicht oder nur durch faule Kompromisse gelöst werden, etwa beim Wettlauf um attraktive Betriebe oder bei der Lozierung lästiger Anlagen.

Kritiker der Gemeindereform rügten, dass bei der Reform raumplanerische Forderungen zu stark dominiert hätten: Technokratische Maßstäbe hätten gewachsene Strukturen missachtet, den bürgerschaftlichen Zusammenhalt des dörflichen Verbands gelockert, manchmal sogar die Identität der örtlichen Gemeinschaft zerstört. Inzwischen wurden die Pessimisten weithin widerlegt. Dorffeste werden weiter gefeiert, das Vereinsleben blühte sogar auf. Die Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen blieben intakt und Soziologen meinen, dass der Verlust der Schule das Dorf tiefer getroffen habe als der Verlust des Rathauses.

Allerdings: Eine Reform, die die Zahl der Gemeinden auf weniger als ein Drittel reduziert und die Zahl der örtlichen Mandatsträger von 32.000 auf 20.000 dezimiert, ist sicherlich ein Verlust an bürgerschaftlicher Teilhabe und bürgernahe Demokratie, der durch die Ortschaftsverfassung kaum gemildert wurde. Dieser tiefe Eingriff in überkommene Strukturen hat mancherorts aber verkrustete Herrschaftsverhältnisse aufgebrochen.

Der Staatsgerichtshof bekam viel Arbeit: 81 Gemeinden stellten Antrag auf Normenkontrolle, aber nur 8 hatten Erfolg, 4 davon aus verfahrensrechtlichen Gründen. Maßstab bei der Prüfung, ob der Gesetzgeber „systemgerecht“ entschieden hatte, war für den Staatsgerichtshof das von der Landesplanung vorgegebene Gebietsraster zentralörtlicher Verflechtungen.

3 Die Landkreisreform (1968–1974)

3.1 Umstrittene Reihenfolge der Reformen

Anfangs war in der Großen Koalition umstritten, ob die Kommunen „von unten nach oben“ reformiert oder ob die Gemeinden erst nach den Landkreisen vergrößert werden sollten; dass beides gleichzeitig in einem einzigen Anlauf gelingen könnte, schien unmöglich. Bald setzte sich die Einschätzung durch, dass die Gemeindereform in vergrößerten Landkreisen und mithilfe der neuen Landräte besser zu bewältigen sei.

3.2 Das Denkmodell zur Kreisreform (Dezember 1969)

3.2.1 Die Notwendigkeit der Kreisreform

Bei den Etatberatungen im März 1969 entlockte der Landtag dem Innenminister Walter Krause (SPD) die Zusage, alsbald Vorschläge zur Verwaltungsreform vorzulegen, auch zur Reform der Kreise und der Regionalplanung.

Diese Reform war längst überfällig. In Baden-Württemberg gab es damals 63 Landkreise sehr unterschiedlicher Größe und Verwaltungskraft: Der kleinste (Künzelsau) hatte nur 33.000 Einwohner, ein Neuntel vom einwohnerstärksten (Ludwigsburg mit 296.000 Einwohner); der Landkreis Esslingen umfasste nur 263 km², knapp ein Viertel vom Landkreis Aalen (7.079 km²); der Landkreis Tettngang hatte nur 13 Gemeinden, Calw 104. Die meisten Landkreise waren für ihre Aufgaben zu klein. Ihr Gebiet war vielfach verzipfelt, ihre Grenzen durchschnitt manchmal dynamische Wirtschaftsräume. So gehörte das eng verflochtene Umland von Pforzheim zu fünf Landkreisen und drei Regierungsbezirken. Manche Kreisgrenzen waren Narben der Geschichte, andere – so rings um Hohenzollern – verewigten dynastische Zufälle.

3.2.2 Die Erklärung der Landesregierung zum Denkmodell (Dezember 1969)

Schon Ende November 1969 legte der Innenminister das Denkmodell vor. Anfang Dezember erklärte die Regierung der Großen Koalition es zum Teil einer Gesamtkonzeption, die alle Bereiche der staatlichen und kommunalen Verwaltung erfassen werde und „in einem breit angelegten Prozess diskutiert werden“ sollte. Das Denkmodell sei dabei vor allem unter zwei Aspekten zu sehen: „Der Stärkung der Selbstverwaltung und der Verwirklichung des Landesentwicklungsplans. In neuen, nach den Gesichtspunkten der Raumordnung abgegrenzten Verwaltungseinheiten soll die Selbstverwaltung ... insbesondere in die Lage versetzt werden, durch Regionalplanung und regionale Infrastrukturpolitik die Landesentwicklung nachhaltig zu fördern“.¹⁵

3.2.3 Einräumigkeit von Verwaltungs-, Planungs- und Investitionsraum?

Das Denkmodell verzichtete – anders als die der meisten anderen Bundesländer – darauf, kleine Landkreise einfach zu größeren zu addieren. Die neuen Landkreise sollten vielmehr aus den Verflechtungsbereichen der Mittelzentren zusammengesetzt werden. Vor allem versuchte das Denkmodell, die Räume für Verwaltung, Planung und Investitionen weitestmöglich zur Deckung zu bringen. Dabei musste es natürlich Abstriche machen: Wollte man „die Größe der Landkreise ausschließlich auf die optimale Erfüllung der Regionalplanung abstellen“, so müssten in Baden-Württemberg 10 bis 12 Regionalkreise gebildet werden. Solche Kreise wären aber auch nach einer radikalen Gemeindereform für die Verwaltung zu groß. In den Verdichtungsräumen müssten Regionalkreise sogar bis zu 2,2 Mio. Einwohner verwalten (Stuttgart), im ländlichen Raum wären die Entfernungen zur Kreisstadt oft unzumutbar.

3.2.4 16 Landkreise im ländlichen Raum, 9 in Verdichtungsräumen

Deshalb wurden im Denkmodell insgesamt 25 Landkreise vorgeschlagen: 16 im ländlichen Raum und 9 Landkreise sowie 5 Stadtkreise für die Verdichtungsräume. Die Stadtkreise Heilbronn, Ulm, Pforzheim und Baden-Baden sollten in die Landkreise eingliedert werden. Die neuen Landkreise seien so groß, dass man die Regionalplanung integrieren könnte. Sie hätten zwar nicht den Zuschnitt von Regionen, den Verflech-

¹⁵ Denkmodell der Landesregierung zur Kreisreform (1969). In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1972): Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, Bd. 1. Stuttgart, S. 18 ff.

tungsbereichen von Oberzentren; dies könnte jedoch in Kauf genommen werden, denn „die Einheit von Verwaltungsraum und Planungsraum (sei) für die Willensbildung bei der Planaufstellung und der Planverwirklichung wichtiger als die optimale Größe des Planungsraumes“.¹⁶ Der größte der 16 Landkreise (Villingen/Schwenningen) hätte immerhin 401.000 Einwohner und 2.339 km², der kleinste allerdings nach der Einwohnerzahl (Mosbach) nur 130.000, nach der Fläche (Balingen/Hechingen) nur 888 km².

3.2.5 Sonderverbände für die Regionalplanung der Verdichtungsräume

Für die Verdichtungsräume konnte im Denkmodell die Einräumigkeit von Verwaltungsraum und regionalem Planungsraum nicht vorgeschlagen werden: Würde man die Stadtkreise Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg in Regionalkreise integrieren, so hätten sie wegen ihrer Größe, Wirtschaftskraft und Ausstrahlung ein allzu großes Übergewicht. Deshalb wurden im Modell die 5 Stadtkreise mit den 9 Landkreisen der Verdichtungsräume zu 4 „Sonderverbänden“ zusammengefasst, zu Regionalverbänden als Trägern der Regionalplanung.

Hier wurde im Denkmodell ein kühner, zukunftsweisender Schritt gewagt: Die 4 Regionalverbände sollten nicht auf die Regionalplanung beschränkt sein, sondern sie wurden als „geeignete Träger für weitere regionale Aufgaben, vor allem von Aufgaben zur Verwirklichung des Regionalplans ...“ angesehen.¹⁷ Solche Aufgaben könnten die Verbandsmitglieder, die Stadt- und Landkreise, dem jeweiligen Regionalverband durch Beschluss der Verbandsversammlung freiwillig übertragen. Weitere Aufgaben könnte der Gesetzgeber den Verbänden zuweisen, etwa „auf dem Gebiet des Nahverkehrs, der regionalen Strukturförderung, der Krankenhausplanung, der Reinhaltung der Luft und des Gewässerschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Sicherung von Grünflächen“.¹⁸

3.2.6 Widerstand gegen das Denkmodell

Die Zeit war noch nicht reif für den kühnen Wurf des Denkmodells. Der Widerstand verhärtete sich vor allem in der CDU und im Landkreistag, aber auch bei den beiden Sachverständigenkommissionen, die das Innenministerium für die kommunale Verwaltungsreform im November 1967 und die Landesregierung für die Reform der staatlichen Verwaltung im November 1968 eingesetzt hatten.

Der Landkreistag

Der Widerstand des Landkreistages war besonders erbittert. In der Sachverständigenkommission für die kommunale Verwaltungsreform waren die beiden Vertreter des Landkreistags anfangs (Ende 1967) nur bereit, von den 63 Landkreisen die 2 kleinsten zu opfern, Künzelsau und Tettngang. Und als Innenminister Walter Krause am 8. Dezember 1969 – wenige Tage nach der Veröffentlichung des Denkmodells – den Entwurf des Landesentwicklungsplans in Ravensburg mit den oberschwäbischen Planungsträgern erörterte, hatte einer der dortigen Landräte in einer Zeitungsanzeige mit Trauerrand zum Boykott aufgerufen; er blieb der Erörterungsrunde fern – als Einziger.

¹⁶ Ebenda., Nr. 6.5.

¹⁷ Ebenda., Nr. 9.9.

¹⁸ Ebenda., Nr. 9.9.

Das Gegenmodell der CDU-Fraktion (25.02.1970)

Die CDU-Fraktion des Landtags beschloss ein eigenes Reformmodell: 13 Regionalverbände, 38 Landkreise und 8 Stadtkreise, abgegrenzt nach Kriterien der Raumordnung. Dass die 25 Landkreise des Denkmodells damals vielen zu groß erschienen, lag auch daran, dass die Gemeindereform in der Freiwilligkeitsphase nur stockend vorankam und kaum jemand an eine großzügige Kommunalreform durch den Gesetzgeber glaubte. In diese kleineren Landkreise des CDU-Modells konnte man die Regionalplanung natürlich nicht integrieren. So schlug das CDU-Modell 13 Regionalverbände im ganzen Land vor; man wollte auch eine unterschiedliche Organisationsform der Regionalplanung in Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen vermeiden.¹⁹

Das gemeinsame Gutachten der beiden Sachverständigenkommissionen (Juli 1970)

Aus ähnlichen Gründen lehnte auch die Mehrheit in den Sachverständigenkommissionen das Denkmodell ab. Beide erkannten aber an, dass Verwaltungs- und Planungsräume möglichst weit nach raumordnerischen Kriterien abgegrenzt werden müssten. Sie schlugen in einem gemeinsamen Gutachten 36 bis 38 Landkreise vor. Die Regionalplanung sollte 12 oder 13 öffentlich-rechtlich organisierten Regionalverbänden übertragen werden; „die Übertragung weiterer Aufgaben sollte vor allem in den Verdichtungsräumen ... nicht ausgeschlossen sein“.²⁰ Verteidigt wurde das Denkmodell nur in Minderheitsgutachten der beiden Vertreter des Innenministeriums, unterstützt von je einem Vertreter des Städtetags und des Gemeindetags und von Prof. Isenberg.

3.3 Das Kreisreformgesetz und das Regionalverbandsgesetz (26.07.1971)

Ehe die Große Koalition 1972 von der Alleinregierung der CDU abgelöst wurde, verabschiedete der Landtag nach einem furiosen Endspurt das Kreisreformgesetz und das Regionalverbandsgesetz;²¹ er ermächtigte die Regierung, den Landesentwicklungsplan durch Rechtsverordnung für verbindlich zu erklären.

Das Kreisreformgesetz reduzierte die 63 Landkreise auf 35 mit durchschnittlich rd. 200.000 Einwohnern und rd. 900 km² Fläche; nur die Landkreise Emmendingen, Göppingen und Heidenheim blieben unverändert. Bausteine waren wie im Denkmodell die Verflechtungsbereiche der Mittelzentren. Aber bei der Organisation der Regionalplanung folgte der Landtag dem Gegenmodell der CDU-Fraktion: Da die Landkreise erheblich kleiner waren als im Denkmodell, konnte die Regionalplanung im ländlichen Raum nicht in die Landkreise eingebaut werden; deshalb wurden auch dort Regionalverbände geschaffen, zwölf im ganzen Land.

Die Industrie- und Handelskammern passten sich den zwölf Regionen sofort an, die politischen Parteien übernahmen das neue Gebietsraster rasch für ihre Gliederungen; Verbände und Kirchen folgten zögernd oder blieben beim alten Raster.

Die vier Regierungsbezirke umfassten nach der Reform je drei Regionen, ebenso die Amtsbezirke der Oberschulämter. Die staatlichen unteren Sonderbehörden wurden den Grenzen der neuen Landkreise angepasst, soweit ihre Aufgaben oder naturräumlichen Zusammenhänge nicht zu anderen Abgrenzungen zwangen.

¹⁹ Diskussionsmodell der CDU-Kommission „Verwaltungsreform“. In: Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, a. a. O., S. 64 ff.

²⁰ Gutachten zur Kreisreform. Sonderbeilage des Staatsanzeigers Baden-Württemberg, Juli 1970.

²¹ Kreisreformgesetz v. 26.07.1971, GBl. S. 314; Regionalverbandsgesetz v. 26.07.1971, GBl. S. 336.

4 Die Reform der Regionalplanung (1971–1979)

4.1 Die Vorläufer: Pioniere ohne zureichendes Werkzeug (1956–1971)

Zwischen 1956 und 1968 hatten sich Städte, Gemeinden und Landkreise freiwillig zu insgesamt 20 regionalen Planungsgemeinschaften zusammengeschlossen, in lockerer, nur privatrechtlicher Form. Mehr war damals nicht möglich; in den Fünfzigerjahren wurde Planung ja weithin noch mit Dirigismus verwechselt, oft sogar mit Planwirtschaft östlicher Prägung. Und wer wollte es den Gemeinden verdenken, dass sie damals zualterererst an den Wiederaufbau dachten und erst zuletzt an die Grenzen ihrer Planungshoheit.

Auch der Gesetzgeber wusste mit der Regionalplanung wenig anzufangen. So sah das Landesplanungsgesetz von 1962²² nur vor, dass das Innenministerium einen Regionalplan für „unbedenklich“ erklären könne; wenn dann eine Gemeinde oder ein anderer öffentlicher Planungsträger vom Regionalplan abweichen wollte, musste dies der Landesplanungsbehörde lediglich angezeigt werden. Die Aufgabenteilung zwischen Regionalplanung und staatlicher Landesplanung blieb unklar. Der räumliche Zuschnitt der Planungsgemeinschaften war unbefriedigend: Da die alten Landkreise nicht nach zentralörtlichen Verflechtungsbereichen abgegrenzt waren, mussten sich die regionalen Planungsräume oft überlappen. Im Mittleren Neckarraum hatten sich drei Planungsgemeinschaften gebildet, ohne – wohl auch gegen – Stuttgart!

Ein erprobtes Organisationsmodell fehlte damals, auch gab es noch keine bewährten Konzepte oder Methoden der Regionalplanung. Die Planungsgemeinschaften mussten Neuland erschließen und weitgehend im gesetzfreien Raum operieren. Dazu kam ihre institutionelle Schwäche: In den meisten Planungsgemeinschaften waren die Gemeinden stimmberechtigte Mitglieder, und die Regionalplaner mussten immer wieder erleben, wie schwer oder gar hoffnungslos es ist, in der Verbandsversammlung eine Gemeinde davon zu überzeugen, dass ein Regionalplan etwas ganz anderes ist als die bloße Addition gemeindlicher Entwicklungsvorstellungen, sondern dass im Interesse der Region die Zentralen Orte und die Entwicklungsachsen beim Ausbau der Infrastruktur Vorrang haben und Siedlungsschwerpunkte entwickelt werden müssten.

Trotzdem gelang es diesen schwachen Planungsgemeinschaften, bei vielen kommunalen Partnern die Bereitschaft zu wecken, in regionalen Zusammenhängen zu denken und überörtliche Aufgaben gemeinsam anzupacken. In diesen Planungsgemeinschaften ist eine Generation von Regionalplanern herangewachsen, aus der die Regionalverbände schöpfen konnten. Nur so konnte ihnen ab 1972 der Start gelingen.²³

4.2 Das Regionalverbandsgesetz vom 26.07.1971

Das Regionalverbandsgesetz von 1971²⁴ stellte die Regionalplanung auf eine neue organisatorische Basis und baute sie in das staatliche Planungssystem ein; es gilt „durchaus als ein Markstein für die Regionalplanung“.²⁵

²² Landesplanungsgesetz v. 19.12.1962, GBl. 1963, S. 1.

²³ Münzer, E. (1980): Vorwort zu Sonnenberg, G.: Die regionalen Planungsgemeinschaften in Baden-Württemberg 1956-1972. Stuttgart.

²⁴ Regionalverbandsgesetz v. 26.07.1971, GBl. S. 336; das Regionalverbandsgesetz wurde in die Neufassung des Landesplanungsgesetzes v. 25.07.1972 eingearbeitet (GBl. S. 460).

²⁵ Schmitz, G. (1983): Funktion und Erfolge der Landesplanung auf der regionalen Ebene. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): 20 Jahre Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg. Beiträge der ARL, Bd. 70. Hannover, S. 23.

4.2.1 Die 12 Regionalverbände, kommunal verfasst und getragen

Die 20 privatrechtlich organisierten regionalen Planungsgemeinschaften wurden übergeleitet in 12 Regionalverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Regionalpläne sind – nach Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde – verbindlich für alle öffentlichen Planungsträger, also auch für die Bauleitplanung der Gemeinden und für staatliche Planungen.

Das Gebiet eines Regionalverbands umfasst – grob und im Prinzip – den Verflechtungsbereich eines Oberzentrums. Für das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm wurde durch Staatsvertrag mit Bayern ein grenzüberschreitender Regionalverband gebildet. Die Größe der Regionen unterscheidet sich wegen der unterschiedlichen Besiedlungsdichte des Landes ganz erheblich: Die Region Franken²⁶ umfasst 4.743 km², die Region Mittlerer Oberrhein nur 2.138 km²; die Region Stuttgart hatte Anfang 1973 über 2,348 Mio. Einwohner, die Region Ostwürttemberg nur wenig über 400.000.

Das Regionalverbandsgesetz sieht die Regionalplanung zwar als staatliche Aufgabe im Rahmen der Landesplanung an, räumt den Regionalverbänden aber ein beschränktes Selbstverwaltungsrecht ein. Weisungen kann die Oberste Landesplanungsbehörde über den Planungszeitraum und die Form des Regionalplans erteilen, seit der Novelle 1983 aber nicht mehr über die Grundzüge der Planung, „soweit dies zur Ausformung des Landesentwicklungsplans erforderlich ist“.²⁷ Die Vereinbarkeit der Regionalpläne mit der vom Land angestrebten Entwicklung wird heute nur noch bei der Verbindlichkeitsklärung gesichert.

Die Regionalverbände sind kommunal verfasst und kommunal getragen. Hauptorgan ist die Verbandsversammlung. Ihre Mitglieder werden zwar von den Stadt- und Landkreisen gewählt, sind aber nicht deren Vertreter und an keinerlei Weisung gebunden; sie repräsentieren die Bevölkerung der ganzen Region. Die Stadt- und Landkreise sind nur Wahlgorgane, nicht Mitglieder wie bei Zweckverbänden.

4.2.2 Regionalplanung und „planungsakzessorische“ Aufgaben

Bis heute wird bundesweit beklagt, dass die Raumordnung auf die Verwirklichung ihrer Planungen nur wenig Einfluss nehmen könne.²⁸ Hier ging der Raumordnungsverband Rhein-Neckar mutig voran: Schon in seiner Satzung von 1970 sah er seine Aufgabe darin, neben der Aufstellung des grenzüberschreitenden Raumordnungsplans auch auf seine Verwirklichung hinzuwirken und gemeinsame Belange des Verbandsgebietes zu vertreten. In den beiden Sachverständigenkommissionen war vehement umstritten, ob und wie die Regionalplanung mit der Planverwirklichung verknüpft werden solle. Im Denkmodell war vorgeschlagen worden, den vier Sonderverbänden neben der Regionalplanung auch die „Trägerschaft oder ... Mitwirkung bei der Erfüllung bestimmter regionaler Aufgaben“ zu übertragen; die 16 großen Landkreise im ländlichen Raum sollten neben den Regionalplänen auch „langfristige Investitionsprogramme“ aufstellen.²⁹

Das Regionalverbandsgesetz nahm diesen Gedanken auf, obwohl das Kreisreformgesetz erheblich kleinere Landkreise vorsah: Sie sollten „Entwicklungsprogramme“ auf-

²⁶ Durch die Novellierung des Landesplanungsgesetzes 2003 mit Wirkung zum 20.05.2003 in Heilbronn-Franken umbenannt.

²⁷ § 28 Abs. 1 LplG 1972 und §§ 8 Abs. 4 u. 10 Abs. 1 LplG 1983.

²⁸ Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1982): Verwirklichung der Raumordnung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Nr. 145. Hannover.

²⁹ Denkmodell, a. a. O., Nrn. 9.7 und 6.3.

stellen, in denen die zur Verwirklichung des Regionalplans nötigen Maßnahmen des Kreises und der Gemeinden „zusammenfassend dargestellt“ werden.³⁰ Diese Verknüpfung war den kommunalen Spitzenverbänden suspekt; 1979 wurden die Kreisentwicklungsprogramme wieder gestrichen.³¹

Das Regionalverbandsgesetz ermöglichte den Regionalverbänden, durch Vereinbarung mit den Stadt- und Landkreisen „weisungsfreie Aufgaben (zu) übernehmen, wenn dies für die Entwicklung des Verbandsbereichs ... förderlich ist und die Aufgabe durch den Regionalverband wirtschaftlicher und zweckmäßiger erfüllt werden kann“.³² Eine solche Vereinbarung schloss allerdings nur der Regionalverband Neckar-Alb ab; er ist bis heute Träger der Sonderschule Mössingen.

4.2.3 Die Instrumente der reformierten Regionalplanung: offene Fragen

Das Regionalverbandsgesetz, das in eine Neufassung des Landesplanungsgesetzes eingearbeitet wurde, sagte über die Instrumente der Regionalplanung wenig Präzises aus und zählte nur die Mindestinhalte der Regionalpläne auf.³³ Es beauftragte die Regionalverbände, die Grundsätze und Ziele der staatlichen Entwicklungspläne räumlich auszuformen. Insbesondere sollten sie die Verflechtungsbereiche der Mittelzentren und die Kleinzentren ausweisen, die Nahbereiche darstellen und die Entwicklungsachsen in Bereiche mit den vorrangigen Entwicklungsaufgaben aufgliedern. Die Regionalpläne sollten auch die „langfristig anzustrebende Entwicklung und Verteilung der Wohn- und Arbeitsstätten nach Nahbereichen“ enthalten sowie „Einrichtungen der Versorgung und Entsorgung, der Bildung, des Verkehrs und der Erholung“, schließlich auch Zielsetzungen „zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen“.

Viele Fragen musste der Gesetzgeber damals offenlassen, weil zahlreiche Planungsbegriffe noch nicht klar definiert werden konnten und kaum geklärt war, wie konkret und genau der Rahmen sein darf, den die überörtliche Planung der Bauleitplanung vorgibt.

Was ist eigentlich ein „Ziel der Raumordnung und Landesplanung“, das ja keine Abwägung mit anderen Belangen zulässt, und wie konkret muss es formuliert sein? Welche Zielsetzung gilt dagegen nur als Grundsatz, der gegen andere Grundsätze abzuwägen ist? Ist ein Zentraler Ort die ganze politische Gemeinde oder nur ihr Siedlungskern, in dem die zentralörtlichen Einrichtungen konzentriert sind? Und ist eine Entwicklungsachse eine Siedlungsachse oder eine bloße Verkehrsachse?

Wichtiger als diese Definitionen waren Kompetenzfragen: Wie können landesplanerische Zielsetzungen gegen die Planungshoheit der Gemeinden durchgesetzt werden, etwa die Forderung, die Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte und Entwicklungsachsen zu konzentrieren und Freiräume zu sichern, damit die Großstädte nicht durch Verdichtungsringe eingeschnürt werden und damit sich auch im ländlichen Raum mittlere und kleinere Verdichtungen bilden können? Wie lässt sich verhindern, dass Gemeinden, die in empfindlichen Erholungsräumen liegen, durch Zuwanderung von Menschen und Betrieben stark wachsen? Welche gemeindeteilscharfen Festlegungen darf die Regionalplanung treffen, um die Entwicklungsachsen aufzugliedern „in Bereiche und die ihnen zukommenden Entwicklungsaufgaben“?

³⁰ § 33 LplG 1972.

³¹ Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und der Landkreisordnung v. 11.07.1979, GBl. S. 280.

³² § 9 Abs. 2 LplG 1972.

³³ § 29 Abs. 1 u. 2 LplG 1972.

Vor allem also: Wo verläuft die heiße Grenze zwischen der verfassungsrechtlich gesicherten Planungshoheit der Gemeinde für „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ und der Kompetenz der überörtlichen Regional- und Landesplanung?

Gerade die vergrößerten Gemeinden fragten, wieweit die Konkretisierung raumordnerischer Zielsetzungen jetzt auch Aufgabe der Bauleitplanung sei und ob die Regionalplanung auch Vorgaben für Gemeindeteile machen dürfe.

Fragen über Fragen, die erst allmählich von Wissenschaft und Planungspraxis geklärt werden sollten, vor allem im Netzwerk der ARL, recht zögerlich von den Verwaltungs- und Verfassungsgerichten.

4.2.4 Die regionale Ausformung von Fachplanungen des Landes: die „Beteiligungsgrundsätze“ von 1979

Das Landesplanungsgesetz 1972 sah lediglich vor, auch die Regionalverbände bei der Aufstellung fachlicher Entwicklungspläne „zu beteiligen“.³⁴ Während der Verwaltungsreform bemühte sich die Raumordnung ständig, den Einfluss der Regionalverbände auf die Fachplanungen des Landes zu verbessern, sie sollten die regionalen Anliegen überfachlich bündeln und bei den Fachministerien vertreten. Dies wurde durch ein doppeltes Spannungsverhältnis erschwert:

- Regionalplanung ist einer integrierenden Gesamtschau verpflichtet, dagegen neigen Fachplaner zur Optimierung fachlicher Ziele;
- Regionalplanung ist einer Region verpflichtet, staatliche Fachplanung dem ganzen Land.

Eine besonders enge Verknüpfung von fachlicher und überfachlicher Sicht gelang im Naturschutzgesetz von 1975: Es beschränkt das Land auf die Vorgabe des landesweiten Landschaftsrahmenprogramms und weist den Regionalverbänden als neue Pflichtaufgabe zu, diesen Rahmen in einem Landschaftsrahmenplan regional auszuformen.³⁵

Ein weiterer Schritt waren die „Beteiligungsgrundsätze“ der Landesregierung von 1979: Darin wurde betont, dass es den Regionalverbänden möglich sein müsse, „aus ihrer gesamträumlichen und überfachlichen Sicht heraus auf die Fortentwicklung der Fachplanungen Einfluss zu nehmen“. Die Regierung verpflichtete die Ministerien,

- „die Regionalverbände möglichst frühzeitig“ zu unterrichten, wenn sie eine raumbedeutsame Fachplanung beabsichtigten, und – vor allem –
- zu prüfen, „inwieweit sich die Fachplanung auf Festlegungen beschränken kann, die aus landesweiter Sicht notwendig sind, und im übrigen die Lösung von Standortproblemen der Regionalplanung überlassen werden kann“.³⁶

Die Regionalverbände sollten

- „auch im Regionalplan Vorschläge an die zuständigen Fachplanungsträger richten“; die Landesregierung verpflichtete die Ministerien, „die Vorschläge der Regionalverbände offen zu prüfen und bei Fachplanungen ... sich in der Kabinettsvorlage (mit ihnen) auseinanderzusetzen“.³⁷

³⁴ § 26 Abs. 2 LplG 1972.

³⁵ Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) v. 21.10.1975, GBl. S. 654.

³⁶ Grundsätze der Landesregierung über das Zusammenwirken der Regionalplanung und der raumbedeutsamen Fachplanungen ... v. 27.09.1979, GABl. S. 1238.

³⁷ Ebenda, Nrn. 1.2 und 1.4.

Die Lösung von Ressortkonflikten ergibt sich aus der Landesverfassung: Wenn der Raumordnungsminister sich den Vorschlag eines Regionalverbandes zu eigen macht, handelt es sich um eine „Meinungsverschiedenheit“ zweier Minister, die von der Landesregierung zu entscheiden ist.³⁸ Inzwischen haben Fachministerien die regionale Ausformung ihrer Fachplanungen in einigen weiteren Fällen den Regionalverbänden überlassen.

So gab das Fachressort in der Fachplanung „Höchstspannungsstraßen“ nur vor, wo an der Landesgrenze eine 380-kW-Leitung abgenommen werden sollte und über welche Zwangspunkte sie führen müsse; sie überließ es der Regionalplanung, die beste Grobtrasse zu finden und als Ziel der Raumordnung und Landesplanung zu sichern.³⁹

Für den Schutz der *Flachwasserzonen des Bodensees* gab das Umweltministerium nur Grundsätze vor; die beiden Regionalverbände am Bodensee formten sie im „Teilregionalplan Bodensee“ räumlich aus und legten die Schutzzonen verbindlich fest.

Zur *Sicherung oberflächennaher Rohstoffe* verzichtete das Land auf ein Gesetz; das Geologische Landesamt zeigte die abbauwürdigen Vorkommen auf und schätzte den Bedarf ab; das Fachressort überließ es der Regionalplanung, den Abbau von Sand und Kies zu sichern und zu ordnen.

5 Der Streit um die Regionalreform (1980–1983)

5.1 Konflikte zwischen örtlicher und überörtlicher Planung

Trotz der vielen offenen Fragen über die Instrumente und die Kompetenzgrenzen der Regionalplanung legten die Regionalverbände ab 1976 ihre Entwürfe und ab 1979 fertige Regionalpläne vor. Die größeren Gemeinden, die jetzt die Bauleitplanung mit Elan und gestiegenem Selbstbewusstsein vorantrieben, spürten plötzlich den Rahmen, den ihnen die verbindliche Regionalplanung vorgab. Deshalb und wegen des vergrößerten Maßstabs der Flächennutzungsplanung forderten die kommunalen Spitzenverbände, die schon immer heiß umkämpfte Kompetenzgrenze zwischen örtlicher und überörtlicher Planung „nach oben“ zu verschieben. Besonders umstritten war die verbindliche Festlegung von Siedlungsbereichen, Vorrangbereichen und Grünzäsuren, durch die – vor allem in den Verdichtungsräumen – die Regionalpläne die Entwicklungsachsen aufgliedern sollten.

Die Städte und auch kleinere Gemeinden pochten auf ihre von der Verfassung garantierte Planungshoheit. So begann noch in den Siebzigerjahren im Gemeindegtag und im Städtetag, bald auch im Landtag eine neue Grundsatzdiskussion über die Konfliktzone zwischen Bauleitplanung und Regionalplanung. Im Mai 1978 sah sich die Landesregierung sogar veranlasst, eine Erklärung „zum Fortbestand der Regionalverbände“ abzugeben.⁴⁰

5.2 Die Kommission Land – Kommunen (1980)

Die Landesregierung sah sich unter Druck. Im Juni 1980 erklärte Ministerpräsident Späth im Landtag, dass es eines der wichtigsten Ziele der neuen Regierung sei, den Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung zu vergrößern. Sie berief im Juli 1980 die paritätisch zusammengesetzte Kommission Land – Kommunen.⁴¹ Den

³⁸ Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Art. 49 Abs. 2.

³⁹ Staatsanzeiger 1981, Nr. 38, S. 5.

⁴⁰ Staatsanzeiger 1978, Nr. 35/36, S. 2.

⁴¹ Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1981): Kommission Land – Kommunen. Bericht über die Möglichkeiten einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Stuttgart.

Vorsitz führten – abwechselnd – Innenminister Roman Herzog und Oberbürgermeister Manfred Rommel, beides Persönlichkeiten mit der Gabe, verkrampte Fronten aufzulockern und Heißsporne mit einem Scherz zu besänftigen.

Die Kommission hatte einen dreifachen Auftrag. Sie sollte prüfen,

- wie man gezielte staatliche Zuschüsse durch pauschale Zuweisungen ersetzen, also den „goldenen Zügel“ lockern könnte,
- welche weiteren Aufgaben der Staat auf die Kommunen verlagern könnte,

und vor allem sollte die Kommission

- das gesamte Planungssystem des Landes und der Regionalplanung durchleuchten, mit dem erklärten Ziel, festzustellen, wie man diese Planungen ausdünnen und zurücknehmen könnte, um die Handlungsfreiheit der Kommunen, insbesondere bei der Bauleitplanung, zu erweitern.

Die Ministerien haben der Kommission daraufhin eine Leporello-Liste mit 104 kommunal bedeutsamen Fachplanungen geliefert. Trotzdem lag der Schwerpunkt der Beratungen eindeutig bei der Aufgabe und der Organisation der Regionalplanung.

Anfangs wurde gefordert, die Regionalverbände aufzulösen oder die Regionalplanung auf eine bloße „Freihalte-Planung“ zu beschränken, ihr also alle Gestaltungsaufgaben zu nehmen. Alle denkbaren Organisationsmodelle wurden diskutiert.

Schließlich einigten sich Städte- und Gemeindetag mit den Vertretern des Staates:

- Die Kommission sprach sich nachdrücklich für die Beibehaltung der kommunal getragenen und verfassten Regionalverbände aus, weil sie die Verklammerung von örtlicher und überörtlicher Planung am besten gewährleisten; nur die beiden Vertreter des Landkreistages votierten nach wie vor für die Auflösung der Regionalverbände.
- Die Regionalplanung könne nicht auf eine „Freihalte-Planung“ reduziert werden, ihre Kompetenzen müssten aber im Landesplanungsgesetz abschließend fixiert werden.
- Die Regionalpläne müssten „entfeinert“ werden, vor allem durch Zurückhaltung bei gemeindeteilscharfen Festlegungen; hier wurde aber ein wichtiger Kompromiss gefunden: Die Entwicklungsachsen dürfe der Regionalplan gemeindeteilscharf in Siedlungsbereiche und Grünzäsuren aufgliedern.
- Gegenüber der staatlichen Fachplanung müssten die Regionalverbände gestärkt werden; ihre Mitwirkung sei zu verbessern.

6 Der vorläufige Abschluss der Regionalreform (1983)

6.1 Die Mitwirkung der Landesarbeitsgemeinschaft bei der Gesetzesnovelle

Schon bei den ersten Arbeiten am Referentenentwurf der Novelle zum Landesplanungsgesetz hatte eine kleine Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Baden-Württemberg der ARL das Innenministerium intensiv und mit profunder Fachkenntnis beraten. So konnte die LAG schon den Anhörungsentwurf beeinflussen und dem Innenminister eine detaillierte Stellungnahme vorlegen, bevor die Landesregierung den Gesetzentwurf beschloss.⁴²

⁴² Schmitz, G. (1983). Zur Einführung. In: 20 Jahre Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg, a. a. O., S. 1 f.

Die LAG begrüßte es, dass sich der Entwurf auf ein Organisationsgesetz beschränkte und die materiellen Ziele der Raumordnungspolitik weiterhin dem Landesentwicklungsplan und den Regionalplänen überließ. Die abschließende Aufzählung der Elemente eines Regionalplans sei aber das „Minimum ... , das im Interesse einer wirksamen Regionalplanung nicht mehr unterschritten werden darf“.⁴³

Ein großer Fortschritt sei die stärkere Mitwirkung der Regionalverbände an den raumbedeutsamen Fachplanungen des Landes. Die integrierende Regionalplanung müsse aber noch stärker mit der spezialisierten Fachplanung verzahnt werden; vor allem sei eine generelle Mitwirkung der Regionalplanung nötig, nicht nur die Mitwirkung im Einzelfall. Zukunftsträchtig war vor allem der Vorschlag der LAG, regionale Aufgaben der Fachplanung – wie bei der Landschaftsrahmenplanung – bei den Regionalverbänden zusammenzufassen. Vermisst wurde im Gesetzentwurf eine Definition der Aufgaben der Regionalverbände.

Einige dieser Forderungen der LAG sind in das Landesplanungsgesetz 1983 eingeflossen, so vor allem die stärkere Verzahnung von Fachplanung und Regionalplanung und das Vorschlagsrecht der Regionalverbände.

6.2 Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes (1983)

6.2.1 Das Anhörungsverfahren

Die kommunalen Spitzenverbände waren mit dem Anhörungsentwurf keineswegs zufrieden: Er bleibe weit hinter der erwarteten Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zurück. Der Gemeindetag forderte jetzt wieder, die Regionalplanung auf eine „Freihalte-Planung mit einigen entwicklungsplanerischen Komponenten“ zu reduzieren; auch dürfe der Regionalplan grundsätzlich nur Zielsetzungen für ganze politische Gemeinden enthalten, vor allem dürfe er die Entwicklungsachsen nicht gemeindeteilscharf aufgliedern.

Dagegen blieb der Städtetag zunächst auf der Linie der Kommission Land – Kommunen. Er begrüßte die Klarstellung, dass die Regionalpläne nur regional bedeutsame Grundsätze und Ziele enthalten dürfen; er akzeptierte sogar die gemeindeteilscharfe Aufgliederung der Entwicklungsachsen in Siedlungsbereiche, betonte aber, dass Grünzäsuren in die Flächennutzungspläne gehörten.

Der Landkreistag verlangte nach wie vor, die Regionalverbände aufzulösen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände hob hervor, dass die abschließende Aufzählung der Elemente des Regionalplans zwar ihre Kernaufgaben abdecke, aber das Minimum einer effektiven Regionalplanung darstelle. Sie bedauerte, dass den Regionalverbänden keine eigene Fachplanungskompetenz eingeräumt werde, sah aber einen Fortschritt darin, dass ihr Vorschlagsrecht im Gesetz verankert wurde, vor allem, dass die regionale Ausformung staatlicher Fachplanungen durch die Regionalverbände vorgesehen war.

6.2.2 Die Gesetzesberatungen im Landtag

Noch während der Beratungen im Landtag beschwerten sich die kommunalen Spitzenverbände mit harten Worten, dass der Gesetzentwurf die Zusicherungen der Landesregierung nicht erfülle, der kommunalen Selbstverwaltung wieder einen größeren Gestaltungsspielraum zu öffnen; der Katalog der regionalplanerischen Instrumente sei zwar

⁴³ Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg (1983): Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Landesplanungsgesetzes. In: 20 Jahre Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg, a. a. O., S 7.

abschließend, aber so weit gefasst, dass eine noch größere Planungsichte als bisher zu erwarten sei. Vor allem dürfe der Regionalplan die Entwicklungsachsen nicht gemeindeteilscharf in Siedlungsbereiche und Grünzäsuren aufgliedern.

Die FDP/DVP-Fraktion forderte wiederum, die zwölf Regionalverbände aufzulösen; stattdessen sollten Bezirksverbände bei den vier Regierungspräsidien einen Regionalplan für den ganzen Regierungsbezirk aufstellen.

6.2.3 Das novellierte Landesplanungsgesetz vom 10.10.1983

Am 05.10.1983 verabschiedete der Landtag die Novelle in 2. und 3. Lesung.⁴⁴ Er konzedierte, dass es nicht möglich sei, den Höchsthalt von Regionalplänen in einem abschließenden Katalog aufzuzählen; er akzeptierte stattdessen eine Generalklausel, die umschreibt, was „regionalbedeutsam“ ist: alles, was „für die einzelne Region von Bedeutung und für die Ordnung und Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur sowie deren Abstimmung mit den Verkehrs- und Versorgungsnetzen erforderlich ist“.⁴⁵ Diese Generalklausel macht deutlich, dass die Regionalplanung nicht auf eine „Freihalte-Planung“ beschränkt ist, sondern aktiv ein regionales Siedlungs- und Freiraumkonzept entwickeln soll.

In acht Ziffern werden dann einzelne Elemente des Regionalplans aufgezählt. Von diesen Instrumenten waren bis zuletzt besonders heiß umstritten die gemeindeteilscharfe Aufgliederung der Entwicklungsachsen (Ziff. 3) und die Bestimmung von Gemeinden, in denen „keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll“ (Ziff. 4). Auch hier hat der Landtag dem kommunalen Druck widerstanden.

Der Landtag hat allerdings die Trennung von Planung und Planverwirklichung verschärft: Die Regionalverbände können „planungsakzessorische Aufgaben“ nicht mehr übernehmen; die Trägerschaft der Sonderschule Mössingen blieb dem Regionalverband Neckar-Alb erhalten.

Aber einer wichtigen Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft und der Regionalverbände ist der Gesetzgeber nachgekommen: Der stärkeren Verzahnung von Regionalplanung und staatlicher Fachplanung. Nach § 17 Abs. 1 können „die Ministerien die Regionalverbände beauftragen, an raumbedeutsamen Fachplanungen ... des Landes mitzuwirken, insbesondere diese räumlich auszuformen“. Ferner verankerte das novellierte Landesplanungsgesetz das Vorschlagsrecht: „Die Regionalverbände können vorschlagen, raumbedeutsame Fachplanungen des Landes aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen“ (§ 17 Abs. 2). Es war allerdings nach dem Prinzip der Gewaltenteilung nicht möglich, im Gesetz selbst vorzuschreiben, wie der Konflikt zu lösen ist, falls ein Fachressort dem Vorschlag eines Regionalverbands nicht folgen will. Die Landesregierung versicherte dem Landtag aber, dass die „Beteiligungsgrundsätze“ vom September 1979 weiter gelten.⁴⁶

7 Raumordnerische Bilanz der Verwaltungsreform

7.1 Aufgabe und Chance der Raumordnung

Bei der Verwaltungsreform hat sich die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis im Netzwerk der ARL bewährt; ihre Landesarbeitsgemeinschaft hat ein Beispiel ge-

⁴⁴ Landesplanungsgesetz v. 10.10.1983, GBl. S. 621.

⁴⁵ § 8 Abs. 2 LplG 1983.

⁴⁶ Grundsätze der Landesregierung über das Zusammenwirken der Regionalplanung und der raumbedeutsamen Fachplanungen ... vom 27.09.1979, GBl. S. 1238.

glücklicher Politikberatung geliefert. Die Raumordnung nahm bei der Verwaltungsreform die Chance wahr,

- ihre Aufgabe im Gefüge der Verwaltung zu definieren;
- das räumliche Raster der Verwaltungsbezirke an die heutigen Lebens- und Wirtschaftsräume so anzupassen,
 - dass die Gemeinden, Landkreise und Regionalverbände in sinnvoll zugeschnittenen Planungsräumen agieren können,
 - dass die Entwicklung der Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur nach überörtlichen Vorgaben besser harmonisiert werden kann und
 - dass die auseinanderstrebenden raumbedeutsamen Fachplanungen aus einer überfachlichen Gesamtschau koordiniert werden können.

Das ureigenste Anliegen der Raumordnung war bei der Verwaltungsreform aber der Aufbau einer regionalen Planungsstufe, die einen selbstständigen Planungsauftrag durch einen kommunal verfassten Verband erfüllt, der

- eine Brücke zwischen der staatlichen Landesplanung und der Bauleitplanung der Gemeinden schlägt,
- sich dabei aber nicht auf die regionale Ausformung des grobmaschigen Landesentwicklungsplan beschränkt, sondern auch einen eigenen „regionalen Ansatz im Planungssystem“⁴⁷ erarbeiten und Konzepte für regionsspezifische Entwicklungsprobleme finden kann, und
- die regionalbedeutsamen staatlichen, kommunalen und privaten Einzelplanungen auf eine überfachliche Entwicklungskonzeption abstimmen kann, und zwar möglichst frühzeitig, nicht erst im „akuten Planungsfall“.⁴⁸

7.2 Bilanz der Gebietsreform

Die Raumordnung kann mit dem Ergebnis der Gebietsreform zufrieden sein. Der Gemeindereform wurde – allerdings erst nach dem Wildwuchs der Freiwilligkeitsphase – ein raumordnungsgerechtes Raster zugrunde gelegt: die Verflechtungsbereiche der Kleinzentren und Untertzentren. Die Sünden der Freiwilligkeitsphase konnte das Abschlussgesetz zur Gemeindereform mancherorts korrigieren.⁴⁹ Durch die Maßstabsvergrößerung wurde nicht nur die Planungskompetenz vieler Gemeinden gestärkt; wichtiger für die Raumordnung ist, dass die Räume für die Flächennutzungsplanung, die ja der wichtigste Adressat der Regionalplanung ist, jetzt nach wirtschafts- und lebensräumlichen Zusammenhängen abgegrenzt sind.

Die neuen Landkreise wurden konsequent nach zentralörtlichen Verflechtungen abgegrenzt, den Bereichen der Mittelzentren; Ausrutscher gab es hier nur ganz vereinzelt.

Die Abgrenzung der Regionen folgt durchweg Mittelbereichsgrenzen, konnte aber die realen Verflechtungsbereiche der Oberzentren nicht überall nachzeichnen, weil diese sich oft überlagern und an einigen Stellen die Landesgrenze überspringen; zudem reicht z. B. der Einzugsbereich der Landeshauptstadt weit über den Mittleren Neckarraum hinaus. In Ostwürttemberg wiederum fehlt das Oberzentrum; dort liefern sich die Mittelzentren einen heftigen Konkurrenzkampf.

⁴⁷ Schmitz, G. (1983): Funktion und Erfolge der Landesplanung auf der regionalen Ebene, a. a. O., S. 25.

⁴⁸ Schmitz, G. (1983): Funktion und Erfolge der Landesplanung auf der regionalen Ebene, a. a. O.

⁴⁹ Allgemeines und besonderes Gemeindereformgesetz v. 09.07.1974, GBl. S. 237 bzw. 248.

7.3 Das Ergebnis für die Regionalplanung

Der Landtag hat mit eindrucksvoller Mehrheit die kommunalfreundliche Organisationsform der Regionalplanung bestätigt und anerkannt, dass die Regionalverbände ihre Bewährungsprobe bestanden haben. Er hat die Selbstverantwortung der Regionalverbände und ihre Planungskompetenz sogar betont. Damit sie die verbindlichen Regionalpläne auch gegen örtliche Sonderinteressen durchsetzen können, hat der Gesetzgeber den Regionalverbänden mehr zugebilligt, als nach dem Abklingen der Planungseuphorie zu erwarten war. Obwohl die kommunalen Interessen im baden-württembergischen Landtag besonders stark vertreten sind und viele Gemeinden ihre Planungshoheit nach wie vor bedroht fühlen, hat er die Regionalplanung nicht auf eine bloße „Freihalte-Planung“ reduziert. Sie musste zwar „entfeinert“ werden, darf aber sogar gemeindeteilscharfe Bereiche ausweisen.

Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber auch der Versuchung widerstanden, die Regionalverbände als Zweckverbände zu organisieren. Denn wenn einzelne Gemeinden lokale Egoismen mit Sitz und Stimme in der Verbandsversammlung geltend machen können, drohen unheilige Allianzen, die vor allem die Bildung von Schwerpunkten verhindern. Zwar werden zahlreiche kommunale Mandatsträger in die Verbandsversammlungen gewählt; sie fühlen sich aber selten allein ihrer Heimatgemeinde verpflichtet. Jedenfalls erhöht es die Akzeptanz der Regionalpläne, dass kommunaler Sachverstand eingebracht wird und beide Planungsebenen personell verzahnt sind.

Das Bekenntnis des Gesetzgebers zu unseren Regionalverbänden ist keineswegs selbstverständlich. Denn die Regionalverbände agieren im Spannungsfeld mächtiger Interessen ohne starke Bundesgenossen. So konnte die klare Entscheidung des Landtags nicht verhindern, dass „Position und Arbeit“ der Regionalverbände auch nach der Novelle von 1983 fast permanent in Frage gestellt werden.⁵⁰

7.4 Insbesondere: Regionalplanung und Fachplanung

Die Konfliktzone zwischen Regionalplanung und Fachplanung konnte die Verwaltungsreform natürlich nicht ganz entschärfen. Auch auf regionaler Ebene kollidiert die fachliche Sicht immer wieder mit der überfachlichen Gesamtschau der Raumordnung, weil die Fachplanung beim Einsatz ihrer Mittel zur Optimierung fachlicher Zielsetzungen neigt. Trotzdem hat der Landtag die Bindung der Regionalplanung an staatliche Fachpläne gelockert und die Mitwirkung der Regionalverbände an der Fachplanung erweitert: „Die Ministerien können Regionalverbände beauftragen“, an den Fachplanungen „mitzuwirken, insbesondere diese räumlich auszuformen“; das Gesetz räumt ihnen auch ein Vorschlagsrecht ein.⁵¹ Hier ist der Gesetzgeber einer Anregung der Landesarbeitsgemeinschaft gefolgt.⁵²

Inzwischen wissen die Fachressorts es zu schätzen, dass die Regionalverbände ihre intime Kenntnis räumlicher Zusammenhänge einbringen und sich als Clearingstelle kommunaler Forderungen bewähren. Deshalb sind die Fachministerien mehr und mehr bereit, sich – wie in den „Beteiligungsgrundsätzen“ der Landesregierung von 1979 vorgesehen – auf landesweit bedeutsame Vorgaben zu beschränken und die Ausformung ins regionale Detail den Regionalverbänden zu überlassen. Der Staat nimmt dabei in

⁵⁰ Schmitz, G. (1983): Funktion und Erfolg der Landesplanung auf der regionalen Ebene, a. a. O., S. 25.

⁵¹ § 17 LplG 1983.

⁵² Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg (1983): Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Landesplanungsgesetzes, a. a. O., S. 7 f.

■ **Der Beitrag der Raumordnung zur baden-württembergischen Verwaltungsreform (1967–1983)**

Kauf, dass diese Selbstbeschränkung ein Risiko für die Durchsetzung staatlicher Strukturpolitik sein kann.

Es ist klar, dass auch das beste Reformgesetz keinen Ewigkeitswert hat. Hier gilt das kriegerische Bild von Werner Ernst: Gesetze sind nie Friedensschlüsse, sondern allenfalls Waffenstillstände zwischen den Trägern politischer Macht.

Dirk Vallée

Landesplanung als Politikgestaltung – Die Umsetzung in der Region Stuttgart in den Neunzigerjahren

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Die Entwicklung zum Verband Region Stuttgart
- 3 Der Verband Region Stuttgart
 - 3.1 Organisation und Finanzierung
 - 3.2 Wirtschaft
 - 3.3 Verkehr
 - 3.4 Regionalplanung: Freiräume, Siedlung und Infrastruktur
 - 3.5 Trägerschaftsaufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft, Umwelt, Kultur, Sport, Messen
- 4 Weiterentwicklung des Verbandes Region Stuttgart und Ausblick

1 Einleitung

Mit der Verfestigung der Regionalplanung in den Siebzigerjahren ist ein wichtiger Schritt hin zu einer überörtlichen Abstimmung von Planungen erfolgt. Das war insbesondere für Ballungsräume von besonderer Bedeutung, weil dort einzelne Entwicklungen infolge der räumlichen Nähe zu und der guten verkehrlichen Vernetzung mit den Nachbarkommunen Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus haben.

Mit Fortschreiten der Mobilität sind die Vernetzungen und Verflechtungen auch in der Folgezeit immer enger geworden, sodass auch der Abstimmungsbedarf immer weiter gestiegen ist. Hinzu kommt, dass die heutigen Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Klimaveränderungen oder die Globalisierung nicht an Gemeindegrenzen Halt machen und ihre Auswirkungen nicht auf den Einflussbereich der Bauleitplanung beschränkt sind und manchmal sogar den räumlichen Zuschnitt der Regionalplanung überschreiten. Vielmehr wirken viele Bereiche des täglichen Lebens wie Mobilität, Arbeitsplatzwahl, Versorgung mit Dienstleistungen und Bildungseinrichtungen etc. über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg, sodass neben der überörtlichen auch eine überfachliche Abstimmung immer wichtiger wird. Deshalb ist ein regionales Management unumgänglich, in dessen Rahmen die Bereiche Siedlungsflächen, Verkehrsentwicklung, Freiraumentwicklung und Wirtschaftsförderung bzw. Standortmarketing gemeinschaftlich betrieben und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Zusätzlich ist es im globalen Wettbewerb der Standorte erforderlich, die Integration innerhalb einer Region und die Profilierung der Region nach außen so weiterzuentwickeln, dass ein regionales Bewusstsein und eine regionale Wahrnehmung entstehen. Selbst große Städte wie Berlin, Hamburg oder München, erst recht auch Stuttgart, sind zu klein und haben auf ihrer Gemarkung kaum noch die Entwicklungsperspektiven, um

im globalen Wettbewerb um Wissen oder Arbeitsplätze allein bestehen zu können. Dabei gilt es, die eigenen Stärken zu kräftigen, aber auch sich für die Zukunft zu rüsten und für diese den Rahmen zu gestalten. Insofern bedarf es eines gemeinsamen Auftretens und einer fachübergreifenden, integrierten Lösung der Probleme.

2 Die Entwicklung zum Verband Region Stuttgart

Bereits im Rahmen der Überlegungen zur Verwaltungsreform in den Sechziger- und Siebzigerjahren spielten überörtliche und überfachliche Abstimmungen und Fragen eine besondere Rolle. Im Denkmodell des Innenministeriums zur Verwaltungsreform vom Dezember 1969 wird bereits beschrieben, dass die vier Regionalverbände (in den Ballungsräumen Stuttgart, Mannheim/Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg) nicht auf die Regionalplanung beschränkt werden sollten, sondern „als geeignete Träger für weitere Aufgaben, vor allem für die Verwirklichung des Regionalplans“ vorgesehen waren.¹ Doch war, wie Münzer weiter ausführt, damals die Zeit noch nicht reif für solch eine weitreichende Verwaltungsreform, die den Ballungsräumen in Baden-Württemberg eine schlagkräftige Organisation mit einer integrierten Wahrnehmung von Steuerungs- und Trägerschaftsaufgaben zur Verfügung gestellt hätte.

Allerdings wurden in den Verdichtungsräumen zusätzlich zu den Regionalverbänden Nachbarschaftsverbände geschaffen, deren Aufgabe in der gemeinsamen Flächennutzungsplanung für die Kernstadt und ihr Umland lag. Solche Nachbarschaftsverbände existieren seit 1973 in den Verdichtungsräumen Mannheim/Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Reutlingen/Tübingen, Ulm und Stuttgart als Planungsverbände.

Rund 10 Jahre nach der ebenfalls bei Münzer beschriebenen Regionalreform der Jahre 1980 bis 1983² wurde in der Region Stuttgart ein weiterer Anlauf für eine Neuorganisation der Zuständigkeiten zwischen der kommunalen und der regionalen Ebene vorgenommen. Auslöser waren zum Ersten die Feststellung, dass die Suburbanisierung weiter anhielt und mit den bisherigen Elementen der Regionalplanung nicht wirksam eingegrenzt werden konnte, zum Zweiten eine tief greifende Strukturkrise in den Leitbranchen der Region Stuttgart (Automobil, Maschinenbau, Elektrotechnik), in deren Folge zwischen 1990 und 1993 mit mehr als 120.000 Arbeitsplätzen rund 10% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse verloren gingen, sowie zum Dritten die Einordnung der Region Stuttgart als hoch belastete Stadtregion im Raumordnerischen Orientierungsrahmen aus dem Jahr 1993 und den Diskussionen im Vorfeld, für die bei einer weiteren Zunahme der Belastungen Wettbewerbsnachteile zu Lasten der Kernregion und des wirtschaftlichen Motors des Landes im internationalen Standortwettbewerb befürchtet werden mussten.

Als Ergebnis der Neuorganisation wurde der Verband Region Stuttgart geschaffen, dessen Aufgabe darin besteht, „die Position der Region Stuttgart im europäischen und internationalen Standortwettbewerb ... (zu stärken). Dazu soll die regionale Zusammenarbeit durch die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart verbessert werden, um auch die sich verschärfenden Stadt-Umland-Probleme zu lösen und die damit verbundenen regionalbedeutsamen Aufgaben zielgerichtet zu erfüllen“.³

¹ Münzer, E. (2008): Der Beitrag der Raumordnung zur baden-württembergischen Verwaltungsreform (1967-1983) – Ein Erlebnisbericht – *in diesem Band*.

² Ebenda.

³ Landtagsdrucksache 11/3067 (1993): Landtag von Baden-Württemberg, „Gesetz zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Stuttgart“, 08.12.1993.

Diesem Gesetz war ein längerer Meinungsbildungsprozess vorausgegangen, in dessen Rahmen insbesondere über die Aufgaben, die Finanzierung und die Konstitution der neu zu schaffenden Region diskutiert wurde. Der räumliche Zuschnitt war identisch mit der 1971 gegründeten Region Mittlerer Neckar, die seit 1983 Region Stuttgart hieß, und umfasst neben dem Stadtkreis Stuttgart die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und den Rems-Murr-Kreis.

Dem Gesetzgebungsprozess im Landtag von Baden-Württemberg ging eine vom Land im Jahr 1991 einberufene Regionalkonferenz voraus, in der Vertreterinnen und Vertreter des Landes, der Kreise und der Kommunen sowie öffentlich-rechtlicher Institutionen der Region zusammenkamen. In sechs Arbeitsgruppen zu den Themen

- Verkehr,
- Industrie, Dienstleistungen, Messe- und Kongresswesen,
- Wohnungsbau, Siedlungsentwicklung und Freiräume,
- Abfallwirtschaft,
- Krankenhauswesen und
- Kultur, Sport, Tourismus

wurden Inhalte, Gemeinsamkeiten und die Möglichkeiten einer regionalen Kooperation erörtert. Die kommunale Seite hatte jeweils den Vorsitz in den Arbeitsgruppen. Ende 1991 wurde ein Zwischenbericht verfasst, der allen Kommunen in der Region Stuttgart und den übrigen Teilnehmern der Regionalkonferenz zur Stellungnahme zugeleitet wurde. Damit konnte eine frühzeitige Einbindung der beteiligten Gebietskörperschaften und Organisationen sowie ein breiter Meinungsbildungsprozess erreicht werden. Im Jahr 1992 wurden die Stellungnahmen zum Zwischenbericht beraten und in den einzelnen Arbeitsgruppen aus fachlicher Sicht bewertet. Zudem wurden im Sommer 1992 in einer siebten Arbeitsgruppe Vorschläge zur Organisationsstruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen erarbeitet, die im Herbst 1992 in einen Schlussbericht mündeten.

Das Ergebnis der Regionalkonferenz war der Vorschlag, einen kommunalen Umlandverband Region Stuttgart mit den Kernaufgaben Planung/Siedlungsentwicklung, Abfallentsorgung und Verkehr sowie weiteren Trägerschafts- und Durchsetzungskompetenzen zu schaffen. Dazu sollten der Regionalverband sowie der Nachbarschaftsverband und einige Zweckverbände aufgelöst und in den neuen Verband eingegliedert werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass mit diesem Vorschlag ein sehr weitgehendes Modell eines Stadt-Umland-Verbandes mit breiter Zustimmung entstanden ist, der auch noch heute seinesgleichen in Deutschland sucht. Dem Stuttgarter Modell am nächsten kommt das Modell der Region Hannover, welche im Jahr 2001 im Rahmen einer Neuorganisation des Kommunalverbandes Großraum Hannover, des Landkreises Hannover, der Stadt Hannover sowie unter Übertragung einiger Kompetenzen im Bereich Raumordnung aus dem Regierungspräsidium Hannover entstand, sich aber selber als Regionalkreis versteht.⁴

Während der Städtetag im darauf folgenden Gesetzgebungsprozess im Jahr 1993 das Modell unterstützte, haben der Gemeindetag sowie der Landkreistag Vorbehalte geäußert. Diese bezogen sich vor allem auf die Direktwahl der Mitglieder der Regionalver-

⁴ Gesetz über die Region Hannover v. 05.06.2001, Nds. GVBl. Nr. 16, S. 348.

sammlung (die unüblich für einen Zweckverband sei), die Befürchtung der Errichtung einer neuen Verwaltungsebene, die Umlagefinanzierung, die Möglichkeit der Anwendung des Planungsgebotes (insbesondere seitens des Gemeindetages) sowie die Trägerschaft für den ÖPNV (insbesondere seitens des Landkreistages).⁵

Schon damals forderten die Regionen Unterer Neckar und Bodensee-Oberschwaben, dass das Modell des Verbandes Region Stuttgart auch in anderen Regionen des Landes ganz oder entsprechend der regionalen Gegebenheiten in Teilen Anwendung finden solle. Bis heute ist dem Stuttgarter Modell nur eine teilweise Umsetzung in der Rhein-Neckar-Region gefolgt.

3 Der Verband Region Stuttgart

Die Region Stuttgart liegt im Herzen Baden-Württembergs. In ihr lebt mit 2,67 Mio. Menschen rund 1/4 der Bevölkerung des Landes. Mit der Einwohnerdichte von 730 Einwohnern pro km² ist die Region Stuttgart einer der am höchsten verdichteten Ballungsräume in der Bundesrepublik und neben Hamburg, Berlin-Brandenburg, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Hannover, Bremen-Oldenburg, Rhein-Neckar, dem Sachsendreieck, Nürnberg und München eine der elf Europäischen Metropolregionen in Deutschland. Zur Region gehören neben der Landeshauptstadt Stuttgart weitere 178 Städte und Gemeinden in den Landkreisen Ludwigsburg, Böblingen, Esslingen, Göppingen und Rems-Murr-Kreis in einer Größe zwischen 450 und 90.000 Einwohnern, davon 65 unter 5.000 Einwohner und 25 über 20.000 Einwohner.

Wie oben beschrieben, wurde als Ergebnis der Regionalkonferenz in den Jahren 1991 und 1992 im Jahr 1994 mit dem Gesetz zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Stuttgart⁶ eine neue Organisation für den Kernraum des Landes geschaffen. Der Aufgabenkatalog, der dem Verband Region Stuttgart vom Land Baden-Württemberg übertragen wurde, umfasst wichtige Zukunftsaufgaben, zu denen Inhalte und Arbeitsweisen im Folgenden näher beschrieben werden:

- *Wirtschaft* – Regionale Wirtschaftsförderung und Tourismus-Marketing
- *Verkehr* – Regionalverkehrsplanung und Trägerschaft wichtiger Teile des ÖPNV
- *Siedlung & Infrastruktur* – Regional- und Infrastrukturplanung
- *Umwelt* – Landschaftsrahmenplanung, Konzeption des regionalen Landschaftsparks und Teile der Abfallwirtschaft
- *Kultur und Sport* – Trägerschaft und Koordinierung regional bedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen (freiwillig)
- *Messen* – Trägerschaft und Koordinierung regional bedeutsamer Messen (freiwillig)

3.1 Organisation und Finanzierung

Der Verband Region Stuttgart ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einem breiten Aufgabenspektrum. Als Besonderheit verfügt er über eine direkt von der Bevölkerung gewählte Regionalversammlung als oberstes Organ, womit eine bisher einmalige demokratische Legitimation entstanden ist. Diese ist wesentlich transparenter und

⁵ Landtagsdrucksache 11/3067 (1993): Landtag von Baden-Württemberg, „Gesetz zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Stuttgart“, 08.12.1993.

⁶ Gesetz zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Stuttgart v. 07.02.1994, GBl. Baden-Württemberg, S. 92.

stärker akzeptiert als Zweckverbände, deren Entscheidungsprozesse oft wenig öffentlich sind.

Die Mitglieder der Regionalversammlung werden in einer Listenwahl auf Landkreisebene durch die Bevölkerung der Region zusammen mit der Kommunalwahl gewählt. Für die Wahl zur Regionalversammlung gelten die Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit, die Hinderungsgründe sowie die Amtszeit und Rechtsstellung in enger Anlehnung an die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung. Die Mandate werden im Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise (Stadt- und Landkreise) sowie innerhalb der Wahlkreise nach den Stimmanteilen der Parteien verteilt. Durch Ausgleichs- und Überhangmandate vertreten zurzeit 93 Mitglieder der Regionalversammlung die Interessen der Bevölkerung. Die Arbeit in der Regionalversammlung findet im Plenum sowie in den drei beschließenden Ausschüssen für Planung, Verkehr sowie Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung statt, die jeweils 31 Mitglieder haben.

Anders als die Kreise und Städte in Baden-Württemberg hat der Verband Region Stuttgart eine Doppelspitze: Der ehrenamtliche Vorsitzende wird aus der Mitte der Regionalversammlung gewählt, beruft die Sitzungen der Regionalversammlung ein und leitet diese. Er ist zudem Dienstvorgesetzter des Regionaldirektors sowie der leitenden Bediensteten. Der hauptamtliche Regionaldirektor ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes, Leiter der Geschäftsstelle, vollzieht die Beschlüsse der Regionalversammlung. Er wird als Beamter auf Zeit für acht Jahre von den Mitgliedern der Regionalversammlung gewählt. Der Regionaldirektor hat zwei ebenfalls auf acht Jahre durch die Regionalversammlung gewählte Leitende Direktoren zur Seite, die die Arbeitsbereiche Planung bzw. Wirtschaft und Infrastruktur leiten und Vertreter des Regionaldirektors sind.

Das Team der Region umfasst rund 50 Angestellte und Beamte. In der Geschäftsstelle der Region sind dies vor allem Fachleute aus den Bereich Regional-, Landschafts- und Verkehrsplanung sowie der Verkehrswirtschaft. Die Mitarbeiter/innen werden auch flexibel zur Betreuung von Sonderprojekten und Wettbewerben eingesetzt. Der Verband ist als Gesellschafter an der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS), der Regio Stuttgart Marketing GmbH und weiteren GmbHs beteiligt.

Die Finanzierung der Aufgaben des Verbandes Region Stuttgart erfolgt über Zuweisungen des Bundes (Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr, SPNV, über das Land) sowie des Landes (Ausgleichszahlungen im ÖPNV für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten sowie zweckgebundene Zuweisungen für die Regionalplanung), Anteile der Tarifeinnahmen im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) sowie Gebühren bzw. Umlagen. Dabei sind die Umlagen in eine allgemeine Verbandsumlage, die bei allen Kommunen in der Region nach der Steuerkraft erhoben wird, sowie in die Verkehrsumlage, die bei den dem VVS angehörenden Kreisen nach einem festen Schlüssel erhoben wird, zu unterscheiden. Ursache dieser Unterscheidung ist zum einen, dass der Landkreis Göppingen nicht Mitglied im VVS ist und somit die Region dort keine ÖPNV-Zuständigkeiten hat, zum anderen die historische Entwicklung mit der Übertragung des Zweckverbandes Nahverkehr Region Stuttgart (NRS) auf den Verband Region Stuttgart mit dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg,⁷ wodurch der Verband Region Stuttgart Aufgabenträger für die S-Bahn und Rechtsnachfolger des NRS wurde. Das Haushaltsvolumen betrug im Jahr 2007 rund 263,5 Mio.

⁷ Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) v. 08.06.1995, GBl. Baden-Württemberg, S. 417.

Euro, von denen rund 95 Mio. Euro aus Tarifeinnahmen und den ÖPNV-Zuweisungen des Landes, 60 Mio. Euro aus der Verkehrsumlage bei den Land- und Stadtkreisen, 52 Mio. Euro aus den Regionalisierungsmitteln, 22 Mio. aus Umlagen von den Kommunen, je 13 Mio. Euro aus Rücklagen und Krediten sowie rund 8,5 Mio. Euro aus Zuweisungen des Landes für die Regionalplanung gedeckt wurden. Die größten Ausgabepositionen waren rund 231 Mio. Euro für den ÖPNV (S-Bahn, VVS-Beiträge), 18 Mio. Euro für die Wirtschaftsförderung und den Bau der Neuen Messe, 7 Mio. Euro Zinsen und Tilgung, 4,5 Mio. Euro Personalkosten, 2 Mio. Euro für Verwaltung und rund 1 Mio. Euro Sachkosten für die Regionalplanung und deren Umsetzung.

Zur Verankerung des Verbandes Region Stuttgart in der Region und bei seiner Bevölkerung hat sich bereits kurz nach seiner Gründung eine ganze Reihe gesellschaftlicher und kommunaler Initiativen um den Verband gruppiert. Dazu gehören das Dialogforum der Kirchen, der Frauenratschlag (ein Netzwerk der Frauenbeauftragten in der Region), die Jugendregion (ein Netzwerk der Jugendgemeinderäte), die SportRegion e. V. mit einem hauptamtlichen und von der Region finanzierten Geschäftsführer, die KulturRegion e.V. sowie das Forum Region Stuttgart e.V., ein Verein von Personen und Institutionen aus Politik, Kultur, Wirtschaft, Kirchen, Sport und Gesellschaft, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, das regionale Bewusstsein bei den Menschen stärker zu verankern.

Abgerundet wird die Palette der Aktivitäten des Verbandes Region Stuttgart seit dem Jahr 2001 durch ein Europa-Engagement, um die Bemühungen zum Standort-Marketing und zu einer besseren Profilierung im internationalen Standortwettbewerb zu unterstreichen. Die enge Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ballungsräumen durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch auf den Gebieten der Regionalentwicklung, des ÖPNV, der Wirtschaftsförderung oder etwa des Tourismusmarketings trägt dazu bei, die eigenen Konzepte auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren. Dazu zählen insbesondere folgende Arbeitsfelder:

- die Teilnahme an europäischen Entwicklungsprojekten und Förderprogrammen;
- der Aufbau von Arbeitskooperationen mit anderen Regionen in den Netzwerken POLIS und METREX, d. h. in fachbezogenen und fachübergreifenden Netzwerken;
- ein eigenes Büro in Brüssel.

3.2 Wirtschaft

Die Wirtschaftsförderung in der Region Stuttgart geschieht auf mehreren Ebenen. Während auf der kommunalen Ebene die Betreuung des Bestandes nach wie vor eine große Rolle spielt, findet die An- und Umsiedlungsbetreuung im Wesentlichen auf der Ebene der Region statt. Partner in der regionalen Wirtschaftsförderergesellschaft WRS sind neben der Region die Landesbank Baden-Württemberg, die Landesentwicklungsgesellschaft, die IHK, die Handwerkskammer und der kommunale Pool als Gesellschafter. In diesem kommunalen Pool sind etwa 130 der 179 Kommunen der Region vertreten, was die gute Verzahnung und Verankerung deutlich macht. Ebenso findet eine Kooperation mit den Landkreisen durch die Etablierung von Kreiswirtschaftsförderern statt.

Zwischen dem Verband Region Stuttgart und der WRS besteht eine Arbeitsteilung dahingehend, dass die Region Förderprogramme z. B. für die Reaktivierung von Gewerbebrachen oder interkommunale Gewerbegebiete finanziert und auch in Verzahnung mit der Regionalplanung umsetzt. Die WRS konzentriert sich auf das Standortmarketing, die Ansiedlungspolitik, die Unternehmensbetreuung, Marktbeobachtungen und -berichte sowie die Einwerbung und Umsetzung von Innovations-, Forschungs- und Ent-

wicklungsvorhaben aus nationalen und internationalen Förderprogrammen. Sie hat als eine der ersten Maßnahmen ein internetbasiertes regionales Standortkommunikationssystem (SKS) aufgebaut. Wirtschaftsrelevante Daten über Gewerbeflächen, Erschließung, öffentliche Abgaben, aber auch über die Qualifikation von Mitarbeitern an einem bestimmten Standort, Daten über kooperationswillige Unternehmen, die Partner suchen, soziale Daten, Umweltdaten können in diesen „regionalen Marktplatz“ eingespeist werden. Mehr als 90 Prozent der verfügbaren gewerblichen Flächen in der Region sind im SKS erfasst. Derzeit werden 239 Gewerbegebiete und 262 Gewerbeimmobilien angeboten. Damit werden zentrale und innovative Ansätze eines nachhaltigen Flächenmanagements nicht nur planerisch erarbeitet, sondern auch aktiv umgesetzt. Hier bewährt sich die Vernetzung von Regionalplanung und Standortmarketing in besonderem Maße.

3.3 Verkehr

Im Bereich des Verkehrs sind die Kernaufgaben des Verbandes Region Stuttgart die Regionalverkehrsplanung sowie die Trägerschaft für den schienengebundenen Nahverkehr mit Quelle und Ziel in der Region Stuttgart,⁸ was im Wesentlichen die S-Bahn in der Region sowie einige Nebenbahnen sind. Diese Aufgaben werden durchweg mit eigenem Personal und bei Bedarf externer Unterstützung durch Gutachten oder Beratungsleistungen erfüllt. Wie bereits oben bei der Finanzierung dargelegt, macht der Bereich Trägerschaft für den schienengebundenen Nahverkehr und die damit einhergehenden Finanzierungsverpflichtungen im VVS die größte Position im Haushalt des Verbandes Region Stuttgart aus.

Als Aufgabenträger für den SPNV mit Quelle und Ziel in der Region obliegt dem Verband Region Stuttgart im Wesentlichen die Sicherstellung des Betriebs der S-Bahn, dessen Finanzierung sowie die Planung und Finanzierung von Angebotsverbesserungen und Netzausbauten. Seit 1999 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, auch Ersatzverkehre mit Bussen zu initiieren und zu finanzieren, wenn dieses wirtschaftlicher ist. So wurde z. B. im Jahr 2001 ein Nachtbusverkehr entlang der S-Bahn-Linien in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag initiiert, der inzwischen auf drei Umläufe ausgedehnt wurde. Der Betrieb der S-Bahn erfolgt seit dem Jahr 2003 auf der Basis eines eigenen Verkehrsvertrages zwischen dem Verband Region Stuttgart und der Deutschen Bahn Regio AG, der bis 2012 läuft. Derzeit läuft ein wettbewerbliches Verfahren für den Vertrag ab 2013.

Neben der Finanzierung der S-Bahn stellen die Finanzierungsverpflichtungen für die Busverkehre in der Region eine große Herausforderung dar. Angesichts ständiger Mittelkürzungen kann ein gutes Verkehrsangebot nur dann aufrechterhalten werden, wenn auch die Kostenseite der Busverkehre intensiv durchleuchtet wird und Überbezahlungen aufgrund alter vertraglicher Regelungen vermieden werden.

Im Rahmen der Regionalverkehrsplanung soll auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplanes und des Generalverkehrsplanes des Landes eine koordinierte Verkehrsplanung für alle Verkehrsträger erstellt werden, die als Fachplan bei der Flächennutzungsplanung in der Region sowie bei den Nahverkehrsplänen der Landkreise berücksichtigt werden soll. Sie stellt neben dem Landschaftsrahmenplan einen wesentlichen raumbedeutsamen Fachplan in Ergänzung zum Regionalplan dar.⁹ Erfüllung dieser Aufgabe wurde zwischen 1995 und 2001 eine umfangreiche Verkehrsdatenbasis für die

⁸ Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) v. 08.06.1995, GBl. Baden-Württemberg, S. 417.

⁹ Landtagsdrucksache 11/3067 (1993): Landtag von Baden-Württemberg, „Gesetz zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Stuttgart“, 08.12.1993.

Region erstellt und es wurden in verschiedenen Szenarien Gesamtverkehrsprognosen und Wirkungsbetrachtungen erstellt. Dabei stand die Entwicklung eines integrierten Verkehrsangebotes aus ÖPNV, Fuß- und Radverkehr sowie dem Straßennetz für den Personen- und Güterverkehr einschließlich eines Konzeptes für Güterverkehrszentren im Vordergrund. Als Ergebnis umfasst der im Jahr 2001 von der Regionalversammlung beschlossene Regionalverkehrsplan einen Maßnahmen- und Dringlichkeitskatalog, der den politischen Willen der Region zur Verbesserung der Verkehrssituation zum Ausdruck bringt. Leider findet diese Willensbekundung bisher nur unzureichend ihren Niederschlag in den Ausbauprogrammen des Bundes, des Landes und der Kreise (insbesondere bei der Finanzierung), sodass die erwünschte Verbesserung der Verkehrs- und Umweltsituation sowie die erhofften Vorteile noch nicht erkennbar sind. Die Erkenntnisse konnten jedoch in den Regionalplan einfließen und ungünstige Siedlungsentwicklungen, die zu einer punktuellen Überlastung der Verkehrsinfrastruktur geführt hätten, durch die Reduzierung der Siedlungstätigkeit mindestens in Teilen vermieden werden.

3.4 Regionalplanung: Freiräume, Siedlung und Infrastruktur

Zu den Hauptaufgaben im Bereich Siedlung und Infrastruktur zählen die Regionalplanung und die Landschaftsrahmenplanung. Dabei ist der Landschaftsrahmenplan neben dem Regionalverkehrsplan ein weiterer wichtiger Fachbeitrag zum Regionalplan. Der Regionalplan wird von der Regionalversammlung als Satzung beschlossen und stellt nach Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als Oberste Landesplanungsbehörde einen bei der Bauleitplanung zu beachtenden bzw. zu berücksichtigenden Raumordnungsplan dar.

Wesentliche Neuerung im Rahmen der Regionalplanung in der Region Stuttgart war das mit Gründung des Verbandes Region Stuttgart eingeführte Planungsgebot. Mit diesem Planungsgebot wollte die Landesregierung die materielle Verpflichtung der Träger der Bauleitplanung zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung, wie sie in § 1 Absatz 4 BauGB normiert ist, konkretisieren und verdeutlichen.¹⁰ Das Planungsgebot wird auf Beschluss der Regionalversammlung als Verwaltungsakt erlassen, nachdem dem betroffenen Träger der Bauleitplanung vor Erlass Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Mit dem Planungsgebot ist naturgemäß ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit verbunden, was die wesentliche Ursache der Ablehnung durch den Gemeindegang war.¹¹ Naturgemäß kann ein solcher Eingriff nur bei einem Verstoß gegen ein Ziel der Raumordnung erfolgen, muss verhältnismäßig sein, muss durch schutzbedürftige überörtliche Interessen erfordert werden und für die Gemeinde zumutbar sein. Die Durchsetzung erfolgt im Wege der Rechtsaufsicht und damit durch das zuständige Landratsamt oder das Regierungspräsidium. Bisher hat der Verband Region Stuttgart dieses Planungsgebot im Jahr 2005 einmal bei einem Verstoß einer Gemeinde gegen die Ziele zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels angewendet.¹²

In der jüngeren Vergangenheit ist erkennbar geworden, dass neben dem nationalen Gesetzesrahmen zunehmend europäische Vorgaben und Richtlinien direkt auf die Inhalte und den Ablauf der Regionalplanung wirken. Neben den auf europäischer Ebene ausgewiesenen Schutzgebieten (Natura 2000) ist insbesondere die SUP-Richtlinie (RL

¹⁰ Landtagsdrucksache 11/3067 (1993): Landtag von Baden-Württemberg, „Gesetz zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Stuttgart“, 08.12.1993.

¹¹ S.o.; s. Steger, C. O. (1998): Der Verband Region Stuttgart und seine Aufgaben. Die Gemeinde - Kommunalzeitschrift des Landes Baden-Württemberg, BWGZ 16/98.

¹² Verband Region Stuttgart (2005): Sitzungsvorlage 26/05 zur Regionalversammlung am 15. Juni 2005 – Erlass eines Planungsgebotes gegenüber der Gemeinde Deizisau. Die Sitzungsvorlagen des Verbandes Region Stuttgart sind im Internet unter www.region-stuttgart.org abrufbar.

2001/42/EG) zu nennen, in der festgelegt ist, dass Planungen, die den Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen, einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen sind. Dieses hat zur Folge, dass einem Regionalplan in Zukunft eine Umweltprüfung der festgesetzten Ziele und Grundsätze beizufügen ist. Mit dieser Umweltprüfung geht einher, dass die Öffentlichkeit am Planungsprozess zu beteiligen ist, was ebenfalls eine neue Herausforderung ist. Neben dem erkennbaren zusätzlichen Aufwand ist aber zu erwarten, dass damit eine stärkere Transparenz im regionalplanerischen Abwägungsprozess eintreten wird. Außerdem ist zu hoffen, dass Wahrnehmung, Akzeptanz und Verständnis für die Regionalplanung durch die Beteiligung der Öffentlichkeit steigen, was bei geschickter Umsetzung zu einer Stärkung der Regionalplanung beitragen kann.

Um die technischen Herausforderungen und die Fülle an Informationen transparent aufbereiten und verwalten zu können, stehen heute Geografische Informationssysteme (GIS) zur Verfügung, mit deren Hilfe statistische Informationen, Katasterdaten und Umweltdaten inhaltlich und räumlich zugeordnet an einzelnen Arbeitsplätzen übersichtlich zur Verfügung gestellt werden können. Angesichts der Daten- und Informationsmengen ist ein GIS inzwischen unerlässlich, bedeutet aber auch einen hohen Aufwand bei der erstmaligen Datenbeschaffung und der laufenden Datenpflege. Dies ist jedoch gerechtfertigt, um eine qualifizierte Planung erstellen und eine fundierte Abwägung vornehmen zu können. Zudem kann ein GIS genutzt werden, um aus den Zeitreihen der Daten ein Monitoring und Controlling zu entwickeln, um damit die Regionalentwicklung besser beobachten und auf neue Herausforderungen besser reagieren zu können.

3.5 Trägerschaftsaufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft, Umwelt, Kultur, Sport, Messen

Bei den Trägerschaftsaufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft, Umwelt, Kultur, Sport und Messen handelte es sich um Aufgabenbereiche, die entweder – wie im Fall der Landschaftsrahmenplanung – zusammen mit der Regionalplanung erledigt wurden und werden oder, wie im Fall von Kultur, Sport und Messen, durch finanzielle Zuschüsse abgedeckt werden. Für diese freiwilligen Aufgaben ist bis zur Novellierung des GVRS im Jahr 2005 als Besonderheit eine Zweidrittelmehrheit in der Regionalversammlung erforderlich gewesen, seither reicht eine einfache Mehrheit. Ein Highlight in diesem Kontext bildete die regionale Koordination im Rahmen der Bewerbung Stuttgarts um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012 auf nationaler Ebene in den Jahren 2002 und 2003.

Zunehmende Bedeutung findet die Konzeption des Landschaftsparks Region Stuttgart, weil damit ein neues Instrument der Regionalentwicklung entstanden ist. Dabei geht es um die Entwicklung der grünen Infrastruktur als Pendant zur grauen Infrastruktur aus Verkehrswegen und Siedlungsflächen. Da in Zukunft die weichen Standortfaktoren zunehmend an Bedeutung gewinnen werden, ist bei einer frühzeitigen und guten Positionierung einer Region ein Wettbewerbsvorteil zu erwarten, der eine regionale Koordination und notwendigerweise auch Umsetzung sinnvoll und erforderlich macht. Die Umsetzungskompetenz für den Landschaftspark fehlte allerdings bei Gründung des Verbandes Region Stuttgart im Jahr 1994 noch vollständig und wurde 2005 zugebilligt.

In Bereich der Abfallwirtschaft waren die Kompetenzen der Region bei der Gründung 1994 auf die Entsorgung von mineralischen Abfällen und verunreinigtem Bodenaushub beschränkt worden. Im Jahr 1999 wurde dem Verband Region Stuttgart zusätzlich ein qualifiziertes Anhörungsrecht bei einschlägigen Gesetzgebungsverfahren zugebilligt. Diese geringe Zuständigkeit machte den Aufbau einer eigenen Administration wenig sinnvoll, weshalb dieser Bereich über eine Kooperationsvereinbarung der Abfallverwer-

tungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg übertragen wurde.¹³ Weiterreichende Zuständigkeiten wären Anfang der Neunzigerjahre eventuell sinnvoll gewesen, um Überkapazitäten im Entsorgungsbereich angesichts steigender Recyclingquoten nicht entstehen zu lassen, allerdings ist dieser Themenbereich bis auf den Themenkomplex des Verkehrs durch Mülltourismus regionalpolitisch heute nahezu unbedeutend.

Herauszuheben ist abschließend die Beteiligung des Verbandes Region Stuttgart an der Neuen Messe Stuttgart, die seit Oktober 2007 in Betrieb ist. Hier spielt der Verband Region Stuttgart in mehrfacher Hinsicht eine besondere Rolle. Zum einen wurde im Rahmen einer Regionalplan-Fortschreibung der Standort ausgewählt und gegen den Willen der Standortkommune gesichert. Dies zog eine gerichtliche Auseinandersetzung nach sich, die schließlich in einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes endete, nach der eine solche Vorgehensweise bei regional bedeutsamen Infrastrukturvorhaben in einem Verdichtungsraum gerechtfertigt ist, wenn die Kommune ordnungsgemäß angehört wurde und das Verfahren einschließlich der Abwägung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.¹⁴ Zum Zweiten hat der Verband Region Stuttgart die Baukosten der Neuen Messe von insgesamt rund 800 Mio. Euro mit rund 50 Mio. Euro aus Umlagemitteln mit finanziert, um damit einen maßgeblichen Beitrag für die regionale Wirtschaftsförderung zu leisten.

4 Weiterentwicklung des Verbandes Region Stuttgart und Ausblick

Die inzwischen rund 15-jährige Arbeit des Verbandes Region Stuttgart kann insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Sie wurde in den Jahren 1998 und 2002 durch eigene Arbeitsbilanzen¹⁵ und Anhörungen des Landes¹⁶ evaluiert, die in beiden Fällen auch in eine Erweiterung der Kompetenzen mündete. Als solche sind im Wesentlichen das im Jahr 1999 zugebilligte Anhörungsrecht bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Abfallwirtschaft und die Möglichkeit, auch Ersatzverkehre für die S-Bahn zu finanzieren, sowie die im Jahr 2005 zugebilligte Möglichkeit der Co-Finanzierung für den Landschaftspark (50/50-Finanzierung mit den Kommunen) und der Entfall der Zweidrittelmehrheit für freiwillige Trägerschaften in den Bereichen Kultur, Sport, Messe zu nennen. Im Rahmen der grundlegenden Verwaltungsreform in Baden-Württemberg im Jahr 2004, in der eine Vielzahl von Sonderbehörden in die Landratsämter und Regierungspräsidien eingegliedert wurden sind auf den Verband Region Stuttgart wie auch auf die anderen Regionalverbände in Baden-Württemberg keine zusätzlichen Aufgaben übertragen worden, ihre Kompetenzen wurden aber auch trotz anderslautender Befürchtungen nicht geschmälert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Modell Verband Region Stuttgart bezüglich seiner Organisation und Verankerung in der Region insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden kann. Dafür spricht auch die Entwicklung in der Rhein-Neckar-Region, in der ähnlich wie in Stuttgart im Jahr 2005 durch eine Änderung des Staatsvertrages zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz für die Metropolregion Rhein-Neckar ein fachübergreifender Ansatz gewählt wurde.¹⁷ Darin wurden rund

¹³ Verband Region Stuttgart (2002): Sitzungsvorlage 102/2002 zur Regionalversammlung am 9. Oktober 2002 – Zwischenbilanz über die bisherige Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes Region Stuttgart.

¹⁴ BVerwG 4 CN 29.01; Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Neuen Messe Stuttgart vom 15.05.2003.

¹⁵ Verband Region Stuttgart (1998): Sitzungsvorlage 96/98 zur Regionalversammlung am 1. April 1998 – Aufgaben des Verbandes Region Stuttgart – Prüfung der gesetzlichen Regelung und eventuelle Anpassung; Verband Region Stuttgart (2002), Sitzungsvorlage 102/2002, a. a. O.

¹⁶ Epple, K. (1998): Der Verband Region Stuttgart auf Erfolgskurs. Die Gemeinde – Kommunalzeitschrift des Landes Baden-Württemberg, BWGZ 16/98.

¹⁷ Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26.07.2005.

10 Jahre nach Gründung der Region Stuttgart bezüglich der Aufgaben und der Organisationsform einige Punkte (allerdings nicht alle) des Stuttgarter Modells aufgegriffen.

Kritisch zu bemerken bleibt bis heute neben dem Fehlen einer eigenen Finanzierungsquelle (die Umlagefinanzierung ist neben zweckgebundenen die einzige Finanzquelle und führt immer wieder zu heftigen politischen Diskussionen), dass eine Weiterentwicklung der Raum- und Regionalplanung sowie ihrer Instrumente hin zu einem zeitgemäßen Regionalmanagement sowie eine Abrundung der Kompetenzen angesichts des sich verschärfenden interkommunalen und globalen Wettbewerbs nach wie vor erforderlich ist, um die Chancen der Region im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern. Dazu gehören:

- Eine stringente und schlagkräftige Regionalplanung, die eine überörtlich und überfachlich abgestimmte Angebotsplanung für die Kommunen erlaubt, aber der Suburbanisierung sowie dem Flächenverbrauch und den daraus entstehenden Verkehrsproblemen Einhalt gebietet (z.B. fehlen schlagkräftige quantitative Steuerungsinstrumente), ist unbedingt erforderlich.
- Eine konsequente Umsetzung der überörtlichen Landschaftsplanung zur Sicherung des vorhandenen abwechslungsreichen Naturraumes gehört zu einem zeitgemäßen Regionalmanagement. Hier gilt es besonders, die Qualitäten des Naherholungsraumes herauszustellen, um auch die weichen Standortfaktoren zu unterstreichen. Die Freiräume liegen zwischen den Siedlungsgebieten und müssen im überörtlichen Verbund als Naherholungs- und Freizeitraum attraktiv gehalten und zugänglich gemacht werden.
- Ebenso gehören eine überörtliche Wirtschaftsförderung und ein Standortmarketing, die sich in Arbeitsteilung mit der örtlichen Wirtschaftsförderung um die Bestandspflege kümmern und von der regionalen Ebene die Wahrnehmung der Region im europäischen und globalen Wettbewerb steigern können, zu einem zeitgemäßen Portfolio.
- Angesichts der heutigen Herausforderungen und unter den Vorzeichen des demografischen Wandels sowie der Finanzknappheit im öffentlichen Sektor erscheint eine Fortentwicklung der Zuständigkeiten im Verkehr durch eine einheitliche Aufgabenträgerschaft im öffentlichen Verkehr sowie der Schaffung eines integrierten Verkehrsmanagements unter Einschluss des Individualverkehrs als sinnvoll und wünschenswert, um den Standort erreichbar und wettbewerbsfähig zu erhalten.
- Außerdem ist bei der Infrastruktur eine stärkere Mitsprache bei der Weiterentwicklung der Standorte für die soziale und Bildungsinfrastruktur mit Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern etc. und der Harmonisierung der Zugangsmöglichkeiten, die oft an den Kreisgrenzen Halt machen und damit kaum der Lebenswirklichkeit in der hoch vernetzten Region entsprechen, für die weitere Zukunft sinnvoll und wünschenswert, um den Standort für die hier lebenden Menschen langfristig attraktiv zu erhalten.

Gottfried Schmitz

Aktuelle und künftige Anforderungen an die Regionalplanung

Gliederung

- 1 Nachwirkende Grundentscheidungen, Marksteine der bisherigen Entwicklung
- 2 Regionalplanung, Regionale Kooperation, Regionalentwicklung
- 3 Künftige Anforderungen an die Regionalplanung

Anhang

1 Nachwirkende Grundentscheidungen, Marksteine der bisherigen Entwicklung

Die von den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen geprägte bisherige Geschichte der Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg bedarf bei einer Betrachtung künftiger Planungs- und Entwicklungsaufgaben in diesem Lande keiner besonders eingehenden Würdigung. Sie kann als bekannt vorausgesetzt werden. Zudem ist sie in wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen u. a. der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) hinreichend kritisch analysiert worden.¹ Dennoch sind einige Besonderheiten wegen ihrer Bedeutung für die Zukunft hervorzuheben. Dazu gehört in erster Linie die in fünf Jahrzehnten eingeübte und austarierte Rollenverteilung zwischen der Landesplanung für das gesamte Land und der Beteiligung der verschiedenen Ebenen (Regierungspräsidien, Regionen, Stadt-, Landkreisen und Gemeinden) an der Landesplanung, die kommunale Trägerschaft und Verantwortung bei der überörtlichen, der regionalen Planung in der durchaus eigenständigen besonderen Form der zwölf Regionalverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts, der daraus resultierende kooperative Planungsstil und das Verständnis von Regionalplanung als Instrument der Regionalentwicklung.² Zu den Besonderheiten gehören aber auch die zahlreichen Initiativen der die Landesgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen.

Man kann die Entwicklung der Regionalplanung nach dem zweiten Weltkrieg rückschauend in drei Phasen einteilen, in denen grundlegende Entscheidungen getroffen wurden und einschneidende Veränderungen der allgemeinen Rahmenbedingungen festgestellt werden können, die auch weit in die Zukunft ihre Wirkung entfalten dürften:

– die Fünfziger- und Sechzigerjahre

als die Pionierphase freiwilliger regionaler Planungsarbeit, in der Zug um Zug seit 1951 – unterstützt durch die Landesplanungsbehörden – regionale Planungsgemeinschaften durch die Kommunen gegründet wurden, die damals als „ein Tragpfeiler der Landespla-

¹ Vgl. Reiff, H. (1991): Geschichte der Landesplanung in Baden-Württemberg. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 182. Hannover, S. 52–81.

² Vgl. Schmitz, G. (1991): Entwicklung der Regionalplanung in Baden-Württemberg, ebenda, S. 82–104.

nung“ verstanden wurden.³ Diese Planungsgemeinschaften erfüllten trotz instrumenteller, institutioneller und rechtlicher Mängel in dieser Experimentierphase eine wichtige Vorreiterfunktion dadurch, dass sie maßgeblich zu einem wachsenden Verständnis von der Notwendigkeit überörtlicher räumlicher Planung beitrugen. Als Hauptaufgabe – neben einem anspruchsvollen Katalog weiterer unterschiedlichster kommunaler Aufgaben – erarbeiteten sie Entwürfe für regionale Raumordnungspläne, sieben wurden in diesen Jahren nach den Richtlinien des Innenministeriums auch aufgestellt.

– die Siebziger- und Achtzigerjahre

als die Aufbau- und Konsolidierungsphase der verfassten Regionalplanung, in der die durch das Regionalverbandsgesetz von 1973 gegründeten zwölf Regionalverbände (vgl. Abb. 1⁴) von der planerischen Pionierarbeit der bis dahin existierenden Planungsgemeinschaften profitierten und auf der Basis des neuen Landesplanungsgesetzes (1972) für das ganze Landesgebiet flächendeckend verbindliche Regionalpläne erarbeiteten, förmlich aufstellten und zur Genehmigung durch die Oberste Landesplanungsbehörde brachten. Die „neue“ Regionalplanung war allerdings in dieser Aufbauphase nicht unangefochten. Die Gebiets- und Verwaltungsreform vor allem der Siebzigerjahre hatte zwar in den Ländern zu einer beachtlichen Neuordnung des räumlichen Zuschnitts und der Aufgaben der Gemeinden und Kreise geführt, ungelöst blieben aber die Probleme auf der regionalen Ebene, also zwischen Kommunen und Ländern, insbesondere auch in den Ballungsräumen. In Baden-Württemberg regte sich immer wieder Skepsis und Ablehnung vor allem aus Kreisen der kommunalen Landesverbände, ohne allerdings das gestufte Raumplanungssystem als solches im Lande oder die grenzüberschreitenden Sonderformen (Raumordnungsverband Rhein-Neckar, Regionalverband Donau-Iller) erschüttern zu können. Die Anfeindungen führten vielmehr zu Klärungen einerseits und zu kritischen Selbstprüfungen andererseits. Im Bericht einer von der Landesregierung eingesetzten Kommission Land – Kommunen⁵ wurde die Regionalplanung als Teil der Landesplanung für unverzichtbar erklärt und die Regionalverbände arbeiteten enger in ihrer Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene zusammen und bemühten sich intensiver um die Darstellung ihrer Aufgaben und um die Verfeinerung und Fortentwicklung des planerischen Instrumentariums.

Trotzdem „schwappte“ die allgemeine Diskussion über das „Unbehagen an der Raumordnung“ des Bundes und der Länder in den Achtzigerjahren – nach dem Ende der Planungseuphorie der Siebzigerjahre –⁶ immer wieder auch auf die regionale Ebene über. Mit einer intensiveren ökologischen Orientierung der Regionalplanung, mit dem neuen Instrument der Landschaftsrahmenplanung, mit Konzepten für den Schutz wertvoller Biotope, für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe (vor allem Kies und Ton), für den öffentlichen Personennahverkehr, für die regionale Abfallwirtschaft, für die Zentrenstruktur und den großflächigen Einzelhandel oder auch für die Einschränkung des Siedlungsflächenbedarfs wurde dem vermeintlichen Bedeutungsverlust der sog. „klassischen“ Raumplanung/Regionalplanung durchaus erfolgreich begegnet. Somit können die Achtzigerjahre auch als die Zeit der Konsolidierung durch zeitgemäße

³ Sonnenberg, G. (1980): Die regionalen Planungsgemeinschaften in Baden-Württemberg 1956–1972, als Manuskript gedruckt. Stuttgart.

⁴ Abb. 1 zeigt die Lage der zwölf Regionen, d. h. der zehn landesinternen Regionen und der beiden die Landesgrenzen übergreifenden Regionen Donau-Iller und Rhein-Neckar (letztere mit der Neuabgrenzung seit 01.01.2006).

⁵ Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1981): Kommission Land – Kommunen. Bericht über die Möglichkeiten einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Stuttgart.

⁶ Becker-Marx, K. (Hrsg.) (1980): Das Unbehagen an der Raumordnung, mit Beiträgen mehrerer Planungsexperten. Frankfurt/Main; Becker-Marx, K. (Hrsg.) (1982): Korrekturen bei Raumordnung und Landesplanung, mit Beiträgen mehrerer Planungsexperten. In: Arnoldshainer Schriften zur Interdisziplinären Ökonomie, Band 4. Frankfurt/Main.

■ Aktuelle und künftige Anforderungen an die Regionalplanung

Anpassung und Erweiterung der inhaltlichen Aufgabenstellung der Regionalplanung gelten.

Abb. 1: Planungsregionen in Baden-Württemberg



- Sitz eines Regionalverbandes
- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Grenze eines Regionalverbandes
- Grenze eines länderübergreifenden Verbandes

Quelle: Verband Region Rhein-Neckar (2008)

– *die Neunzigerjahre und die Jahre danach bis zur Gegenwart*

mit ihren einschneidenden Veränderungen der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die die gesamte Raumplanung vor existenzielle Herausforderungen stellte. Die Öffnung der Grenzen in Mittel- und Osteuropa, die deutsche Einheit, die Vervollständigung des europäischen Binnenmarktes und die rasante Fortentwicklung der europäischen Union, aber auch die Zuwanderungsproblematik und die vor Ort immer spürbarer werdenden Folgen der Globalisierung gaben zunehmend Veranlassung, die Positionierung des Landes und seiner Regionen zu überprüfen. Überhaupt war nun viel von Regionen und Regionalisierung die Rede. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften setzte in ihrem Dokument „Europa 2000“ über die Perspektiven der künftigen Raumordnung der Gemeinschaft⁷ auf mehr Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen in neuen Netzen und anderen Formen, wie auch die deutsche Raumordnungspolitik. Das Leitbild der dezentralen Konzentration, die Stärkung der regionalen Eigenkräfte, die Förderung von Städtenetzen, die Schwerpunktsetzung in der regionalen Strukturpolitik wie auch Regionalkonferenzen und das Instrument der regionalen Entwicklungskonzepte, aber auch schon die Ansätze einer Herausstellung europäischer Metropolregionen bestimmten die Bundes- und Länder-Raumordnungspolitik⁸. Auch wird der zunehmende Einfluss europäischer Initiativen auf die Planung und Entwicklung in den Regionen immer spürbarer. Vor allem die Richtlinien im Umweltbereich und ihre Umsetzung in deutsches Planungsrecht erhalten praktische und maßgebliche Bedeutung auf der regionalen Planungsebene. Beispielhaft seien die FFH-Richtlinie und die Strategische Umweltprüfung erwähnt. Wie die Planungspraxis in den Regionalverbänden zeigt, wird aber auch zunehmend von den Förderprogrammen der EU und dabei von der Kooperation mit Regionen in benachbarten EU-Staaten Gebrauch gemacht.

Neben regionaler Planung waren nun allgemein auch regionales Standortmarketing, Regionalmarketing und Regionalmanagement gefragt, was schon lange vorher in einzelnen Regionen, vor allem in großstädtischen Verdichtungsräumen – wenn auch unter anderen Bezeichnungen – praktiziert worden war. Die damalige Diskussion auf Bundesebene lässt sich am besten anhand der Analysen und Empfehlungen des Arbeitskreises „Regionalplanung 2000“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) nachvollziehen.⁹ Das Präsidium der ARL richtete auf dieser Grundlage eine Stellungnahme mit Empfehlungen für eine Stärkung der regionalen Ebene zur Umsetzung raumordnerischer Aktivitäten an die zuständigen politischen Instanzen, die von großem Einfluss auf die weitere Raumplanungsgesetzgebung waren. Dies gilt vor allem für die gesetzliche Verankerung regionaler Entwicklungs- und Handlungskonzepte und für die Stärkung der Koordinierungskompetenz der Träger der Regionalplanung.¹⁰

In Baden-Württemberg entzündete sich Ende der Achtziger-/Anfang der Neunzigerjahre die Regionaldiskussion an der wachsenden Unzufriedenheit mit der strukturpolitischen Situation der Stadt und der Region Stuttgart. Die Diskussion endete damit, dass der bisherige Regionalverband Stuttgart (zuvor mit dem Namen Mittlerer Neckar) per Landesgesetz in den neuen Verband Region Stuttgart umgewandelt wurde. Dieser neue

⁷ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1991): Europa 2000 – Perspektiven der künftigen Raumordnung der Gemeinschaft. Brüssel-Luxemburg.

⁸ Vgl. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1993): Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen. Bonn; Ministerkonferenz für Raumordnung (Hrsg. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) (1995): Raumordnungspolitische Handlungsrahmen. Bonn.

⁹ Vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1995): Zukunftsaufgabe Regionalplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Nr. 200. Hannover.

¹⁰ Ebenda, S. 295 ff.

Verband erhielt besondere planungsrechtliche Instrumente zur Steuerung der Siedlungsentwicklung und es wurden ihm einige regional bedeutsame Trägerschaftsaufgaben im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs, der Abfallentsorgung, der Wirtschaftsförderung und des Ausstellungs- und Messewesens zugewiesen.¹¹ In die gleiche Richtung zielte die Erweiterung der Aufgabenstellung des grenzüberschreitenden Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar mit seinem größten Mitglied, dem Regionalverband Unterer Neckar, durch eine Ergänzung seiner Verbandssatzung von 1998. Darin wurde die Aufgabenstellung des Verbandes hinsichtlich besonderer Entwicklungsaufgaben präzisiert und erweitert und damit auch seine schon praktizierten Kooperationen gewissermaßen legitimiert. Die zunehmende Standortkonkurrenz der großen Verdichtungsräume in Deutschland und Europa machten nämlich angemessene Reaktionen auch in den Verdichtungsräumen Baden-Württembergs erforderlich.

Für eine nachholende Ergänzung des Instrumentariums in den übrigen Regionen, wie versprochen, fehlte offensichtlich die politische Kraft in jenen Jahren.¹² Und bis in die Gegenwart halten die Klagen in vielen Regionalverbänden, vor allem in den mehr ländlich geprägten Regionen, über das „Zwei-Klassen-Recht“ bei den regionalen Zuständigkeiten und Planungsinstrumenten an. Besonders auch in der dadurch bewirkten größeren öffentlichen Aufmerksamkeit, die die Verdichtungsräume und speziell die „Europäischen Metropolregionen“ neuerdings zu genießen scheinen, wird eine massive Beeinflussung der Standortkonkurrenz der Regionen gesehen. Hier gibt es wohl noch Nachholbedarf in der Landesgesetzgebung, aber auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Verstärkung der Überzeugungsarbeit und des Drucks aus den Regionen heraus.

Generell aber brachte die erforderliche Anpassung des Landesplanungsgesetzes an das novellierte Bundesraumordnungsgesetz von 1998 wesentliche Ergänzungen des Instrumentariums zur Verwirklichung der Raumordnungspläne. Das neue Raumordnungsgesetz hatte als zentrales Leitbild eine nachhaltige Raumentwicklung in den Mittelpunkt der raumordnerischen Aufgaben gestellt und die Landes- und Regionalplanung zu neuen Formen regionaler Zusammenarbeit mit maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts durch sog. informelle Instrumente, wie regionale Entwicklungskonzepte und Regionalkonferenzen, aber auch durch vertragliche Vereinbarungen zur Vorbereitung und Verwirklichung von Raumordnungsplänen verpflichtet.¹³ Schließlich eröffneten die Novellierungen des Landesplanungsgesetzes von 2001 und 2003¹⁴ allen Regionalverbänden und 2004 speziell für den Verband Region Stuttgart neue Mitwirkungsmöglichkeiten bei regional bedeutsamen Angelegenheiten und erweiterten die Verpflichtungen zur Hinwirkung auf die Verwirklichung der Regionalpläne durch Zusammenarbeit mit den übrigen „regionalen Akteuren“, durch Entwicklungskonzepte für Teilräume und spezielle Projekte und durch vertragliche Vereinbarungen (vgl. den Auszug aus dem Landesplanungsgesetz von 2003 in Anhang I).

¹¹ Vgl. Vallée, D. (2008): Landesplanung als Politikgestaltung – Die Umsetzung in der Region Stuttgart in den Neunzigerjahren – *in diesem Band*.

¹² Schmitz, G. (1999): Regionale Planung und regionale Kooperation in der Region Rhein-Neckar. In: Becker-Marx, K.; Schmitz, G.; Fischer, K. (Hrsg.): *Aufbau einer Region – Raumordnung an Rhein und Neckar*. Schwetzingen, S. 61.

¹³ So hat z. B. der Raumordnungsverband Rhein-Neckar zur Verwirklichung seines Bahnhof-Standorte-Programms mit den betroffenen Gemeinden, der Deutschen Bahn-Immobilien-Gesellschaft, dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar und dem Planungsbüro ANP Verträge über sog. Paketlösungen konzipiert und abgeschlossen, um brachliegende Liegenschaften in über 21 ehemaligen Bahnstandsstandorten einer planmäßigen sinnvollen Nutzung zuzuführen (Förderung der Innenentwicklung). Vgl. ANP (2002) (Hrsg.): *Bauen auf Bahnflächen. Das Bahnhof-Standorte-Programm Rhein-Neckar*. Kassel.

¹⁴ Bekanntmachung der Neufassung des Landesplanungsgesetzes vom 10. Juli 2003 GBl., S. 385 ff.

Diese nunmehr auch normierte wesentliche Erweiterung des Aufgabenspektrums der Regionalverbände kann durchaus auch als ein Paradigmenwechsel in der Landes- und Regionalplanung verstanden werden. Sieht man von der kurzen Periode in den ersten Jahren des Bestehens der Regionalverbände ab, in der es ihnen erlaubt war, unter bestimmten Bedingungen von den Stadt- und Landkreisen sog. weisungsfreie Aufgaben zu übernehmen und mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde auch Schulträger zu werden (§ 9 Abs. 2 und 3 des Landesplanungsgesetzes i. d. F. von 1972),¹⁵ und abgesehen von den durch besondere Staatsverträge und Abkommen bei der die Landesgrenzen überschreitenden Raumplanung ermöglichten Formen regionaler Kooperationsaufgaben, etwa in der Region Donau-Iller und im Oberrhein-Gebiet, vor allem in den Regionen Mittlerer Oberrhein und Unterer Neckar bzw. Rhein-Neckar, waren die Regionalverbände auf die klassische Regionalplanung beschränkt. Und die sog. planungsakzessorischen Aufgaben waren nur in wenigen Ausnahmen zugelassen.¹⁶ Zur Verwirklichung der Ziele der Regionalpläne waren die Regionalverbände auf die ebenfalls „klassischen“ Mittel der Beratung der Planungsträger, auf Stellungnahmen und Beiträge zur gemeindlichen Bauleitplanung und zu den Planungen der staatlichen Fachplanungsträger, auf die Mitwirkung bei Raumordnungsverfahren und auf informelle Planungskonzepte sowie auf die fachliche Kompetenz der Regionalplaner und deren persuasorische Fähigkeiten angewiesen (was der Qualität der fachlichen Planungsarbeit durchaus förderlich war und ist). Nach allgemeinem Verständnis der Funktion Raumordnung und Landesplanung einschließlich der Regionalplanung war es die Aufgabe der Kommunen, der Fachbehörden und der allgemeinen Verwaltungsbehörden und sonstiger öffentlicher Einrichtungen, die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten und zu berücksichtigen und dadurch umzusetzen.

Auch wenn der Planungsstil in den Regionen durchaus unterschiedlich war und ist, insbesondere was die mehr oder weniger intensive Beteiligung der Planadressaten und der betroffenen Öffentlichkeit betrifft, so kämpft die Raumplanung noch immer um ein positiveres Image. Dabei erschweren ihr komplexer Gegenstand und die Vielfalt der Interessen, komplizierte, langwierige Verfahren und die Abhängigkeit von politischen und gesellschaftlichen Zeitströmungen den Zugang und das Verständnis des Normalbürgers.

Die neuen vereinfachten Planungsverfahren und die zusätzlichen Instrumente zur regionalen Zusammenarbeit und zur aktiven Mitwirkung an Projekten der Regionalentwicklung werden sicher dazu beitragen, die Rolle der Landesplanung und der Regionalplanung allgemein verständlicher zu machen. Insofern werden die Erfahrungen der vergangenen Perioden und die (oft mühsam) errungenen Fortschritte in der Entwicklung der raumordnerischen Leitvorstellungen, der Planungsverfahren und Planungsinstrumente auch ihre Wirkung auf die künftige Entwicklung entfalten.

2 Regionalplanung, Regionale Kooperation, Regionalentwicklung

Für die Zukunftsfähigkeit der Regionalplanung in Baden-Württemberg wird es entscheidend sein, wie sie sich auf dem erworbenen hohen Niveau als die anerkannte regionale Planungsinstanz, als die operative Ebene regionaler Entwicklungspolitik fortentwickelt, sich neu auftretenden Anforderungen stellt, sich als kompetenter Initiator, Partner und Moderator unter den regionalen Akteuren bei regionalen Kooperationsaufgaben

¹⁵ Von dieser Möglichkeit konnte nur der Regionalverband Neckar-Alb Gebrauch machen, der bis heute Träger einer Körperbehindertenschule ist.

¹⁶ Vgl. Münzer, E. (2008): Der Beitrag der Raumordnung zur baden-württembergischen Verwaltungsreform (1967–1983) – *in diesem Band*.

bewährt und vor allem auch frühzeitig großräumige Entwicklungstendenzen und -probleme aufgreift und deren Wirkungen auf der regionalen Ebene thematisiert.

Die Handhabung des Instruments Regionalplan spielt dabei nach wie vor eine wichtige Rolle. Die Regionalpläne haben in der Regel einen Zielhorizont für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Der Stand der Regionalplanung zeigt zweierlei (vgl. Übersicht 1): Zum einen ist der prozesshafte Charakter der Planung unverkennbar. Etwa die Hälfte der Regionalpläne ist zehn Jahre und älter, aber ihre Fortschreibung ist aktuell in Vorbereitung oder die Pläne sind schon im förmlichen Neuaufstellungsverfahren. Die andere Hälfte wurde in den letzten Jahren fortgeschrieben. In allen Regionalverbänden wurden in jüngster Zeit aber auch Teil-Fortschreibungen durchgeführt oder ergänzende räumliche oder fachliche Teilpläne aufgestellt. Zum anderen sind die Sachthemen bezeichnend, bei denen sich „im Kleinen“ die Auseinandersetzungen in Politik und Gesellschaft widerspiegeln. Sie reichen vom vorbeugenden Hochwasserschutz bis zu den Standorten für Windenergieanlagen, von der Steuerung regional bedeutsamer Fotovoltaik bis zu Lärmschutzbereichen und vom großflächigen Einzelhandel bis zu Zentrensystemen.

Auch die informellen fachlichen Planungskonzepte und Untersuchungen, die häufig auch als Vorstufe und Grundlage für die förmliche Regionalplanung dienen, beziehen sich auf das vorstehende Themenspektrum, allerdings mit bemerkenswerten Ausnahmen. Und dazu zählen etwa die Regionale Klimaanalyse (Stuttgart), Regionale Kulturdenkmale (Ostwürttemberg und Heilbronn-Franken), Machbarkeitsstudie für eine Regionalstadtbahn (Neckar-Alb), Implementierung von lokalen Ökokonten (Nordschwarzwald), Nutzung der Erdwärme (Bodensee-Oberschwaben) oder das Bahnhof-Standorte-Programm Rhein-Neckar (Rhein-Neckar-Odenwald/Raumordnungsverband Rhein-Neckar). Diesen Konzeptthemen ist gemeinsam, dass es für die dabei definierten regionalen Aufgaben keinen naturgegebenen automatischen Aufgabenträger gibt und neue Wege und Problemlösungen gefunden werden müssen. Dazu bietet sich in der Regel die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Institutionen, Organisationen und auch mit privaten Unternehmen an.

Unter dem Druck der zunehmenden Standortkonkurrenz hat sich in den Regionen in den vergangenen Jahren eine große Anzahl regionaler Initiativgruppen gebildet, in Baden-Württemberg in der Regel konzipiert, mitgegründet und mitgestaltet von den Regionalverbänden – außerhalb des Landes häufig ohne Beteiligung der Träger der Regionalplanung –, um in Zusammenarbeit die Kräfte der Region zu bündeln, nach außen unter einem einheitlichen „Logo“ aufzutreten, Regionalmarketing zu betreiben und gemeinsam regionale Entwicklungsprojekte voranzubringen. Erkennbar ist dabei auch das Bemühen um identitätsfördernde Projekte zur Stärkung des Regionalbewusstseins.

Regionale Kooperation ist damit allgemein zu einem wichtigen Instrument regionaler Entwicklungspolitik avanciert. Was früher schon in einzelnen Regionen modellhaft experimentiert wurde, hat seit der Novellierung des Bundesraumordnungsgesetzes und des Landesplanungsgesetzes in den Regionen des Landes dazu geführt, dass ein erweitertes Verständnis des „Aktionsraumes Region“ als Aufgabe von Regionalplanung und regionaler Kooperation das Handeln der regionalen Akteure bestimmt. Die organisatorischen Formen der projektbezogenen Zusammenarbeit sind ebenso verschieden wie die beteiligten Partner und die überwiegend regionspezifischen Problemfelder. Teils sind sie auf langfristige und komplexe Aufgaben angelegt, teils sind sie auf fachlich spezifische Problemlösungen ausgerichtet. Die Vielfalt der Organisationsformen reicht von mehr informellen und einzelvertraglichen Regelungen, von vereins- und gesellschaftsrechtlichen Strukturen bis zu ad hoc formierten regionalen Bündnissen zur kompakten Vertre-

tung regionaler Interessen.¹⁷ In vielen Fällen sind in deren geschäftsführenden Gremien und Arbeitsgruppen Vertreter der Verbandsverwaltungen verantwortlich tätig.

Übersicht 1: Stand der Regionalplanung in den Regionen Baden-Württembergs

Region Regional- verband	Aktuel- ler Regio- nalplan	Teilfortschreibungen, ergän- zende räumliche, fachliche Teilpläne	Fort- schrei- bung insge- samt	Fachliche, informelle Planungs- konzepte
Stuttgart	1998	Messe/Flughafen 1999; Kraftwerksstandort Marbach 1999; Bereich Geislingen ... Vaihin- gen 2002; Großflächige Einzelhandelsbe- triebe und Veranstaltungs- zentren 2002; Bereich Winterbach-Ost 2003; Windenergie 2004; Landschaftsrahmenplan 1998; Regionalverkehrsplan 2001; <i>Im Verfahren:</i> Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben; Bereich Bondorf-Süd;	im Ver- fahren	Teilraumstudien wie z. B. Filderraum, Neckar-Fils, Oberes Gäu, Voralbbe- reich; Landschaftsparkkonzepte für die Teilräume Neckartal, Glemstal, Filder- raum und Remstal sowie zum Limes
Ostwürt- temberg	1997	Rohstoffsicherung 1997; Windenergie 2002; Zentrale Orte, Entwicklungs- achsen 2006;	./.	Bevölkerungsentwicklung 2003/2007; Gewerbeflächenpotenziale 2003; Großflächiger Einzelhandel 2004; Regional bedeutsame Kulturdenkma- le 2004
Heilbronn- Franken	2006	In Vorbereitung: Landschaftsrahmenplan; Räumliche Steuerung der Fotovoltaik	./.	Rohstoffsicherungskonzept; verkehrliches Entwicklungskonzept; Einzelhandelskonzept; Bevölkerungsprognosen, kleinräumig; Siedlungsentwicklungskonzept; Kulturdenkmale der Region
Mittlerer Oberrhein	2003	Windenergie 2004; Einzelhandel 2006; Regionalbedeutsame Foto- voltaik 2006; Oberflächennahe Rohstoffe Festgestein 2006	in Vor- berei- tung	Siedlungsstruktur 1999; Kieskonzeption 1999; Einzelhandelskonzept 2005
Rhein- Neckar- Oden- wald^{*)}	1994	Vorbeugender Hochwasser- schutz 2000; Windenergie 2006; Einzelhandel 2006	im Ver- fahren	Bahnhof-Standorte-Programm Rhein-Neckar; Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz; Erneuerbare-Energien-Konzept Rhein-Neckar
Nord- schwarz- wald	2005	Rohstoffsicherung 2000; Regenerative Energiequellen 2004/2007; Einzelhandel 2006/2007 Landwirtschaft/Forst 2007 Tourismus 2007	./.	Gewerbe- und Industrieflächen- potenzialermittlung 2006/2007 „Oberes Gäu“ als Raum mit besonde- ren Entwicklungsaufgaben; Einzelhandel 2006/2007; Hochwasserschutz 2005/2006/2007

^{*)} Die Region Rhein-Neckar-Odenwald gehört seit 01.01.2006 zum grenzüberschreitenden Verband Region Rhein-Neckar, zusammen mit der vormaligen Region Rheinpfalz (Rheinland-Pfalz) und dem Kreis Bergstraße (Hessen); zuvor war sie (ohne den Neckar-Odenwald-Kreis) Mitglied des „Raumordnungsverbands Rhein-Neckar“.

¹⁷ Als Beispiel hierfür mag das regionale Aktionsforum Rhein-Neckar zur Abwehr einer Planung der Deutschen Bahn AG für eine Schnellbahntrasse Rhein-Main–Rhein-Neckar dienen, die keine bzw. nur eine unzureichende Verknüpfung mit dem Verkehrsknoten Mannheim vorsah.

noch Übersicht 1: Stand der Regionalplanung in den Regionen Baden Württembergs

Südlicher Oberrhein	1995	Regionales Rohstoffsicherungskonzept 1999; Windenergie 2006; Regionales Märktekonzept	in Vorbereitung	Regionale Klimaanalyse 2006; Regionales Entwicklungskonzept zur Nutzung regenerativer Energien und zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen a) Energieatlas Region Südlicher Oberrhein 2005; b) Langfristige Klimaschutzstrategie 2007
Schwarzwald-Baar-Heuberg	2003	Regionales Gewerbegebiet Sulz a. N. 2006; Regionalbedeutsame Windkraftanlagen 2006; <i>Im Verfahren:</i> Rohstoffsicherung; Ausbau der Gäubahn; großflächiger Einzelhandel	in Vorbereitung	Standortatlas Einzelhandel; Implementierung von lokalen Ökokonten; Digitale Infrastrukturen im Ländlichen Raum; Vorschläge zum Ausbau der europäischen Bahnverbindung Stuttgart-Zürich-Mailand
Hochrhein-Bodensee	1998	Bodenseeuferplan 1985; Oberflächennahe Rohstoffe 2005; <i>Im Verfahren:</i> Windenergie	in Vorbereitung	Strukturmodell Hochrhein, grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept 1996; Regionalentwicklungsprogramm der Hochrheinkommission, Aktualisierung des Strukturmodells Hochrhein
Neckar-Alb	1996	Landschaftsrahmenplan 1989 – Fortschreibung 2007	im Verfahren	Machbarkeitsstudie für eine Regionalstadtbahn Neckar-Alb; Regionaler Gewerbeflächenpool
Donau-Iller	1987	Zentrale Orte; Lärmschutzbereiche 2001; Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Bereich Grimmelfinger Graupensande 2004; Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen 2006; Nutzung der Windenergie 2007	in Vorbereitung	Großflächiger Einzelhandel 2004
Bodensee-Oberschwaben	1997	Rohstoffsicherung 2003; Windenergie 2006; <i>im Verfahren:</i> Raumstruktur, Zentrale Orte, Entwicklungsachsen	im Verfahren	Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben; Nutzung der Geothermie (Erdwärme); Regionales Einzelhandelskonzept; Regionales Klimakonzept; Regionales Energiekonzept

Quelle: eigene Umfrage bei den Regionalverbänden, Stand 9/2007.¹⁸

Die auffälligsten Aufgabenfelder sind in jüngster Zeit (vgl. Übersicht 2 im Anhang II): Projekte der Wirtschaftsförderung und des Tourismus, regionale Entwicklungs- und Marketingkonzepte, große Verkehrsprojekte, Messen und Ausstellungen, Beiträge zur Landes- und Bundesgartenschau, Naturparke, Sport- und regionale Kulturveranstaltungen, besondere Projekte der Europäischen Metropolregionen Rhein-Neckar und Stuttgart sowie grenzüberschreitende Kooperationsräume und von der EU geförderte Projekte.

Die meisten Projekte im Rahmen dieser Aufgabenfelder reichen bis in die nähere und weitere Zukunft, was der Hauptaufgabe der Regionalplanung entspricht, einen Rahmen

¹⁸ Vgl. auch: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2005): Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg 2005. Stuttgart. S. 236 ff.

für die räumliche Ordnung und für künftige Entwicklungen festzulegen, aber auch aktiv die Verwirklichung der regionalen Entwicklungsziele zu fördern.

3 Künftige Anforderungen an die Regionalplanung

Die regionalplanerische Praxis in Baden-Württemberg belegt die Anpassungsfähigkeit des Raumplanungssystems im Wandel der Zeit. Insoweit dürften auch Zweifel an seiner Zukunftsfähigkeit generell unbegründet sein. Dennoch zwingt schon das beständige Bemühen um die Verbesserung und Aktualisierung des planerischen Instrumentariums, so z. B. durch die Einführung der Strategischen Umweltprüfung für Raumordnungspläne, den Zielhorizont aus früheren Planungen zu erweitern, den Blick in die Zukunft zu verlängern.

Künftigen Anforderungen seriös gerecht zu werden, bedeutet: Entwicklungstendenzen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik einzuschätzen, schon in der Gegenwart Weichenstellungen vorzunehmen, regionsspezifische Probleme zu identifizieren¹⁹ und daraufhin Schwächen und Stärken der Region zu ermitteln, entsprechende Aufgaben für die Region abzuleiten, das vorhandene Instrumentarium zu überprüfen und geeignete Mittel und Maßnahmen vorzubereiten. Als Beispiel für diese Arbeitsweise können die Untersuchungen eines Arbeitskreises der LAG Baden-Württemberg dienen, die sich mit den Problemen der Infrastruktur in einer mobilen Gesellschaft beschäftigt haben.²⁰

Die Erwartungen an eine zukunftsorientierte, also vorsorgende Regionalplanung lassen sich aus den drei „Mega-Themen“ des öffentlichen Diskurses der jüngsten Zeit ableiten. Es waren und sind dies die *Globalisierung*, der *demografische Wandel* und der *Klimawandel*. Sie werden aller Voraussicht nach auch noch länger wirksam sein.

– Globalisierung

Nicht nur, aber vor allem ausgelöst durch den Verfall politischer Machtstrukturen im zwanzigsten Jahrhundert, durch die Öffnung staatlicher Grenzen und den damit ermöglichten stärkeren Austausch von Menschen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital hat die internationale Arbeitsteilung, unterstützt durch eine weltweite rasche Ausbreitung der Informationstechnologie, einen vorher ungeahnten Aufschwung genommen. Der Welthandel hat sich enorm ausgeweitet und neu ist die enorme Expansion von Produktions- und Unternehmensverflechtungen über alle Erdteile. Deutschland ist Weltmeister beim Export und Baden-Württemberg nimmt dabei einen Spitzenplatz unter den Bundesländern ein. Aber der Handel ist keine Einbahnstraße und so ist die Kehrseite dieser Entwicklung die ungeheure Zunahme des Wettbewerbsdruckes durch die internationale Konkurrenz. Die Reaktionen darauf bei uns sind Kostensenkungsprogramme, Konzentration auf unternehmerische Kerngeschäfte und Ausgliederung weniger rentabler Geschäftsbereiche, Massenentlassungen, Verschwinden traditionsreicher Unternehmen, anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, Diskussion um Mindestlöhne und Mindeststandards in Deutschland und in der EU. Von den Auswirkungen blieb bisher keine Region verschont und wenn nicht alle Vorzeichen trügen, wird der Kostendruck als Folge der wachsenden internationalen Konkurrenz sich auch weiterhin auf Preise und Löhne nicht nur in der Produktion, sondern auch im Dienstleistungsbereich i. w. S. auswirken. In welchem Ausmaß davon die einzelnen Regionen betroffen sein werden, wird in hohem

¹⁹ Schönwandt, W. (2006): Planungsansätze und Planungen nach dem Prinzip „Probleme zuerst“. In: Schönwandt, W.; Jung, W. (Hrsg.): Ausgewählte Methoden und Instrumente in der räumlichen Planung. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 326. Hannover, S. 26 ff.

²⁰ Köhler, S. (Hrsg.) (2007): Infrastruktur in einer mobilen Gesellschaft. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 333. Hannover.

Maße von der jeweiligen Wirtschafts- und Produktionsstruktur, von der wirtschaftsnahen Infrastruktur, von ihren „weichen“ Standortqualitäten und von den handelnden Akteuren abhängen.

– *Demografischer Wandel*

Mindestens seit den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts beschäftigen sich Statistiker und Raumordner mit dem Rückgang der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Herwig Birg, Ordentliches Mitglied der ARL und anerkannter Experte, spricht von der „demographischen Zeitenwende“.²¹ Die Gründe sind hier nicht zu erörtern und auch ebenso wenig die Frage, warum deren öffentliche Wahrnehmung jahrzehntelang von Wanderungsbewegungen im Innern und durch Zuwanderung von außen verdeckt werden konnte. Heftige öffentliche Auseinandersetzungen wegen der starken Zuwanderung aus „fremden“ Kulturkreisen führten schließlich zu einer gewissen Eindämmung in den letzten Jahren. Was aber blieb, ist die Erkenntnis von der schrumpfenden Bevölkerungszahl und dass die Jungen immer weniger und die Älteren immer mehr werden und länger leben. Die Konsequenzen für die Gesundheitssysteme, die Krankenpflege und die Altersversorgung bestimmen weithin die politische Diskussion. Sie haben aber auch unübersehbare Konsequenzen für die örtliche und regionale Infrastruktur und damit auch für die Regionalplanung.²²

Die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg hat sich in einem Arbeitskreis mit diesen Problemen in den Regionen des Landes intensiv beschäftigt.²³ Zwar ist Baden-Württemberg das Land, das zusammen mit Bayern unter den „alten“ Bundesländern vermutlich den bevorstehenden Rückgang der Bevölkerung am spätesten zu spüren bekommen wird (zunächst noch Zunahme bis 2020), dennoch wird es sich trotz dieser von heute her gesehen relativ günstigen Ausgangslage „zumindest mit drei Begleiterscheinungen der Bevölkerungsentwicklung auseinandersetzen haben ...“, die sich bereits heute abzeichnen und Politik, Verwaltung und räumliche Planung vor erhebliche Herausforderungen stellen, und zwar

- einer gravierenden Verschiebung der Altersstruktur,
- einem wachsenden Anteil an ausländischen bzw. aus dem Ausland zugewanderten Einwohnern,
- einer zunehmenden Ungleichheit der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Landesteilen.“²⁴

Vor allem der massive Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen und die starke Zunahme der über 60- und der über 75-Jährigen wird auch in Baden-Württemberg den Bedarf an sozialer Infrastruktur verändern. Noch auffälliger ist der überdurchschnittlich starke Rückgang der Zahl der 25- bis 40-Jährigen, der demografisch, sozial, beruflich und räumlich weitaus dynamischsten Altersgruppe. Die Schlussfolgerung von Susanne Dahm liegt deshalb nahe, dass sich die interregionale und interkommunale Konkurrenz

²¹ Vgl. Birg, H. (1975): Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in deren Regionen bis zum Jahre 1990. Berlin; Birg, H. (2001): Die demographische Zeitenwende: Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa. München.

²² Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2007): Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels. Werkstatt: Praxis, Heft 49. Bonn.

²³ Spiegel, E. (Hrsg.) (2004): Landesentwicklung bei Bevölkerungsrückgang – Auswirkungen auf die Raum- und Siedlungsstruktur in Baden-Württemberg. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 310. Hannover.

²⁴ Spiegel, E.: Einführung. In: Landesentwicklung bei Bevölkerungsrückgang, a. a. O., S. 1.

um Einwohner – und hierbei vor allem um die Gruppe der jungen Familien und jungen Arbeitnehmer – verschärft wird²⁵.

– *Klimawandel*

Auslöser der aktuellen Diskussion ist ein Bericht des sog. Weltklimarates Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Sofern man ihm und anderen Wissenschaftlern wenigstens der Tendenz nach folgt, muss man bei aller gebotenen Vorsicht gegenüber Langfrist-Prognosen zu der Erkenntnis kommen, dass erstens das Risiko einer überdurchschnittlichen Erderwärmung hoch ist und zweitens die Ursachen wohl in einem erheblichen Umfang vom Menschen gemacht sind – nach dem IPCC-Bericht mit mindestens neunzigprozentiger Sicherheit. Diese These ist zwar unter den Wissenschaftlern der Fachgesellschaft nicht unumstritten,²⁶ aber einstweilen muss man wohl davon ausgehen, dass in der Klimapolitik auf allen politischen Ebenen ernst zu nehmende Maßnahmen bei der Erzeugung und dem Verbrauch von Energie aus fossilen Brennstoffen auf Wirtschaft und Verbraucher zukommen. Ziel ist nach den Beschlüssen der EU, den durch die Verbrennung der fossilen Brennstoffe erhöhten Anteil des Kohlendioxids in der Atmosphäre (zusätzlich zum natürlichen Treibhauseffekt) zu reduzieren. Dies soll u. a. durch eine wesentliche Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch geschehen, in Deutschland von zzt. rund 5 % auf 16–20 % im Jahre 2020.

Es geht also bei diesem Thema um die Erforschung der Physik der Atmosphäre, insbesondere aber auch um den Anteil der vom Menschen verursachten Veränderungen, bis hin zur Produktion und zur Verwendung von Energie und schließlich bis zum Verbraucherverhalten im Supermarkt. Hans Joachim Schellnhuber, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, antwortete in der FAZ vom 02.03.2007 auf die Frage, (verkürzt) was sich hinter der Möglichkeit einer Erwärmung der Erde um fünf Grad verberge: „Vier bis fünf Grad globale Mitteltemperatur, das ist der Unterschied zwischen einer Eiszeit und einer Warmzeit. Wenn man fünf Grad abzieht, reichen die Gletscher bis Berlin. Wenn man fünf Grad addiert, wissen wir nicht wirklich, was passieren würde, aber möglicherweise wären wir dann außerhalb des Bereichs, in dem das Klimasystem der Erde sich immer wieder selbst stabilisiert. [...] Regional betrachtet, würde mit großer Wahrscheinlichkeit der komplette Mittelmeerraum zur Wüste, und eine Steppe würde sich bis zur Ostsee erstrecken. Das komplette Abschmelzen des Grönlandeises, der Kollaps des Amazonasregenwaldes und ein globales Korallensterben wären dann schon fast garantiert.“ Bleibt bei diesem Szenario die tröstliche Hoffnung des Klimaforschers, dass wir noch in der Lage sind, einen unbeherrschbaren Klimawandel zu vermeiden, sodass es gelingen könnte, den Anstieg der Erderwärmung auf 2 Grad zu begrenzen und unsere Zivilisation auf die inzwischen unvermeidliche Erwärmung vorzubereiten

Wie aus den aktuellen Aktivitäten in den Regionen des Landes hervorgeht, gibt es bereits eine Reihe von Ansätzen verschiedenster Art, vorsorglich die räumlichen Konsequenzen der sich abzeichnenden künftigen Klima- und Energiepolitik zu ziehen oder sich darauf vorzubereiten. Dies gilt auch für die Auswirkungen der Bevölkerungs- und der Wirtschaftsentwicklung. Aus der schon erwähnten Umfrage seien aus der Vielzahl

²⁵ Dahm, S.: Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg. In: Landesentwicklung bei Bevölkerungsrückgang, a. a. O., S. 34.

²⁶ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 05.09.07: Der Untergangsterror – Wie die Wissenschaft die Klimadebatte missbraucht; FAZ vom 14.09.07: Hier gibt es nichts zu zweifeln; FAZ vom 06.09.07: Deutschland drohen scharfe Klimaschutzvorgaben; FAZ vom 26.09.07: Für die Klimaseele.

von Untersuchungen, Projekten und Konzepten einige beispielhaft erwähnt und herausgehoben:

- Bevölkerungsstudie 2025, Demografischer Wandel und regionale Auswirkungen (Stuttgart); demografischer Wandel (Rhein-Neckar)
- Modellvorhaben Kinderfreundliche Region (Heilbronn-Franken)
- Kinderbetreuungsdatenbank/Qualitätspass für Tagesmütter (Rhein-Neckar)
- Behindertengerechter Ausbau von S-Bahn-Stationen (Stuttgart)
- Gewässerökologieprojekt mit Hochwasserschutzwirkung (Stuttgart)
- Regionale Kompetenz- und Innovationszentren (Stuttgart)
- Raum+ Nachhaltiges Regions- und Nationalgrenzen überschreitendes Siedlungsflächenmanagement in Baden-Württemberg (Stuttgart, Hochrhein-Bodensee, Mittlerer Oberrhein, Neckar-Alb, Nordschwarzwald)
- Nutzung oberflächennaher Geothermie nach Wärmeleitfähigkeit (Nordschwarzwald)
- Standortsuche für Pumpspeicherkraftwerke (Nordschwarzwald)
- Nutzung sämtlicher Dächer der Region für Fotovoltaik (Nordschwarzwald)
- Nutzung regenerativer Energie (Nordschwarzwald)
- Nutzung der oberflächennahen Geothermie (Donau-Iller, Bodensee-Oberschwaben)
- Regionalbedeutsame Windkraftstandorte (Heilbronn-Franken)
- Solarstandorte im Freiraum (Heilbronn-Franken)
- Klimaschutz/Energieagenturen (Schwarzwald-Baar-Heuberg)
- Auskoppelung von Abwärme – Transport zum Wärmenutzer per PKW oder Schiene Alpheat (Mobil Wärme) (Neckar-Alb)
- Blockheizkraftwerke in der Region (Neckar-Alb)
- INTERREG-Projekt PUSEMOR, Sicherung der Grundversorgung als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung dünn besiedelter Gebiete (Südlicher Oberrhein)
- Biotechnologiepark (Rhein-Neckar), BioRegio (Südlicher Oberrhein)
- Kulturführer für die Region/Regionales Kulturmagazin T Jugendkunstbiennale 2008 (Schwarzwald-Baar-Heuberg), Regionalbedeutsame Kulturdenkmale (Heilbronn-Franken)
- Entwicklungskonzepte für Teilräume („Neckar“, Heilbronn-Franken; „Oberschwäbische Barockstraße“, „Schwäbische Bäderstraße“, Donau-Iller; „Landschaftspark Rems“, Ostwürttemberg; „Landschaftspark Neues Neckartal/Schönbuch“, Neckar-Alb; „Fall-Studie Entwicklungskonzept Gäu-Quadrat“, Neckar-Alb)
- Regionales Entwicklungskonzept/Handlungsprogramm (Neckar-Alb)
- Verkehrsprojekt zum alpenquerenden Güterverkehr AlpFRail (Stuttgart, Donau-Iller, Neckar-Alb)
- Raum und Wirtschaft am Hochrhein (INTERREG-IV-Projekt) (Hochrhein-Bodensee)
- Analyse der Wirtschaftsstruktur (Heilbronn-Franken)

Diese Themenliste muss man im Zusammenhang sehen und bewerten mit den Themen der Planungskonzepte sowie der Teilpläne und Teilfortschreibungen der förmlichen Regionalplanung, und schließlich auch mit ihrer Verarbeitung in den jüngeren und in den im Verfahren befindlichen Regionalplänen.²⁷ Aus dieser Gesamtsicht ist das Bemühen der Regionalverbände unverkennbar, die auf die Regionen zukommenden Konsequenzen der wirtschaftlichen Entwicklung (Globalisierung), der Bevölkerungsentwicklung (demografischer Wandel) und der Klimaveränderungen (Klimawandel), wenn auch in unterschiedlicher Breite und Intensität, zu analysieren und für die jeweilige Region umzusetzen. Unverkennbar und mit Recht richten sich konkrete Planungsvorhaben der Regionen und der Aktualisierung der Regionalpläne insbesondere bei den Flächen- und Standortdispositionen auf die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung, auf Verbesserungen der Mobilitätsbedingungen, auf Energiegewinnung und Energieeinsparung und weiterhin auf die Profilierung durch besondere Pflege und Entwicklung regionaler Qualitätsmerkmale in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen.

Damit sind die Regionalverbände auch überwiegend auf dem Wege, die Vorgaben des aktuellen Landesentwicklungsplanes von 2002 zu erfüllen, die, in diesem Kontext, vor allem gerichtet sind auf

- „den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, Dämpfung der Flächeninanspruchnahme und den Schutz von Freiräumen,
- die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft,
- die Sicherung angemessener Lebensbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten für künftige Generationen sowie
- die Erschließung weiterer Entwicklungspotenziale durch eine Stärkung regionaler Eigenkräfte und die verstärkte Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten.“²⁸

Die Dominanz der drei „Mega-Themen“ im öffentlichen Diskurs und die Reaktionen auf der regionalen Ebene legen es eigentlich nahe, sowohl in den einzelnen Regionen als auch in der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände regionsübergreifend über längerfristige Entwicklungsstrategien nachzudenken. So wie bei einigen großräumigen Projekten (z. B. alpenquerender Güterverkehr), bei gemeinsamen Problemen der Regionen (z. B. nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement oder Grundversorgung in dünn besiedelten ländlichen Räumen) oder bei den grenzüberschreitenden Kommissionen und Gremien heute schon die Zusammenarbeit von Regionalverbänden erfolgreich praktiziert wird, könnten sicher noch weitere Arbeitsgebiete, vor allem wenn es um Pilotstudien und übertragbare Erfahrungen geht, von gegenseitiger Kooperation profitieren. In den „Europäischen Metropolregionen“ Stuttgart und Rhein-Neckar gibt es dafür bereits weiterführende Ansätze. Damit soll keineswegs eine Debatte über die Abgrenzung der zwölf Regionen ausgelöst werden, es geht vielmehr um Synergieeffekte bei der Durchführung einzelner großräumiger Planungs- und Entwicklungsprojekte.

In Zukunft wird es mehr denn je darauf ankommen, die in jüngster Zeit erheblich erweiterten Möglichkeiten zur Mitwirkung bei der Verwirklichung der Raumordnungsziele in der Region zu nutzen, und zwar sowohl beim Einsatz der planerischen Instrumente und bei den Planungsverfahren, als auch bei den Initiativen und bei der Unterstützung

²⁷ Vgl. Regionalverband Heilbronn-Franken (2007): Raumordnung und Regionalplan 2020. Informationen Nr. 31. Heilbronn; Regionalverband Neckar-Alb (2007): Regionalplan Neckar-Alb 2007 – Planentwurf für die Beteiligung. RV-Drucksache Nr. VII-19/9 vom 12.06.2007.

²⁸ Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2005): Landesentwicklungsbericht 2005, a. a. O., S. 25.

regionaler Entwicklungsprojekte in Kooperation mit Kommunen, anderen öffentlichen Einrichtungen, mit privaten Unternehmen und gesellschaftlichen Organisationen. Dadurch wird es möglich sein, in den einzelnen Regionen regionsspezifische Formen des Regionalmanagements zu entwickeln bzw. die vorhandenen Ansätze fortzuentwickeln. Ob dabei mehr Formen der regionalen Selbststeuerung bevorzugt werden, wie etwa in besonderer Weise in der Region Stuttgart oder in der Region Rhein-Neckar durch regionale Zweckverbände, also einer – nach der Unterscheidung von Fürst²⁹ – üblicherweise von politisch/administrativen Akteuren geprägten Form der Selbststeuerung regionaler Aufgaben, oder mehr die durch „weiche“ Formen zu kennzeichnende und mehr auf regionalen Netzwerken basierende „Regional Governance“ das Handeln bestimmen soll, dürfte von den besonderen Umständen in den Regionen abhängig sein.

In den Regionen kann man auch eine Mischung beider methodischer Ansätze ausmachen.³⁰ Aus pragmatischer Sicht kommt es auf die Ergebnisse und Erfolge an, weshalb auch der Mut zum Experimentieren auf diesem Felde aller Ehren wert ist. In erster Linie wird es aber darauf ankommen, dass in allen Regionen von den nunmehr erweiterten Möglichkeiten, Instrumenten, Befugnissen und Verfahren auch aktiv und noch mehr als bisher Gebrauch gemacht wird.

Bei der Mehrzahl wohlgemeinter und richtiger Planziele handelt es sich nicht um Selbstläufer. Ob es um Fragen der Profilierung der Region in der Außendarstellung, um Verbesserungen der Verkehrsbedingungen, um zusätzliche Ausbildungskapazitäten, um den Ausbau der betrieblichen, kommunalen oder privaten Kinderbetreuung, um Energieeinsparungsmaßnahmen, um Umstrukturierung der Landwirtschaft, um moderne kulturelle, sportliche oder Erholungseinrichtungen geht – alles Vorhaben, die die regionale Standortqualität und Attraktivität ausmachen –, gute planerische Vorstellungen und Absichten können nur im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen und mit potenten Partnern in regionalen Netzwerken, die es zu knüpfen und zu pflegen gilt, realisiert werden. Nicht nur Regionalplaner, sondern vor allem auch Regionalmanager werden in Zukunft gefragt sein.

Die künftigen Aufgabenschwerpunkte der Regionalverbände bilden damit

- die *Regionalplanung* im Sinne langfristiger räumlicher Gesamtplanung einschließlich mittelfristiger regionaler Entwicklungskonzepte für Teilräume und bestimmte Einzelaufgaben,
- die aktive *Beteiligung an regionalen Kooperationsaufgaben* einschließlich der Mitwirkung an der Prioritätenfestlegung und Realisierung regionaler Entwicklungsprojekte,
- die *Beratung* der Planungsträger und bei der Standortplanung Raum beanspruchender Projekte, einschl. der Dienstleistungen zu weisungsfreien kommunalen Planungen (i. S. von § 25 Abs. 3 LplG).

Die Zuständigkeiten beim ersten Aufgabenkomplex sind im Bundesraumordnungsgesetz und im Landesplanungsgesetz geregelt. Eine ausführliche Darstellung künftig notwendiger Anpassungen der raumplanerischen Instrumente und ihrer Anwendung auf der regionalen Ebene enthalten die Beiträge der Mitglieder des Arbeitskreises der Landes-

²⁹ Vgl. Fürst, D. (2003): Steuerung auf regionaler Ebene versus Regional Governance. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 8/9. 2003. S. 441–450.

³⁰ Vgl. Vallée, D. (2008): Landesplanung als Politikgestaltung – Die Umsetzung in der Region Stuttgart in den Neunzigerjahren – *in diesem Band*. Als besonderes Modell kann auch das Zusammenwirken des Verbandes Region Rhein-Neckar mit dem Verein Metropolregion Rhein-Neckar e.V., mit der Regional Marketing Rhein-Neckar GmbH, mit dem Verkehrsverbund Rhein Neckar u. v. a. mehr angesehen werden.

arbeitsgemeinschaft (LAG) Baden-Württemberg in der bereits erwähnten Veröffentlichung „Landesentwicklung bei Bevölkerungsrückgang – Auswirkungen auf die Raum- und Siedlungsstruktur in Baden-Württemberg“. Sie umfassen eine Reihe von Konsequenzen, Vorschlägen und Empfehlungen zu den Planungskonzepten, zu den Planungsverfahren, zur Umsetzung und Planverwirklichung und zur Planungskontrolle, die noch weiter diskutiert werden sollten.³¹

Regionale Entwicklungspolitik ist keine alleinige Domäne der Träger der Regionalplanung. Realistischerweise sind die räumlichen Auswirkungen zahlreicher Maßnahmen verschiedener Fachpolitiken mit in regionale Gesamtkonzepte, d. h. in die Regionalplanung, einzubeziehen. Unter diesem Gesichtspunkt sollten kleinliche Diskussionen über Grenzziehungen gegenüber der Fachplanung wie auch gegenüber der kommunalen Planung als nicht mehr zeitgemäß zu verstehen sein. Dass insoweit der Regionalplanung eine Koordinierungsfunktion zukommt, ist inzwischen unbestritten und durch die Raumordnungsgesetzgebung auch an vielen Stellen bestätigt worden.

Eine spezielle Teilaufgabe, die nicht nur Grundlage für die Erarbeitung, Aufstellung und Fortschreibung der Regionalpläne, sondern auch für die beiden anderen Aufgabenbereiche die Basis ist, soll an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden. Es ist die permanente Raumbewachung, d. h. die Analyse der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, räumlichen Entwicklungen und Entwicklungstendenzen einschließlich der Umweltbedingungen. Die für ganz Baden-Württemberg typischen differenzierten Strukturen machen auch in den Regionen kleinräumige empirische „Felduntersuchungen“ notwendig. Die derzeitige Größe der Regionen erlaubt zudem den Regionalverbänden eine Kontaktdichte durch Präsenz „vor Ort“, die für stets aktuelle Informationen Voraussetzung ist.

Der dritte Schwerpunkt ergibt sich naturgemäß aus der Funktion als Träger der Regionalplanung und aus der Kompetenz der Regionalplaner. Bisher wird die Beratungsfunktion durch die Regionalverbände vornehmlich gegenüber den Trägern der Bauleitplanung und der staatlichen Fachplanung wahrgenommen, zunehmend aber auch gegenüber standortsuchenden Unternehmen. Sie auf regionale Entwicklungsprojekte jeglicher Art zu erweitern, wäre ein großer Fortschritt, wozu der einzelne Regionalverband allerdings in vielerlei Hinsicht ausreichend ausgestattet sein müsste.

Das zweite, in jüngster Zeit stärker ins Blickfeld gerückte Aufgabenfeld, nämlich die Beteiligung an regionalen Kooperationsaufgaben, unterscheidet sich von der Regionalplanung im herkömmlichen Sinne dadurch, dass es überwiegend auf Freiwilligkeit, auf Konsens in der Zielfindung und auf Beteiligung an den notwendigen Aufwendungen angelegt ist. Die Frage, ob dabei dem Regionalverband eine Initiativrolle, eine Moderatorenrolle oder eine leitende, geschäftsführende Funktion in den verantwortlichen Vereinen, Gesellschaften oder sonstigen Trägerorganisationen zukommt, ist von der Verwaltungskraft und dem möglichen Personaleinsatz und schließlich auch von der Art der Projekte abhängig.³² Dies lehren auch die Beispiele in den Regionen Baden-Württembergs.

Jedenfalls zeigen Projektionen der drei o. g. Mega-Themen des öffentlichen gesellschaftlich-politischen Diskurses auf die Regionen und die Versuche, daraus konkrete Aufgaben abzuleiten, aber auch, dass das raumplanerische Instrumentarium insoweit

³¹ Vgl. Schmitz, G. (2004): Anpassung raumplanerischer Instrumente an Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung. In: Landesentwicklung bei Bevölkerungsrückgang, a. a. O., S. 128 ff.

³² Vgl. Albert, S. (2000): Informelle Kooperationen als Aufgabe der Regionalplanung. Werkstattbericht Nr. 32. Lehr- und Forschungsgebiet Regional- und Landesplanung der Universität Kaiserslautern. Kaiserslautern.

begrenzt ist und allenfalls Teillösungen bieten kann, wie etwa durch Analysen der davon ausgelösten räumlichen Entwicklungen, für die daraus abzuleitenden Raumansprüche und insbesondere für die Abklärung konkreter Standortfragen. Darüber hinausgehende oder diese voraussetzende Konzepte bedürfen kooperativer Planungen und engerer Zusammenarbeit mit den Investoren und sonstigen Beteiligten, Betroffenen und Interessierten in der Region, bis hin zur Gründung spezieller regionaler oder gar überregionaler Aufgabenträger. Die dabei an sich schon auftretenden und häufig nur mit großem Einsatz zu bewältigenden Probleme sollten in dieser Phase der Erprobung und Entwicklung neuer Handlungsformen nicht auch noch durch Kompetenzgerangel mit den Behörden, bei denen sich die alten „Frontlinien“ widerspiegeln, belastet werden.

Versteht man die Region als „Instanz für den Zusammenhang“, wird auch ersichtlich, dass bei diesem gewissermaßen auf drei Säulen ruhenden Aufgabenspektrum auf die Regionalverbände eine zusätzliche, aber ihnen besonders gemäßige Aufgabe zukommt, nämlich die Koordinierung der Planungsebenen und der ggf. zahlreichen „regionalen Akteure“ in der Region und die Abstimmung mit den Partnern außerhalb. Als Koordinierungsinstrument dienen hierzu in manchen Regionen Regionale Entwicklungskonzepte. Sie können vor allem als gemeinsame Plattform für die regionalen Akteure und als Grundlage für die Erfolgskontrolle dienen. Dies allein reicht aber nicht aus. Die Regionalverbände müssen sich als die regionale Koordinierungsinstanz verstehen und entsprechend handeln.

In welchem Tempo und in welcher Intensität auch immer sich Globalisierung, demografischer Wandel und Klimawandel auf die Regionen auswirken, eines ist gewiss: die Raumnutzungskonflikte werden zunehmen. In Zeiten von Betriebsverlagerungen, Arbeitsmarktproblemen und seltener gewordenen Neuansiedlungen ist die Neigung, auf Umweltbedingungen und Freiraumfunktionen zu achten, tendenziell gering. Die Rücksicht auf das Landschaftsbild muss bei Großvorhaben häufig zurückstehen. Für die Verbesserung der Chancen zur Gewinnung junger Familien werden auch gerne Freiflächen für neue Baugebiete „geopfert“. Und die von der Klimapolitik angestrebte Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien wird vermutlich zu erheblichen Nutzungsumwandlungen in den Freiräumen führen, um u. a. einen erhöhten Einsatz von Biomasse zu ermöglichen. Mit einiger Sicherheit werden dadurch auch Konsequenzen für den Wert, das Preisgefüge land- und forstwirtschaftlicher Flächen und für deren Verfügbarkeit für andere erwünschte Nutzungen nicht ausbleiben.

Dies sind nur einige wenige Beispiele auf dem Felde künftiger regionaler Interessenkonflikte. Sie werden vermutlich nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch in den mehr ländlich geprägten Räumen rascher zunehmen als bisher schon. Umso mehr wird es darauf ankommen, in der Region bei Interessenkollisionen „Kurs zu halten“ und der raumordnerischen Leitvorstellung der nachhaltigen Entwicklung und den daraus abgeleiteten regionalen Zielen und Planungsgrundsätzen Geltung zu verschaffen.

Anhang

I Auszug aus dem Landesplanungsgesetz i. d. F. vom 10. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 385)

Zweiter Teil – Mittel der Raumordnung und Landesplanung

3. Abschnitt – Umsetzung der Planung

§ 15 – Vorbereitung und Verwirklichung der Regionalpläne

Die Regionalverbände wirken auf die Verwirklichung der Regionalpläne hin. Sie fördern die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Dies kann insbesondere im Rahmen von Entwicklungskonzepten für die Region oder für Teilräume der Region erfolgen, durch die raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgeschlagen und aufeinander abgestimmt werden (regionale Entwicklungskonzepte). Die Regionalverbände unterstützen die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilsäumlicher Entwicklungen, insbesondere durch Städtenetze. Die Regionalverbände können zur Vorbereitung und Verwirklichung der Regionalpläne vertragliche Vereinbarungen schließen.

§ 16 – Mitwirkung der Regionalverbände bei regionalbedeutsamen Angelegenheiten

- (1) Die Regionalverbände können in allen regionalbedeutsamen Angelegenheiten, insbesondere bei der regionalbedeutsamen Wirtschaftsförderung und beim regionalen Tourismusmarketing, Mitglied in Körperschaften, Gesellschaften und Einrichtungen werden.
- (2) Die Mitgliedschaft muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung beschlossen werden, wenn sie umlagenrelevant ist.
- (3) Die Mitgliedschaft bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Mitgliedschaft des Regionalverbands zulässig ist.

II

Übersicht 2: Weitere Aufgaben der Regionalverbände (Auswahl)

Verband/ Region	Mitgliedschaft in Zweck- verbänden, Vereinen, Ge- sellschaften	Projekte (eigene und Betei- ligungen)	Forschungsvorhaben und Sonstiges
Stuttgart	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH; Regio Marketing- und Tourismus GmbH; Verkehrs- und Tarifverbund GmbH; Projektgesellschaft Neue Messe GmbH; BioRegio STERN Management GmbH; ZV Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart; KulturRegion Stuttgart e.V.; SportRegion Stuttgart e.V.	Regionale Kompetenz- u. Innovationszentren; Initiative Magistrale für Europa (Paris-Stuttgart-Budapest); Verkehrsprojekt zum Alpen querenden Güterverkehr; spezielle S-Bahn-Ausbauprojekte; weitere regionale Schienenanbindungen (Markgröningen-Flughafen/Messe-Esslingen)	Mobilität in der Region Stuttgart; StadtRegion Stuttgart 2030 zum demografischen Wandel; Raum+, grenzüberschreitendes Siedlungsflächenmanagement in BW; Europäisches Verkehrsnetzwerk Polis; <i>Der Verband Region Stuttgart ist an einer Vielzahl weiterer Einrichtungen und Projekte beteiligt, z. T. auch über seine Wirtschaftsförderungsgesellschaft</i>
Ostwürttemberg	Abendgymnasium Ostwürttemberg	Landschaftspark Rems	
Nord-schwarzwald	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH; Naturpark Schwarzwald e.V.; Naturpark Stromberg e.V.	Ansiedlung von Firmen (27 Verfahren); Firmen Konzept zur Nutzung regenerativer Energien	
Südlicher Oberrhein	Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen; Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz (Raumordnung, Klimaschutz, Verkehrspolitik); Strategische Partnerschaft zur Förderung regenerativer Energien und einer effizienten Energienutzung in der Region; Naturparke Schwarzwald e.V. und Südschwarzwald e.V.; Regio-Gesellschaft Schwarzwald Oberrhein e.V.	INTERREG-Projekte: PUSEMOR (Sicherung der Grundversorgung dünn besiedelter Gebiete), „Deutsch-Französisches Einzelhandelsobservatorium“, „Magistrale für Europa“; Weiterentwicklung der Trinationalen Europäischen Metropolregion Oberrhein	Flächenmanagement durch innovative Regionalplanung (FLAIR) im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunkts REFINA; Forschungsvorhaben Raum+ (s. o.); BioRegio
Hochrhein-Bodensee	Trinationaler Eurodistrikt Basel; Hochrheinkommission; Regio TriRhena; AG Europäische Grenzregionen; Naturpark Südschwarzwald; Schwarzwaldtourismus GmbH; Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz; Verein Agglomeration Schaffhausen	INTERREG-IIIa-Projekt DACH+, Grundlagen für eine grenzüberschreitende Raumkonzeption; Raum+, Nachhaltiges grenzüberschreitendes Siedlungsflächenmanagement, in Kooperation mit dem Land BW, dem Kanton Basel-Landschaft, der ETH-Zürich, der Uni Karlsruhe	<i>in Vorbereitung</i> Raum und Wirtschaft am Oberrhein, INTERREG-IV-Projekt

Donau- Iller	Innovationsregion Ulm; Förderverein Fachhochschule Ulm; Universitätsgesellschaft Ulm; AG Ländlicher Raum im Regierungsbezirk Tübingen;	Konzeption der Oberschwäbischen Barockstraße und der Schwäbischen Bäderstraße; Einrichtung einer Informations- und Koordinierungsstelle für Europafragen (INKERDI); Karten zur Nutzung oberflächennaher Geothermie; Radkarte Touren mit grenzüberschreitenden Verknüpfungen für die Landesgartenschau 2008 in Neu-Ulm; eigener Pavillon der Region in der Landesgartenschau	AlpFRail, Alpiner Schienengüterverkehr, Regionalverband Donau-Iller Projektpartner für Baden-Württemberg
Heilbronn- Franken	Europäische Metropolregion Stuttgart; Wirtschaftsförderungsgesellschaft Heilbronn-Franken; Naturparke Stromberg-Heuchelberg e.V. und Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.; Pakt Zukunft (IHK Heilbronn-Franken); Bürgerinitiative pro Region Heilbronn-Franken	Modellvorhaben Kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken; Flächen sparen bei der Siedlungsentwicklung; Entwicklungskonzept Neckar	Ländlicher Raum – Perspektiven
Mittlerer Ober- rhein	Technologieregion Karlsruhe; Zweckverband Regio PAMINA; Touristik Baden-Elsass-Pfalz e.V.	Raum+, s. o.; Landschaftsrahmenplan	
Rhein- Neckar	Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V. (ZMRN); Metropolregion Rhein-Neckar GmbH. MRN; Sportregion Rhein-Neckar e.V.; EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH.; Umweltkompetenzzentrum Heidelberg-Rhein-Neckar e.V.; Kompetenzzentrum Medizintechnik Rhein-Neckar-Dreieck e.V.; BioRegio Rhein-Neckar-Dreieck e.V.; Gesundheitsnetz Rhein-Neckar-Dreieck e.V.; Rhein-Kolleg e.V.; Naturpark Neckartal-Odenwald; Odenwälder Freiland-Museum e.V.; Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V.; Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar; Urban-Plus – Initiative für Beschäftigung	Als Mitglied der Geschäftsführung am gesamten Projektportfolio der MRN GmbH. beteiligt, u. a.: Hauptschultalente – Kooperatives Übergangmanagement; Familienengossenschaft e. G., Kinderbetreuungsdatenbank, Ferienprogramm, Sport-Camp; Innovationsratgeber, Branchen/Clusteranalyse, Mittelstandstag; Gründung eines Wissenschaftsbeirates; Gesundheitsförderung Schwerpunkt Herzinfarkt; Biotechnologiepark; Regionalanalyse internationaler Märkte und eigene Potenziale; Ausbau der Kooperation zwischen Partnerregionen	Strategische und strukturelle Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Region Rhein-Neckar, Gutachten im Auftrag des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar und der Handwerkskammer Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald, Bearbeiter Peter Eichhorn und Willy Spannowsky, Mannheim 2004; Verschiedene Gutachten im Rahmen der Erarbeitung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar, z. B. Integrierte Verkehrsnachfrage-Analyse und Prognose der Verkehrsentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar

■ Aktuelle und künftige Anforderungen an die Regionalplanung

<p>Schwarz- wald- Baar- Heuberg</p>	<p>Regionale Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft; Naturparke Schwarzwald-Mitte- und Südschwarzwald; Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn; Arbeitsgemeinschaft Deutscher Regionalinitiativen, Futuregio</p>	<p>Landschaftsrahmenplan; Interreg-Projekt Gäubahn; Forum Gäu-Quadrat; Raumordnungskonferenz Bodensee; AK Tourismus; AK Kulturprojekte (u. a. Museumsführer, Kulturführer, Jugendkunstbiennale 2006 und 2008, regionales Kulturmagazin); Klimaschutz-Energieagenturen; Landfrauen-Medienkompetenz</p>	
<p>Neckar- Alb</p>	<p>Vorstand der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb KBF; Stiftungsvorstand der KBF; Verein Regionalstadtbahn Neckar-Alb; Aufsichtsrat und Beirat d. Rems-Neckar-Bahn AG; ProRegio Stern GmbH.; Standortagentur Neckar-Alb GmbH</p>	<p>Machbarkeitsstudie RegionalStadtBahn Neckar-Alb; Modellprojekt Regionaler Gewerbeflächenpool; „Von Apfel bis Zwetschge – alles über Streuobst und Streuobstanbau ...“; Kennzahlen zum Einzelhandel in der Region Neckar-Alb; Regionales Entwicklungskonzept Neckar-Alb; AlpFRrail – Güterverkehr auf der Schiene von Süddeutschland zu den Adria-Häfen</p>	<p>Raum+, s. o.; BMBF-Förderschwerpunkt REFINA, Regionaler Gewerbeflächenpool ; Alpheat – Auskopplung von Abwärme (Mobile Wärme); bemerkenswert auch die früheren Arbeiten zur Wasserkraftnutzung, zur rationalen Energieverwendung und zur Beurteilung von Standorten für Windenergieanlagen 1996, insbesondere auch die Regionale Energie- und Umweltanalyse 1989</p>
<p>Bodensee- Ober- schwaben</p>	<p>Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Gesellschaft für Oberschwaben („Kulturelles Erbe“); Mitgliedschaft in diversen Förderverbänden (z. B. bei allen Hochschulen); Interessenverband Südbahn zwischen Ulm und Lindau; Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben (Kooperationsvereinbarung von 2000/2001)</p>	<p>Internationale Gartenbauausstellung Bodensee 2017; Projekt „Europäischer Verflechtungsraum Bodensee; „Vision Regionalstadt 2050+“, erarbeitet für den „Kooperationsraum“ 2002</p>	<p>Regenerative Energien in der Region Bodensee-Oberschwaben; Regionale Klima-Analyse; im Rahmen des EU-Projektes „Intelligente Energie – Europa (IEE)“ geplante Beteiligung mit den Themen Photovoltaik, nachwachsende Rohstoffe, Wasserkraft</p>

Theodor J. Dams

Die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg aus der Sicht eines Gründungsmitglieds

Gliederung

- 1 Vorrede
- 2 Kritische Rückschau und wachsende Identifizierung
- 3 Die Gründung der LAG Baden-Württemberg
- 4 Die Anfangsjahre der LAG Baden-Württemberg
- 5 Schwerpunkte der LAG-Arbeit in den Siebziger- und Achtzigerjahren
- 6 Einige Hinweise auf Schwerpunkte der künftigen LAG-Arbeit
- 7 Schlussbemerkung

1 Vorrede

Am 6./7. November 1997 nahm der damalige Präsident der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Prof. Dr. Klaus Wolf, an der 77. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg (LAG BW) in Ortenberg/OG teil. Er beglückwünschte diese ARL-Institution, die Zweitälteste von sieben LAGs, zum 30. Jahrestag ihrer Gründung (06.07.1967). Elmar Münzer und ich wurden von ihm namentlich genannt, da wir von Anfang an die Arbeiten mitgestaltet hätten – so kommt man zu Ehren! Das gilt auch für das Jahr 2008. Man muss nur lange genug zurückliegend seinen Geburtstag datieren können (Münzer 1925; Dams 1922) und die erforderliche Langlebigkeit als Pensionär und Emeritus mitbringen (Münzer 82; Dams 86)! Und sowohl Elmar Münzer als auch ich haben es bis zum Jahre 2008 geschafft, was unsere Berücksichtigung bei der Festschrift bewirkte. Herzlichen Dank dieser Fügung und der ARL! Von Interesse ist der historische Sachverhalt, dass auf der 25. Sitzung (8. Februar 1979) in Stuttgart nicht das „Silberne“ als für einen Festtag würdig angesehen wurde. Unter Peter Treuner, der von 1979 bis 1982 auf elf LAG-Arbeitssitzungen als Vorsitzender wesentliche Beiträge zur Raumforschung und Landesplanung mitgestaltete (vorher von 1975–1978 als Stellvertreter zusammen mit dem damaligen LAG-Leiter J. Heinz Müller), hat die LAG BW weiter an Profil gewonnen. 2008 wird der Sachverhalt der 100. Sitzung zum Anlass genommen, in einer Festtagsveranstaltung und -schrift die bisher behandelten Themen Revue passieren zu lassen. Jedoch ist bereits das 5. Jahrzehnt des Bestehens der LAG BW angebrochen, das 2017 – d. h. in knapp neun Jahren – zum zeitlich höherrangigen „Goldenen“ Gründungsjahr führt! Dieses Jahr würde dann etwa der 118. bis 120. Sitzung der LAG BW entsprechen – es bleibt somit nicht allzu viel Zeit zur gründlichen Vorbereitung: Packen wir es daher rechtzeitig an!

2 Kritische Rückschau und wachsende Identifizierung

Es stellt sich die Frage, ob eine solche Festveranstaltung einer relativ jungen Institution zu diesem Zeitpunkt schon gerechtfertigt ist. Die Antwort ist – im Voraus – ein eindeutiges „JA“!

Auch für die LAG Baden-Württemberg gilt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine historische Analyse ihren Wert an sich hat. Søren Kierkegaard (1813–1855), dänischer Theologe und Philosoph, hat die Begründung wie folgt beschrieben: „Das Leben wird vorwärts gelebt, aber rückwärts verstanden“. Aus einer anderen Optik hat der Schweizer Historiker Jacob Burckhardt (1818–1897) diese Aufgabe wie folgt ausgewiesen: „Was für den einzelnen die Selbsterkenntnis, ist für ein Volk (in unserem Falle für eine Institution) seine (ihre) Geschichte.“ Die Liste der Zitate, die für den Wert einer geschichtlichen Analyse sprechen, ließe sich noch verlängern, auch übergreifend auf andere politische und gesellschaftliche Systeme; so etwa Deng Xiaoping (1904–1997): „Man muss die Wahrheit in den Fakten suchen!“

Es gibt jedoch noch einen anderen Aspekt, der themenrelevant angeführt werden kann: Vor einigen Wochen nahm hier in Freiburg im Arnold-Bergsträsser-Institut (ABI) Ellen Namhila aus Namibia (Vertreterin des Archivs des anti-kolonialen Widerstands- und Befreiungskampfes) relevante Dokumente für diese Zeitspanne entgegen. Aus diesem historischen Ereignis zog sie das Fazit: „Auf der Geschichte gründet die Identität eines Landes (einer Institution), sie – die Identität – ist Kern der gesamten weiteren Entwicklung“ (Badische Zeitung, 15. Mai 2008, S. 22).

Kritische Reflexion der Vergangenheit mit Blick auf künftige Aufgaben sowie Identifizierung beteiligter Personen mit den sich daraus ergebenden Herausforderungen sind zwei Seiten einer Medaille, mit der die bisherigen Arbeiten bewertet werden können und das angewandt-wissenschaftliche Engagement in Zukunft eingebracht werden muss.

3 Die Gründung der LAG Baden-Württemberg

Am 6. Juli 1967 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Ettlingen gegründet. Unter dem Präsidenten Herbert Morgen¹ wurde Prof. Josef Umlauf, Lehrstuhlinhaber an der Universität Stuttgart, gebeten, die Vorbereitungen für die Gründung der LAG BW einzuleiten. Im Mai 1967 unterrichtete dann Herbert Morgen den Landesminister des Innern, der für die Landesplanung zuständig war, von der beabsichtigten Gründung. Für Anfang Juni 1967 hatte Josef Umlauf fünf Ordentliche und zwei Korrespondierende Mitglieder sowie weitere Persönlichkeiten aus Forschung, Verwaltung und Praxis zur Gründungsversammlung in Ettlingen eingeladen.

Die Beauftragung von Josef Umlauf durch Herbert Morgen hatte wahrscheinlich zwei Gründe:

- Umlauf war ein Mann der planerischen Praxis, der seine Verdienste und Kenntnisse beim Ruhr-Siedlungsverband in Nordrhein-Westfalen erworben hatte. Er brachte somit gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis der Raumordnung und Landesplanung mit und versprach auch eine Aufgeschlossenheit für interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Morgen und Umlauf kannten sich aus der Zeit des RKF (Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums), der Arbeit im Rahmen des Instituts von Konrad Meyer sowie der Beobachtung vom bzw. Aussagen vor dem Nürnberger Tribunal.

¹ 6. Präsidium 1966–1968: Herbert Morgen (Präsident); Norbert Ley und Josef Umlauf (Vizepräsidenten); Morgen war bis 1970 Präsident (Vizepräsidenten des 7. Präsidiums: Friedrich Gunkel, Norbert Ley).

Auch ich wurde zur Gründungsversammlung nach Ettlingen eingeladen. Bereits während meiner Tätigkeit als Abteilungsleiter bei der EWG-Kommission seit 1957, durch meine Habilitationsarbeit an der Universität Bonn („Industrieansiedlung in ländlichen Entwicklungsräumen“, 1959) sowie in der langjährigen Mitarbeit im ARL-Ausschuss „Landwirtschaft“ (Leitung: H. Morgen) hatte ich eine problembezogene Mitarbeit in der ARL praktiziert; sie führte 1963 zur Zuwahl als Ordentliches Mitglied (OM) der ARL.

4 Die Anfangsjahre der LAG Baden-Württemberg

Anhand von drei Personen und ihrer Rolle in Raumwissenschaft und Raumplanung seien im Folgenden die Anfangsjahre der LAG BW dargestellt: Josef Umlauf, Gerhard Isenberg und Constantin v. Dietze.

Die erste Phase der LAG BW ist in der Arbeitsausrichtung eng mit der Person Josef Umlauf (1906–1989) verbunden. Josef Umlauf brachte als Vorsitzender bis Ende 1971 seine großen Erfahrungen, in der landesplanerischer Praxis erworben, ein, wobei er vor allem mit seiner neuen Position als Hochschullehrer in Stuttgart die „Nutzbarmachung wissenschaftlichen Arbeitens anstrebte“ (2. Sitzung). Der Landesentwicklungsplan, der in der praktischen Politik heftig diskutiert wurde, bot sich als Aufgabe an (ab der 4. Sitzung). Auf der 7. Sitzung wie auf den beiden folgenden Tagungen (8. und 9. Sitzung) wurden „Landesplanung und Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft“ behandelt (H. Röhm, G. Speidel, E. Zillenbiller u. a.). Es ist schon beeindruckend, mit welcher Intensität und Identifikation diese Probleme in der Frühphase der Arbeiten der LAG BW behandelt wurden.

Umlauf hatte nach dem 2. Weltkrieg eine erfolgreiche berufliche Karriere absolviert; er konnte sowohl auf Angebote aus der Praxis als auch aus der Wissenschaft verweisen. Auch die ARL konnte an diesem fachlich geschätzten Kollegen nicht vorbeigehen: 1954 wurde er Korrespondierendes Mitglied (KM), 1963 Ordentliches Mitglied der ARL.

1958 erfolgte seine Promotion zum Dr.-Ing. an der TH Braunschweig mit der Arbeit „Wesen und Organisation der Landesplanung“. Alles das führte zu einer kühlen Distanziertheit gegenüber seiner beruflichen Umwelt. Bei der politischen Rechtfertigung seiner NS-Tätigkeit hat er betont, er habe „stets rein sachlich gearbeitet“.² Für P. Zakrzewski praktizierte Josef Umlauf – wie seine Generation insgesamt – „das eiserne Schweigen zu den Vorgängen in den Hinterzimmern des NS-Staates“.

Am 1. Januar 1970 wird Umlauf nach drei Jahren Tätigkeit an der Stuttgarter Hochschule auf eigenen Antrag – unter dem Druck der Studierenden und Mitarbeiter – in den Ruhestand versetzt; er hatte eigentlich geplant, weitere sieben Jahre dort zu verbleiben! In der LAG BW wurde darüber nicht gesprochen. Nach 1977 ist er, nach einem Wohnungswechsel nach München, bis 1983 als Mitglied der LAG Bayern aufgeführt. Umlauf starb am 15.08.1989.

Das „Aussitzen“ der NS-Zeit durch die Beteiligten wurde durch zwei Sachverhalte erleichtert:

- Ein personelles Netzwerk überdauerte die NS-Zeit. Die Aufgaben nach 1945 wurden hinter einem Schutzwall des Schweigens über die NS-Vergangenheit

² Zakrzewski, P. (2008): Josef Umlauf – bedingt gesprächsbereit. Beitrag zur Tagung „Geschichte der Raumplanung: Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik“, veranstaltet von ARL und BBR am 12./13. Juni 2008 in Leipzig. Siehe auch: Dams, T. J. (2008): „Machtergreifung“? – Kontinuitäten und Brüche in der Besetzung der Führungspositionen von wissenschaftlichen Einrichtungen. Beitrag zur Tagung „Geschichte der Raumplanung: Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik“, veranstaltet von ARL und BBR am 12./13. Juni 2008 in Leipzig. Die Beiträge werden zzt. zur Veröffentlichung vorbereitet.

wahrgenommen. Eine Überarbeitung und Objektivierung der NS-Verhältnisse erfolgte nicht.

- Die Gruppe der im Widerstand gegen Hitler aktiven Persönlichkeiten (Kaltstellung im Hochschulbereich oder in der administrativen Praxis, Flucht ins Ausland, etc.) schwieg nach der Rückkehr in die Bundesrepublik, aus einer vornehmen Distanzierung heraus.

Meine Bonner Tätigkeit als Referent in der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. brachte meinen Freund Herbert Kötter und mich in einen unmittelbaren Kontakt zur zweiten Gruppe: C. v. Dietze, E. Woermann, A. Hanau, F. Baade u. a. m. Selbst das Wort „Widerstandskämpfer“ wurde nicht verwendet; die Pflichterfüllung bedurfte keiner laut tönenden Erwähnung der Verdienste und Gefahren während der NS-Zeit. Im Nachhinein hat uns gewundert, warum sich die Historiker nicht bereits zu Lebzeiten der NS-Aktiven mit der Aufarbeitung dieser finsternen Zeit der deutschen Geschichte (1933–1945) bzw. auch der Raumwissenschaften befasst haben. Erst nach dem Tode dieser Zeitzeugen haben sie sich an die Arbeit gemacht.³

Eine starke Stütze bei der Bearbeitung von räumlichen Problemen in der LAG BW war Gerhard Isenberg (1902–1982; OM 1953, Mitglied der LAG BW 1968–1982), der damals zwar schon in Bonn als Ministerialbeamter tätig war, sich aber wegen seiner Identifikation mit den wirtschaftlichen Entwicklungen in Baden-Württemberg dort stark engagierte. Das wurde auch allseits anerkannt. Daher gingen die von der Landesregierung ausgeschriebenen Forschungsvorhaben an ihn:

- Notwendige staatliche und kommunale Infrastrukturvorleistungen als Voraussetzung zur Stärkung der Wirtschaftskraft eines strukturschwachen Raumes, dargestellt am Beispiel der Schwerpunkttorte des Aktionsprogramms Hohenlohe (1970)
- Die direkten ökonomischen Zusammenhänge zwischen Verdichtungsräumen und entfernteren ländlichen Gebieten, die Möglichkeiten und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung und die Stellung dazwischen liegender größerer Zentren (1968)
- Die Standortvoraussetzungen für Industrieansiedlung in Zentralen Orten oder sonstigen geeigneten Orten eines strukturschwachen Gebiets, die Standorteignung dieser Gemeinden und ihre Verbesserung (Modellstudie) (1968)

Weitere Aufträge gingen an Prof. Dr. Rossow und Mitarbeiter Wertz (Institut für Landschaftsplanung der Universität Stuttgart):

- Möglichkeiten der Nutzung des Landschaftspotenzials insbesondere für die Erholung (Grundlagenforschung für die Regionalplanung in strukturschwachen Räumen, dargestellt am Gebiet der Grossen Lauter/Schwäbischen Alb)
- Methoden zur Beteiligung der Bevölkerung an der regionalen Bereichsplanung

Noch einmal zu Gerhard Isenberg: Wer das Vergnügen hatte, mit ihm in der Bundesbahn die Fahrten von und nach Bonn zu verbringen, bekam die regionale Wirtschaftsentwicklung rechts und links des Bahngeleises bis zum jeweiligen Horizont eindrucksvoll demonstriert. Isenberg – er litt an Sehschwäche und trug eine starke Brille – skizzierte auf Papier mit Bleistift, was sich seit seiner letzten Fahrt verändert hatte und wo. Das war eine praktische Unterweisung in den Sombart'schen Führungsvorteilen bei der industriellen Entwicklung, der Zugkraft Zentraler Orte nach Christaller, praktikablen

³ Siehe z. B.: Heinemann, I.; Oberkrome, W.; Schleiermacher, S.; Wagner, P. (2006): Wissenschaft, Planung, Vertreibung. Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Katalog zur Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn.

Überlegungen Isenbergs zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit. Mit den Untersuchungen zur Tragfähigkeit hatte Isenberg sich einen Namen in der Wissenschaft der Raumordnung gemacht; insbesondere mit seinen Vorschlägen der Umsiedlung aus den agrarisch überbesetzten norddeutschen Gebieten in die noch aufnahmebereiten südlicheren Bundesländer, die durch die positive Wirtschaftsentwicklung nun in eine andere Situation gekommen waren. Gerhard Isenberg war eine fachliche und persönliche Bereicherung für die Arbeiten der LAG BW.

Die schlechten Erfahrungen aus der NS-Zeit wirkten noch lange nach, so z. B. auf die wissenschaftliche Kooperation im Bereich der Raumordnung in Baden-Württemberg, insbesondere für Südbaden mit seiner Universitätsstadt Freiburg. Hier ist vor allem auf Constantin v. Dietze (1891–1973) hinzuweisen.⁴ Er war im Institut von Max Sering in Berlin groß geworden und hatte dort die Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der agrarischen Siedlungspolitik studiert. Zum NS-Regime stand er in schroffem Widerspruch. Er musste Berlin verlassen und kam 1937 nach Freiburg an die hiesige Universität. Konrad Meyer, Leiter des Planungsamts beim RKF, und seine Institution waren an der Schließung des Berliner Instituts stark beteiligt. Umlauf hatte eng mit Meyer zusammengearbeitet und auch zu seinen Gunsten in Nürnberg vor dem Alliierten Gerichtshof ausgesagt. Inzwischen hatte Meyer in der ARL wieder Akzeptanz gefunden. Für v. Dietze verbot sich eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den in Raumplanung und Raumwissenschaft der NS-Zeit verantwortlichen Personen – ohne dass er dies in der Öffentlichkeit verlautbarte. Obwohl um 1960 emeritiert, war v. Dietze weiterhin in der Fakultät für Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg tätig. Er unterhielt eine kleine Forschungsstelle, leitete Seminare und betreute Doktoranden, bis er 1970 ernstlich erkrankte und 1973 verstarb. Die Position von C. v. Dietze in der Raumordnung und der Landesplanung war im Lande Baden-Württemberg unumstritten. Er hat in den Sechzigerjahren, d. h. nach seiner Emeritierung, „eine besondere Verantwortung für die praktische Politik im Lande Baden-Württemberg übernommen“ (Victor v. Malchus, E-Mail v. 25.01.08). So entstand die Studie „Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche in Baden-Württemberg“ (Leitung: v. Malchus, der damals am Institut von v. Dietze tätig war).⁵ Die Ergebnisse waren eine wichtige Unterlage für die Landesplanung.

Besondere Verdienste erwarb sich v. Dietze bei der Ausbildung von Dipl.-Volkswirten zu Landesplanern, deren Tätigkeit auch für die Landesarbeitsgemeinschaft wichtig wurde. Rudolf Eberle war vor seiner Ernennung zum Landeswirtschaftsminister Geschäftsführer der Regionalen Planungsgemeinschaft Hochrhein; Wolfgang Fuchs war nach seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Regionalen Planungsgemeinschaft Südllicher Oberrhein 16 Jahre Bürgermeister von Bad Krozingen; W. Dirks war Beigeordneter der Stadt Konstanz; Victor v. Malchus leitete 1965–1970 die Planungsgemeinschaft Breisgau; Clemens Seiterich wirkte im Badischen Bauernverband als Hauptgeschäftsführer für Strukturfragen und Manfred Vohrer im EU-Parlament für Landwirtschaft und Ökologie.

Das waren positive Effekte des Freiburger Instituts für Agrarwissenschaft, die – wenn sie auch von v. Dietze aus den genannten Gründen nicht direkt bei der ARL eingebracht wurden – in der folgenden Generation (s. o.) voll zur Wirkung kamen.

⁴ Ringer, K. (2002): Constantin v. Dietze 1933-1945. In: Ahrens, H.; Grings, M.; Petersen, V. (Hrsg.): Perspektiven der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft nach der Osterweiterung der Europäischen Union. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Münster-Hiltrup, Bd. 38.

⁵ Institut für Agrarwissenschaft der Universität Freiburg (Hrsg.) (1967): Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche in Baden-Württemberg. Ergebnisse eines Forschungsauftrags. Freiburg.

5 Schwerpunkte der LAG-Arbeit in den Siebziger- und Achzigerjahren

Zunächst seien an dieser Stelle die auf Josef Umlauf folgenden Leiter der LAG aufgeführt:⁶

- Hans Linde (1972–1974); er kam von Kurt Brüning, Hannover, als Soziologe nach Karlsruhe;
- J. Heinz Müller (1975–1978); besondere Qualifikation in der theoretischen Raumwirtschaftslehre, s. auch unten;
- Peter Treuner (1979–1982); starke Verbindung von Theorie und Praxis;
- Gottfried Schmitz (1983–1986); Erfahrungen in der Führung eines Landesgrenzen überschreitenden Planungsverbandes (Raumordnungsverband Rhein-Neckar);
- Hansjürg Steinlin (1987–1990); Forstwissenschaftler, Freiburg i. Br.

Die ab 1991 bis heute tätigen LAG BW-Leiter (Dieter Gust, Dieter Eberle, Ekkehard Hein, Bernd Scholl und Stefan Köhler) haben in dieser Veröffentlichung Darstellungen ihrer eigenen Tätigkeiten gegeben, auf die verwiesen wird.

Etwas herausgehoben werden soll J. Heinz Müller, Universität Freiburg. Müller (OM) führte die wissenschaftlichen Arbeiten und Ausbildungsziele von v. Dietze weiter. Unter dem Einfluss von Müller begann 1976 die Diskussion um die Anwendung der Systemanalyse zur Landesentwicklung Baden-Württembergs (erarbeitet von Fa. Dornier, Prognos AG und der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg). Wenig bekannt dürfte sein, dass Kunihiro Jojima (KM) Band 1 der Taschenbücher zur Raumplanung, „Methoden zur regionalen Analyse und Prognose“ von J. H. Müller,⁷ mit seinen Mitarbeitern in die japanische Sprache übersetzte.

Generell gibt es drei Eckpunkte für die Aufstellung der LAG-Arbeitsprogramme:

1. Die LAGs als regionale Plattformen der ARL „nehmen die Aufgaben der ARL mit besonderem räumlichen Bezug“ für ihren jeweiligen Wirkungsbereich wahr. Dabei „bearbeiten sie interdisziplinär in wissenschaftlicher Unabhängigkeit Themen, die für ihren räumlichen Schwerpunkt besonders wichtig sind und sich in die Schwerpunkte des Arbeitsprogrammes der ARL einordnen.“⁸ Für Baden-Württemberg als spezifisch wichtiges Thema ist beispielsweise die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu nennen; aus dem Arbeitsprogramm der ARL wurden und werden z. B. die Beschäftigung mit den Auswirkungen des demographischen Wandels und der Umgang mit Kulturlandschaften (s. u.) aufgenommen.
2. Die „neuralgischen Punkte“ der Landesplanung werden in der LAG BW zu selbstgestellten Aufgaben verdichtet (z. B. Zentrale Orte und Landesentwicklungsplan, Einführung neuer Aufgaben, die mit den Begriffen Richtwerte, Systemanalyse etc. verbunden werden).
3. Regionale und/oder örtliche Probleme, die einer allgemeinen Beurteilung zugeführt werden sollen (z. B. Kiesabbau, Landschaftsrahmenplan für das Bodenseeufer, Freizeitplanung am Oberrhein).

Schließlich beeinflussen die Neigung und das Engagement der LAG-Leiter sowie die fachliche Zusammensetzung die Orientierung der Forschungsprogramme. Wie schon erwähnt standen die landesplanerischen Aspekte der Land- und Forstwirtschaft

⁶ S. auch Abschnitt: Ein bisschen Statistik – *in diesem Band*.

⁷ Müller, J. H. (1973): Methoden zur regionalen Analyse und Prognose. Taschenbücher zur Raumplanung, Bd. 1. Hannover.

⁸ Vgl. Geschäftsordnung für die Landesarbeitsgemeinschaften v. 01.01.2000 (in: Vademecum der ARL 2007/2008).

zeitweise im Vordergrund (7.–9. Sitzung). Dabei ist wichtig, dass die heute meist übersehenen Zusammenhänge von mikro-ökonomischen Ergebnissen (Betriebs- und Haushaltseinkommen, Land- und Forstwirtschaft werden als Betriebseinheit zusammen ausgewiesen) mit agrar- und forstpolitischen Rahmenbedingungen auf regionaler, nationaler und (damals noch) auf EWG-Ebene verbunden werden. Es war die Zeit, in der Sicco L. Mansholt (seit 1958 Kommissar der Europäischen Kommission, später Vizepräsident der EWG- bzw. EG-Kommission, 1972/1973 auch für einige Monate Präsident der Europäischen Kommission), dem ich in Brüssel einige Jahre in Strukturfragen zuarbeiten durfte, auf Einladung des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV) und des v. Dietze-Schülers C. Seiterich, Hauptgeschäftsführer des BLHV, Ende der Sechzigerjahre den Schwarzwald besuchte.

Nicht nur der BLHV, sondern auch die LAG BW lehnten die großbetrieblichen Vorstellungen des Strukturwandels für die Landwirtschaft strikt ab. Auf der 37. Sitzung der LAG (6./7. Oktober 1983) sprach sich RegDir. Ehrmann (Regierungspräsidium Freiburg) gegen diese Vorstellungen aus, fast zwei Jahrzehnte nach dem Besuch von Mansholt – in denen sich schon ein tief greifender Strukturwandel zeigte! Die Agrarstrukturerhebung 2007 liegt in ihren Ergebnissen inzwischen vor; sie müsste die LAG raumordnerisch reizen, denn nach 1987 hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe halbiert. Fazit: Immer weniger Betriebe werden immer größer (C. Brenner, Statistisches Landesamt).

Drei Bände der Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL gingen in den Jahren 1969 bis 1977 aus der LAG-Arbeit hervor.⁹ In manchen Fällen war die LAG besonders zukunftsorientiert: So bei der Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen der Landesplanung oder bei der Landesplanung im Zeichen des Rückgangs der Bevölkerung. Eine Bemerkung in den Protokollen soll in diesem Zusammenhang zitiert werden. Prof. Dr. Hans Schulte, Universität Karlsruhe, formulierte den einprägsamen euphorischen Satz „Sozialbindung des landwirtschaftlichen Grundeigentums ... ist ein außerordentlich gut sitzender Deckel auf dem Kochtopf, in dem das private Grundeigentum im Saft des öffentlichen Interesses schmort und dabei langsam zersetzt wird.“¹⁰ Angesprochen ist im Zitat die vom Bundesverfassungsgericht getroffene Entscheidung über Nassauskiesung, die für die Überlegungen in den Arbeiten der LAG BW besondere planerische Bedeutung hatte: das Recht der Verfügung über das Grundwasser wurde dem Grundeigentümer entzogen.¹¹

Im vorgegebenen Rahmen ist es nicht möglich, weitere Themenbereiche der LAG-Arbeit darzustellen. Vielleicht geben die kleinen Kostproben genügend an Geschmack, um die alten Akten zu öffnen. Das Zitat von Jacob Burckhardt zu Beginn des Beitrags könnte dafür einen Anstoß geben: „Die Selbsterkenntnis aus der Analyse der Vergangenheit gibt uns den Standort an, wo wir in unserer Disziplin stehen!“ Anders formuliert: Bei der Diskussion um Lösungen in Raumplanung und Landesplanung sollten wir auch auf die „vorgetane Arbeit unserer wissenschaftlichen und fachpraktischen Vorfahren“ zurückgreifen!

⁹ S. Auflistung im Abschnitt: Ein bisschen Statistik – *in diesem Band*.

¹⁰ Diskussionsbeitrag „Zur Sozialbindung des landwirtschaftlichen Grundeigentums“ an der 40. LAG-Sitzung am 18.10.1984 zum Thema „Anpassungsprobleme der Landwirtschaft“.

¹¹ S. auch die entsprechende Veröffentlichung aus der LAG BW: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1980) (Hrsg.): Probleme der Raumordnung in den Kiesabbaugebieten am Oberrhein. Beiträge der ARL, Bd. 35.

6 Einige Hinweise auf Schwerpunkte der künftigen LAG-Arbeit

Status und Aufgaben der LAG sind oben kurz angesprochen worden. 1990 hat Dietrich Fürst auf der Regionalplanertagung Baden-Württemberg (gemeinsame Tagung der Obersten Landesplanungsbehörde, der Regionalverbände Baden-Württembergs und der ARL) zukunftssträchtige weitergehende Überlegungen zur Thematik „Selbstverständnis der Regionalplanung – ihre Methoden und Instrumente“ vorgetragen – „Selbstverständnis“ könnte auch durch „Selbsterkenntnis“ (Zitat J. Burckhardt) ersetzt werden!

Dabei sprach Fürst folgende Bereiche an:

- bei der Regionalplanung die Vorteile des bestehenden Systems verstärkt nutzen;
- Bewahrung der kommunal orientierten Regionalplanung;
- das informelle Management-Konzept (Beratung von Gemeinden) pflegen und weiter ausbauen;
- Sprachrohr der Region sein;
- konzeptionelle Anpassung der Landes- und Regionalplanung an die Bedingungen der UVP/ROV-Regelungen.

Vor allem den letzten Punkt aufgreifend gilt es, Landes- und Regionalplanung ständig an die sich ändernden Rahmenbedingungen – man denke nur an den zunehmenden Einfluss von EU-Richtlinien – anzupassen.

Es besteht immer die Gefahr, ein zu ambitiöses Programm für die Zukunft zu formulieren. Das war auch für die LAG BW in der Vergangenheit der Fall. Die nachfolgenden Ausführungen sind auch nicht frei davon. Mit aller Zurückhaltung werden – durchaus auch eigenen Arbeitsschwerpunkten folgend – folgende Themen benannt:

1. Der Begriff der Kulturlandschaft ist heute fast schon zu einem „Modethema“ geworden, bleibt jedoch außerordentlich facettenreich – und letztlich unbestimmt. Bisher ist nicht zu erkennen, dass es eine für die Planung allseits anerkannte Definition gibt. Der Begriff „gewachsene Kulturlandschaften“ des ROG¹² vermittelt den Eindruck, dass es klar umrissene Kriterien gibt, an denen der Planer sich ausrichten kann. Die Geographen können auch nicht weiterhelfen: W. Schenk spricht von einem „getönten Begriff“, der in der „Planungspraxis schwer zu handhaben“¹³ ist. Für J. Stadelbauer wurde Landschaft von einem geographischen Streitobjekt zu einem Leitbegriff der Umweltdiskussion.¹⁴ In den zurückliegenden beiden Jahrzehnten „(wurde der Landschaftsbegriff) eher diffuser ..., weil er zu einem Leitbegriff für zahlreiche wissenschaftlich-gesellschaftliche Aufgaben wurde. Dennoch kann man nicht auf ihn verzichten.“¹⁵ Für die Interessenverbände ist die Definition klar: Leistungen für die Gesellschaft werden ausgewiesen und daran Forderungen für die finanzielle Abgeltung nicht-marktmäßiger Beziehungen geknüpft. Hier sind weitere Diskussionen und Arbeiten in den verschiedenen Disziplinen, in der LAG und in der ARL, notwendig.

¹² Raumordnungsgesetz (ROG) v. 18.08.1997, BGBl. I S. 2081, 2102.

¹³ Schenk, W. (2006): Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. In: Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Nr. 228. Hannover, S. 14.

¹⁴ Stadelbauer, J. (2008): Landschaft – vom geographischen Streitobjekt zum Leitbegriff im Umweltdiskurs. In: Schindler, R.; Stadelbauer, J.; Konold, W. (Hrsg.): Points of View – Landschaft verstehen. Freiburg, S. 9–23.

¹⁵ Ebenda, S. 17.

2. Der Begriff der Nachhaltigkeit bedarf einer eindeutigen Abklärung, die bis heute fehlt. Die ARL hat Vorleistungen erbracht,¹⁶ jedoch keine Entscheidungen getroffen. Es gibt eine „harte“ (naturwissenschaftlich bestimmte Umweltstandards) und eine „weiche“ Lösung, wobei ökonomische und ökologische Kriterien zu einem Ausgleich gebracht werden müssen, es sich also bei den ökologischen Belangen um ein Nebenziel oder untergeordnetes Ziel handelt. Hier sind weitere Diskussion und Abklärung zwischen den jeweiligen Disziplinen erforderlich.
3. Wenn wir weiterkommen wollen, brauchen wir nicht nur Überlegungen zu einem „Verstehen von Landschaft“. Vielmehr ist ein Erklärungs- und Wirkungsmodell zu erstellen, sodass die Triebkräfte hinter landschaftlichen bzw. räumlichen Entwicklungen nachvollziehbar werden. Solche Überlegungen haben in der landwirtschaftlichen Betriebslehre gute Ergebnisse gezeitigt.¹⁷
4. Ländliche Entwicklung benötigt einen integrierten Planungs- und Handlungsansatz. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wird jedoch ein sektoraler Ansatz praktiziert (Ländliche Räume – Zuständigkeit des Agrarministeriums).
5. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat im Rahmen der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland¹⁸ Europäische Metropolregionen festgelegt, um durch verstärkte regionale Zusammenarbeit in überregionalen Partnerschaften das Leitbild „Wachstum und Innovation“ zu unterstützen. Vertreter des ländlichen Raums – so auch die Agrarministerkonferenz – befürchten jedoch, dass durch die vermeintliche förderpolitische Bevorzugung der Metropolregionen durch die EU der ländliche Raum ins regionalpolitische Abseits gerät.

Das sind nur einige – sehr knapp umrissene – Überlegungen und Anstöße zu wichtigen Themen. Sie bedürfen noch einer sorgfältigen Prüfung und Ergänzung. Die gemeinsame Agrarpolitik der EU wird grundsätzlich neu orientiert und beeinflusst als Rahmenbedingung den regionalen ländlichen Anpassungsprozess stärker als früher. Klimawandel, Katastrophenvorsorge, Strategische Umweltprüfung kommen als neue Aufgaben hinzu. Sie erfordern eine noch stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit in der LAG und eine Ergänzung der Mitglieder (Forstwirtschaft, Landwirtschaftliche Betriebslehre u. a.), um die empirischen Untersuchungen im ländlichen Raum zu verstärken bzw. zu ermöglichen.¹⁹

7 Schlussbemerkung

Die historische Entwicklung ist ein entscheidendes Element für eine allseits anerkannte Entscheidung, aber – so sagt J. W. von Goethe – „Nichts ist zarter als die Vergangenheit, rühre sie an wie ein glühendes Eisen“. Das mag für Poeten gelten, doch Raumordnung und Landesplanung sind auf Kompromisse angewiesen, und die kann man nur erreichen, wenn die Institution als Katalysator handelt oder das heiße Eisen mit den Händen anderer anfasst!

¹⁶ Ahrens, H. (2002): Das Konzept der „Nachhaltigkeit“ bei der Entwicklung ländlicher Räume. In: Urff, W. von; Ahrens, H.; Neander, E. (Hrsg.): Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 214. Hannover, S. 7 ff.

¹⁷ Brinkmann, T. (1922): Die Ökonomik des landwirtschaftlichen Betriebes. In: Grundriß der Sozialökonomik, VII. Tübingen, S. 27–124.

¹⁸ Ministerkonferenz für Raumordnung (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Beschluss der 33. Ministerkonferenz für Raumordnung, 30.06.2006. Berlin.

¹⁹ Vgl. Becker, H.; Moser, A. (2008): Zwischen Abwanderung und regionalem Engagement. ForschungsReport 1/2008. Braunschweig, S. 18-20.

Volker Wille

Die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg aus der Sicht eines langjährigen ARL-Referenten

Gliederung

- 1 Aufbruch der ARL in die Bewährung
- 2 Die Landesarbeitsgemeinschaften im Wandel
- 3 Die LAG Baden-Württemberg – eine persönliche (Ein-)Schätzung

1 Aufbruch der ARL in die Bewährung

Als Prof. Dr. Werner Ernst¹ 1971 zum 5. Präsidenten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) gewählt wurde, war die Gesellschaft im Aufbruch, heraus aus der Nachkriegszeit (Wiederaufbau und Wirtschaftswunder) zu einem Bewusstseinswandel. Aufgerüttelt durch die Studentenunruhen in Deutschland und Frankreich, den Vietnamkonflikt, die Studie des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums (1972), den ersten Ölschock und die Automatisierung in der industriellen Produktion, den Anstieg von Arbeitslosigkeit kam es unter dem Heranwachsen einer computerisierten Informationstechnologie und der Ausbreitung der Automation zu anhaltenden sozio-ökonomischen Veränderungen. Diese blieben nicht ohne Folgen für die Institutionen und die Gesellschaft.

Für die Hochschulen z.B. bedeuteten die studentischen Unruhen ein qualitativ neues Verhalten eines Teiles der Studierenden. Die Professorenschaft kam unter Druck. Nach dem Vorwurf „Unter den Talaren Muff von 1000 Jahren“ wurde es notwendig, die im Bereich der Hochschulen als autoritär empfundenen Strukturen an den Zeitgeist anzupassen und darauf angemessen zu reagieren.

Indirekt unterlag damit auch die ARL dem gesellschaftlichen Druck, erst recht, als alle von den Ländern gemeinschaftlich finanzierten wissenschaftlichen Institutionen nach 1975 neu zu bewerten waren. Die Große Koalition von 1966 hatte den Artikel 91b des Grundgesetzes dahingehend erweitert, dass der Bund sich an der Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen im gesamtstaatlichen wissenschaftlichen Interesse beteiligen könne. Das „Königsteiner Abkommen“ aus dem Jahr 1949 wurde 1975 in die sog. „Blaue Liste“² überführt. Ein eigens dafür eingesetzter Wissenschaftsrat evaluierte seit 1979 die in die Finanzierung zu übernehmenden wissenschaftlichen Einrichtungen.

¹ 8. Präsidium 1971–1974: Staatssekretär Prof. Dr. Werner Ernst (Präsident), Senatsdirektor Prof. Dr. Olaf Boustedt und Prof. Dr. Heinrich Hunke (Vizepräsidenten).

² So hatten z.B. nur Einrichtungen, deren Haushaltsvolumen über 1 Mio. DM lag, Aussicht, weiter finanziert zu werden. 46 Einrichtungen wurden in die „Blaue Liste“ übernommen, unter ihnen auch die ARL. Durch das Großprojekt „Deutscher Planungsatlas der Länder der Bundesrepublik“ war seinerzeit das Finanzvolumen für Forschungsmittel aufgestockt worden. Damit konnte das Kriterium der Haushaltshöhe erfüllt werden.

Die Forschungsstruktur der ARL war bis Anfang der Siebzigerjahre, vereinfacht gesagt, durch 19 „fest gefügte“ Forschungsausschüsse³ mit traditionellen Aufgaben zur „Grundlagenforschung“ geprägt. Da die Forschungsausschüsse über viele Jahre gewachsen und existent waren, galten sie als bewährt. Von den Ordentlichen Mitgliedern der ARL trugen 1972 rund 70% den Professorentitel.⁴ Sie erwarteten, dass in der ARL die bisherige strukturelle Ordnung stabil bleiben werde.

In diese „statische“ Struktur eingegriffen und Veränderungen eingeleitet zu haben, ist das Verdienst des 8. Präsidiums unter Vorsitz von Prof. Dr. Werner Ernst und dem Wissenschaftlichen Sekretär Dr. Karl Haubner.⁵ Als ehemaliger Bundesrichter und Staatssekretär, unter dessen Amtszeit 1965 das Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik entstanden war, besaß Ernst reiche politische Erfahrung und vermochte als eine zielstrebige und ergebnisorientierte Persönlichkeit überzeugend in die Mitgliederversammlung hinein zu wirken. Seinem Weitblick und seiner Überzeugungskraft dürfte es zu verdanken sein, dass „Innovationsdefizite“ der überkommenen Akademiestruktur zum rechten Zeitpunkt abgebaut werden konnten. Er setzte Impulse und bewegte Mitstreiter zu Veränderungen, die die beharrenden Kräfte aus ihrer „Weiter-so-Haltung“ zu lösen vermochten.⁶ Beispielhaft für diese Diskussion sei hier aus dem Beitrag in den Nachrichten 1972 zitiert:⁷

„Forschungsprogrammierung und Schwerpunktbildung im Bereich dieser Grundlagenforschung

- können u. a. dazu beitragen, die Freiheit der Forschung einzuengen, das Erkennen bestimmter Forschungsaufgaben zu behindern und die Auffindung von nutzbringenden Erkenntnissen von vornherein zu unterbinden“ und
- „werden aber mittel- und langfristig mit höchster Wahrscheinlichkeit mehr Nachteile als Vorteile bewirken“.

1972 wurde auf die jährlich stattfindende Wissenschaftliche Plenarsitzung verzichtet, da eine Präsentation in der Öffentlichkeit während der intensiven Strukturdiskussion von den Mitgliedern gescheut wurde.⁸ Ein Kernsatz aus dem Munde der aufgebrachten Ordentlichen Mitglieder (OM) dieser Zeit lautete: „Wir verlieren unsere Heimat“. Um dieses Anliegen aufzugreifen, wurde vom Präsidium beschlossen, Sektionen, die später mehrfach neu strukturiert und 2002⁹ ganz aufgelöst wurden, neu zu beleben. Sie sollten jenen Mitgliedern, die nicht gerade aktiv in einem Arbeitskreis waren, weiterhin die Möglichkeit zur Kontaktpflege geben. Bei immerhin 19 Gremien und 5 Landesarbeitsgemeinschaften hatte vor der Reform etwa jedes vierte OM einen „eigenen fachlichen

³ I. Allgemeine Fragen wissenschaftlicher Arbeit, II. Raum und Natur, III. Raum und Landespflege, IV. Raum und Bevölkerung, V. Raum und Landwirtschaft, VI. Raum und gewerbliche Wirtschaft, VII. Raum und Energie, VIII. Raum und Verkehr, IX. Raum und Fremdenverkehr, X. Raum und Finanzen, XI. Stadtforschung, XII. Historische Raumforschung, XIII. Regionale Bildungsplanung, XIV. Recht und Verwaltung, XV. Stadtplanung, XVI. Thematische Kartographie, XVII. Raum und Siedlung, XVIII. Methoden der empirischen Regionalforschung und XIX. Zentrale Orte (Arbeitskreis).

⁴ Vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1996): 50 Jahre ARL in Fakten. Hannover, S. 4 ff.

⁵ ab 1985 Generalsekretär.

⁶ „Nach intensiven Aussprachen im Kuratorium (17.03.1972, 17.11.1972.), in der Mitgliederversammlung (20.10.1972), im Wissenschaftlichen Rat (17.03.1972, 13.12.1972), mit den Leitern der Forschungsausschüsse (8.02.1973), nach mehrfachen Beratungen im Präsidium sowie nach zahlreichen Gesprächen mit interessierten Mitgliedern und Mitarbeitern hat das Präsidium am 13.03.1973 beschlossen, die bestehenden Forschungsausschüsse durch themenbezogene und zeitbegrenzte Arbeitskreise abzulösen“; Nachrichten der ARL, Nr. 8, Juli 1973, S. 2.

⁷ Frhr. v. Malchus, V.: „Bringt Schwerpunktbildung in der Raumforschung die Landesentwicklung weiter?“ Nachrichten der ARL, Nr. 6, S. 1–7, Mai 1972.

⁸ ARL-Jahresbericht 1972, S. 15.

⁹ Satzung der ARL vom 14.02.2002. Ein jährliches Treffen der älteren OM hat seitdem die soziale Sektionsaufgabe übernommen.

Aktionsbereich“. Die vielen verschiedenen frei zu gestaltenden Aufgabenfelder machten für die ARL-Mitglieder, deren Zahl begrenzt war, eine Mitwirkung interessant.

Unter dem gesellschaftlichen Wandel wurden aber Strukturveränderungen notwendig, die sich gewöhnlich auch in Änderungen der Satzung bzw. Geschäftsordnungen niederschlugen, die bis heute nachwirken und die durch eine gewisse Eigendynamik weitere Veränderungen nach sich zogen. Dies betraf viele Punkte wie:

- Bildung von Schwerpunkten der künftigen Forschungstätigkeit;
- Ersetzen der 18 Forschungsausschüsse zur Grundlagenforschung durch eine Arbeitskreisstruktur (mit einer eng definierten Aufgabe, zeitlicher Begrenzung auf 3 Jahre und jeweils einer neuen themenbezogenen fachlichen Zusammensetzung) sowie Strukturveränderungen bei den Landesarbeitsgemeinschaften, damals 5, heute 7 infolge der Wiedervereinigung;
- das Verfahren der OM-Zuwahl (zahlenmäßige und fachliche Erweiterung, stärkere Öffnung für Verwaltung und Politik). Zuletzt wurde 2002 die lebenslange Mitgliedschaft durch eine 10-Jahres-Wahlperiode abgelöst;
- Umriss eines Forschungsprogramms (inzwischen fester Bestandteil als Orientierungsrahmen, Arbeitsprogramm und Finanzierungsplanung);
- neue Kooperationsstrukturen (Koordinierungsausschuss, Deutsch-Schweizerische Arbeitsgespräche, Kooperation mit dem Verband Deutscher Schulgeographen u. v. a.);
- Europäisierung der Forschung (Europäische Arbeitsgemeinschaften, europäische Arbeitskreise);
- Forderung nach mehr Praxisbezug (Kuratorium, Vertreter der Länder);
- Bündelung der Veröffentlichungsreihen auf klar abgegrenzte „Säulen“ (heute: Grundlagenwerke, Forschungs- und Sitzungsberichte, Arbeitsmaterial, Studies in Spatial Development, Positionspapiere sowie, seit 2007, E-Paper als elektronische Veröffentlichung).¹⁰
- Herausgabe der Nachrichten (Nr. 1 im Mai 1971) in zwangloser Folge, um die Mitglieder und Mitarbeiter über das Geschehen innerhalb der Akademie, vor allem über die Ergebnisse abgeschlossener und die Planung neuer Arbeitsvorhaben zu unterrichten.¹¹

Diese entscheidenden Schritte zur Strukturveränderung in der ARL-Forschung waren gerade rechtzeitig eingeleitet worden, um in den Evaluierungen im Zusammenspiel mit den gesetzlichen Änderungen, wie z. B. später auch infolge der Wiedervereinigung,¹² zu bestehen. 1992 wurden 34 wissenschaftliche Einrichtungen der ehemaligen DDR in die „Blaue Liste“ aufgenommen, die damit 81 Einrichtungen umfasste. Die Zahl der Mitarbeiter wuchs von 5.000 auf 9.000 an. 1990 schlossen sich Einrichtungen der „Blauen Liste“ zur Vorläuferin der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL), oder in Kurzform „Leibniz-Gemeinschaft“ genannt, zusammen. Ziel dieser Gemeinschaft ist, ihre Anliegen gemeinsam zu vertreten, um mit den anderen Gemein-

¹⁰ 1972 Forschungs- und Sitzungsberichte, Arbeitsmaterial, Sonderveröffentlichungen (heute Grundlagenwerke), Abhandlungen, Beiträge, Deutscher Planungsatlas.

¹¹ Inzwischen im 38. Jahrgang mit zurzeit vier Heften pro Jahr sowie Internetausgabe und Homepage als weitere Informationsebene.

¹² Art. 38 des Einigungsvertrags v. 31.08.1990 (BGBl. II 1990, S. 885) zur Eingliederung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft der ehemaligen DDR in das bundesrepublikanische System.

schaften¹³ der Wissenschaftslandschaft mithalten zu können und zugleich auch Regeln für ergänzende Forschungsmittelvergaben zu installieren, mit dem Fokus auf „Exzellenz“. Dass unter diesem Fokus eine veränderte wissenschaftliche Kultur heranwächst, wird an den Rankings und den Kriterien für die Mittelvergabe deutlich.

Die ARL hat sich 1997 der WGL angeschlossen und unterliegt den Evaluierungsverfahren der öffentlich geförderten Einrichtungen des Wissenschaftlichen Rates bzw. seit 2001 dem externen Evaluationsverfahren der WGL. Zunehmend wurde die „externe Evaluierung“ zum Kern der Prüfungen. Die ARL trug dem Rechnung, indem sich z. B. der Wissenschaftliche Beirat heute aus Nicht-Akademikern zusammensetzt.

Der Änderungsdruck, der für die Beteiligten durch die Evaluierungen entsteht, ist nicht zu unterschätzen. Im Wettbewerb müssen Kriterien eingehalten und Ergebnisse bei Strukturanpassungen erreicht werden. Bisher hat die ARL sich infolge ihrer Anpassungsschritte und ihrer wissenschaftlichen Aufgabenstellung weitgehend erfolgreich behaupten können. Doch im Wettbewerb um Forschungsmittel und unter der Beweislast, eine „nützliche“ Disziplin mit effektivem Management zu sein, wachsen – für die Wissenschaft ganz allgemein – sich ändernde Anforderungen im Rahmen des globalen Wissenschaftsaustauschs heran. Exzellenz, internationale Kommunikationsfähigkeit, naturwissenschaftliche Erkenntnisse mit industrieller Anwendung und global gespannte Netzwerke müssen stärker hervortreten. Es gilt, sich den großen Herausforderungen wie Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Friedensforschung, Klimawandel u. v. m. zu stellen. Wissenschaft muss sich auf eine verstärkte gesellschaftliche Sensibilität einstellen, die Positionen und Inhalte zunehmend stärker hinterfragt.

Weiterentwicklung unter diesen Vorzeichen bedeutet dann, an den Bedarf der Zivilgesellschaft zu denken, Wissen zu erarbeiten, das Diskussionen über das, was zu wollen, was möglich und was nützlich ist, auslösen kann. Die akademische Aufgabe der Erzeugung und Bündelung von Wissen allein wird unzureichend sein, wenn sie nicht auf dem international ausgerichteten Wissenschaftsmarkt richtungweisende Impulse gibt und auf die Gesellschaft einwirkende und verwertbare Erkenntnisse hervorbringt, die nachgefragt werden.

2 Die Landesarbeitsgemeinschaften im Wandel

Die wissenschaftliche Arbeit der ARL hat zwei wichtige Säulen. Zum einem orientiert sie sich an allgemeinen und speziellen Sachthemen und zum anderen auch an regional-spezifischen Fragestellungen. Letzteres erfolgt vor allem in Landesarbeitsgemeinschaften. Die LAG Baden-Württemberg (LAG BW) war 1967 als zweite LAG, nach der LAG Bayern (1963) gegründet worden. Sie kann 2007 auf 40 Jahre Bestehen zurückblicken und 2008 ihre 100. Sitzung als Festveranstaltung begehen. Durch die Wiedervereinigung 1990 kamen 1993 zu den fünf LAGs der alten Länder zwei neue hinzu.¹⁴ Die einwohnerreichsten und zugleich auch flächengrößten Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen bilden LAGs für sich allein, während die übrigen je zwei bis vier benachbarte Länder umfassen.

Die LAGs erhielten zu Beginn eine Geschäftsordnung, die sich an die der Forschungsausschüsse der Akademie anlehnte, indem zunächst eine Ziffer 10 ergänzt wurde. Diese besagte, dass die für die Hochschul- und Landesarbeitsgemeinschaften zutref-

¹³ Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gesellschaft u. a.

¹⁴ Neue LAGs: Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen; alte LAGs: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen/Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein (Berlin wurde in eine neue LAG integriert), Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland und Nordrhein-Westfalen.

fenden Ziffern „sinngemäß“ Anwendung finden sollen. Am 12.07.1970 wurde dann eine eigene vorläufige Geschäftsordnung für die LAGs in Kraft gesetzt.

Drei ausgewählte Aspekte aus dieser ersten LAG-Geschäftsordnung werden hier in ihrer Entwicklung über die Jahrzehnte betrachtet: der *Mitgliederstatus*, der *Leitungsstatus* und die *Themenfestsetzung*.

- Ein *Mitglied* wurde 1970 vom Präsidenten der Akademie auf Vorschlag der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaft zum „ständigen“ Mitglied berufen. Automatisch waren die Leiter der Obersten Landesplanungsbehörde der Länder für die Dauer ihrer Amtstätigkeit Mitglieder.
- Ein *Leiter* wurde von den ständigen Mitgliedern *in vierjährigem Turnus* in geheimer Wahl gewählt und vom Präsidenten berufen. Er musste Akademiemitglied sein. Wiederwahl (ohne Einschränkung) war zulässig. Freigestellt war die Wahl eines Geschäftsführers aus der Reihe der Mitglieder.
- Die *Themen* werden von den Landesarbeitsgemeinschaften selbst bestimmt.

Eine neue Geschäftsordnung vom 25.10.1974 brachte zuerst beim *Leiterstatus* etwas Flexibilität, wie es allgemein für die Gremien in diesen Jahren gefordert wurde, indem der Leiter und dessen Stellvertreter sowie der Geschäftsführer nunmehr für die Dauer von *zwei* Jahren (zuvor vier) mit der Möglichkeit *einmaliger* Wiederwahl (zuvor ohne Einschränkung) zu wählen waren. Mit der Geschäftsordnung vom 18.10.1978 erfuhr die Geschäftsordnung eine Ergänzung dahingehend, dass Geschäftsführer doch mehrfach wieder gewählt werden konnten.

Die Reform bei der Arbeitsorganisationsstruktur zu Beginn der Siebzigerjahre hatte die Struktur der LAGs zunächst in Bezug auf den Mitgliederkern noch unangetastet gelassen. Erst mit der Geschäftsordnung vom 01.01.1985 kam es zu Veränderungen bei der Forschungsorganisationsstruktur bezüglich der Mitgliedschaft in den LAGs.

Bereits 1976 war der Vorschlag aufgekommen, auch für die LAGs bei der personellen Zusammensetzung eine zeitbegrenzte Mitgliedschaft einzuführen.¹⁵ Dies hing auch mit der Forderung zusammen, den Kreis der Mitwirkenden künftig stärker auf das jeweilige mittelfristige Forschungsprogramm der ARL auszurichten, um zugleich eine größere personelle Flexibilität zu ermöglichen. Die Geschäftsordnung von 1985 brachte dies zum Ausdruck:

- Ein *Mitglied* wird nunmehr für die *Dauer von vier Jahren* (nicht mehr auf Lebenszeit) im Einvernehmen zwischen Leitung der LAG und dem Präsidium von der Landesarbeitsgemeinschaft gewählt und vom Präsidium berufen, wobei Wiederwahl und erneute Berufung zulässig sind. Für die *Leistungsstruktur* und für die *Themenfestsetzung* änderte sich inhaltlich zunächst nichts.

Elf Jahre später, mit der Geschäftsordnung von 1993, kam es zu einer weiteren Änderung bei der Organisationsstruktur der LAGs. Die Europäische Union öffnete die Grenzen zum Europäischen Binnenmarkt und bewirkte damit auch eine thematische Öffnung der Akademie zu mehr europäischen Fragestellungen. Unter dem Präsidenten Prof. Dr. Peter Treuner¹⁶ (1991–92), der seit 1973 Mitglied der LAG Baden-Württemberg, von 1975 bis 1978 stellvertretender Leiter und in den Jahren 1979 bis 1982 deren Leiter war,

¹⁵ ARL-Jahresbericht 1976, S. 11.

¹⁶ Präsidium 1991/92: Prof. Dr. Peter Treuner (Präsident), Prof. Dr. Erika Spiegel (Vizepräsidentin) und Verbandsdirektor Dr. Gottfried Schmitz (Vizepräsident).

wurde 1992 eine neue Geschäftsordnung für die LAGs beschlossen. Vorausgegangen war die Wiedervereinigung und die Einrichtung Europäischer Arbeitsgemeinschaften.¹⁷

Treuner war von 1989 bis 1995 auch Leiter der Deutsch-Französischen Arbeitsgemeinschaft gewesen.¹⁸ Dort wurde das Modell einer Arbeitsstruktur mit Kerngruppe und mit Arbeitsgruppen aus deren Kreis praktiziert. Arbeitsgruppen hatten sich auch früher schon bei konkreten Aufgabenstellungen bewährt, etwa wenn zu aktuellen Themen Arbeitsgruppen aus den LAGs eingerichtet wurden, wie z. B. in der LAG BW von 1980 die Arbeitsgruppe „Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg“ (geleitet von Treuner).

Eine solche fachlich ausgerichtete Struktur eröffnet die Möglichkeit, Themen vertieft zu behandeln und weitere Fachleute ergänzend für die wissenschaftliche Arbeit zu gewinnen, um am Ende gemeinsam das Ergebnis zu diskutieren. Solange die kostenaufwendigen westeuropäischen Arbeitsgruppen gemeinsam von der ARL und der DATAR finanziert wurden, existierte dieses Modell.¹⁹ Die positiven Erfahrungen mit einem Modell von Kern- und Arbeitsgruppe als Organisationsstruktur wurden dadurch auch zum Modell für die Arbeitsgemeinschaften insgesamt. Die Geschäftsordnung von 1993 fasste die europäischen und nationalen Arbeitsgemeinschaften in einer neuen Geschäftsordnung zusammen.

Bezogen auf die drei herausgegriffenen Aspekte *Mitgliedschaft*, *Leitung* und *Themenfestsetzung* ergaben sich nun folgende Strukturmerkmale für die LAGs:

- Die *Mitglieder* der LAGs werden durch das Präsidium für *sechs Jahre* berufen. Die Zuwahl erfolgt durch ein eigenes, den Übergang regelndes „Listenwahlverfahren“.²⁰ Bis zu sechs Gäste können zusätzlich zu einer Sitzung eingeladen werden. Die Integration von Nachwuchskräften wird als Aufgabe gesehen.
- Bei der Wahlzeit für die *Leitung* bleibt es bei der *alten* Regelung: Dauer *zwei Jahre* und *einmalige* Wiederwahl. Neu ist hingegen, dass der *Geschäftsführer* kein Mitglied der LAG sein muss und der im Sekretariat verantwortliche Mitarbeiter mit der Leitung eng zusammenarbeitet.

In diesem Zeitraum fand die LAG BW auch eine Regelung für die *Leiter*, an der, ohne schriftlich fixiert zu sein, festgehalten wird: Als Leiter und stellvertretender Leiter sollten jeweils ein Wissenschaftler und ein Planer ein Team bilden. Der jeweilige stellvertretende Leiter soll nächster Vorsitzender werden. Für jede Wahlperiode soll es damit zu einem Wechsel zwischen wissenschaftlichem und planerischem Vorsitz kommen.

- Die Themen werden *wissenschaftlich unabhängig* bearbeitet und sollen in ein *zweijähriges LAG-Arbeitsprogramm* eingebunden sein. Die Themen sollen sich in die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der ARL einordnen und/oder für den räumlichen Wirkungsbereich einer LAG besonders wichtig sein. Das Präsidium beschließt im Rahmen des Arbeitsprogramms der Akademie das LAG-Arbeitsprogramm. Auf

¹⁷ Deutsch-Französische Arbeitsgemeinschaft (1989), Deutsch-Polnische (1991) und Deutsch-Tschechisch-Slowakische Arbeitsgemeinschaft (1992).

¹⁸ 1989–1992 Deutsch-Französische Arbeitsgemeinschaft, 1993–1994 Erweiterte Deutsch-Französische Arbeitsgemeinschaft und von 1995 an Westeuropäische Arbeitsgemeinschaft.

¹⁹ Ergebnisse der Arbeitsgruppen: Perspektiven einer europäischen Raumordnung I und II, Regionalisierung der EG-Agrarstruktur, Freiflächen im verstädterten Raum u. a.

²⁰ „Nach Inkrafttreten der Geschäftsordnung wird in den bestehenden Landesarbeitsgemeinschaften nach Ablauf des gegenwärtigen Berufungszeitraumes zum 31.12.1992 einmalig je ein Drittel der Mitglieder für einen Zeitraum von zwei, vier und sechs Jahren berufen“, wobei die Mitgliederversammlung „die Zugehörigkeit der Mitglieder zu dem jeweiligen Drittel bestimmt“; Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaften vom 25.09.1992, in Kraft ab 01.01.1993.

Vorschlag der Leitung der LAG sind *zeitlich befristete thematische* Arbeitsgruppen einzuführen, die durch das Präsidium beschlossen werden.

Diese Geschäftsordnung beinhaltet damit vor allem zwei zukunftsgerichtete Regelungen. Zum einen werden thematische Arbeitsgruppen als bedeutsames Forschungsorganisationsinstrument gesehen (nicht mehr allein die Kerngruppe) und zum anderen wird die Verzahnung mit dem Sekretariat der ARL gestärkt und die thematische Ausrichtung der LAG-Arbeit stärker an das Arbeitsprogramm der ARL gebunden.

Diese Aufteilung der LAGs in Kern- und Arbeitsgruppen bringt Vorteile mit sich: Zum einen kann eine konkrete Themen- und Fragestellung von Fachleuten über zwei bis drei Jahre vertieft behandelt werden, zum anderen können Experten, die sich an regionalen und zeitbedingten Problemen orientieren, „erprobt“ und gegebenenfalls zur längerfristigen Mitarbeit als fachliche Ergänzung der LAG-Kerngruppe gewonnen werden. Zu erwähnen ist, dass Arbeitsgruppen Reisekostenerstattung erhalten, während dies für die Kerngruppe der LAG-Mitglieder, soweit sie nicht eine Funktion ausüben oder eine konkrete Aufgabe übernommen haben, nicht erfolgt.

Die zurzeit gültige Geschäftsordnung wurde am 01.01.2000 wirksam und spiegelt die konsequente Weiterentwicklung der Flexibilisierung und Öffnung der LAGs sowie eine regional- und themenbezogene Arbeitsgruppenstruktur wider.

Die europäischen Arbeitsgemeinschaften wurden wieder aufgelöst und die europäischen Themen in der Rubrik Arbeitskreise neu erfasst, sodass die „nationalen“ Arbeitsgemeinschaften, die LAGs, wieder eine nur für sie allein geltende Geschäftsordnung erhielten.

Die Überführung in die neue Organisationsstruktur konnte „sanft“ erfolgen, da die Mitglieder sich nach Ablauf ihrer Wahlzeit einer neuen Wahl stellen mussten. Diese jüngste Geschäftsordnung ist gekennzeichnet durch:

- *Mitglieder*, die auf Vorschlag der Lenkungsgruppe und nach Anhörung der Mitgliederversammlung durch das Präsidium *für fünf Jahre* berufen werden. Die Mitglieder werden persönlich berufen, wobei Wiederberufung möglich ist. Zu achten ist auf eine ausgeglichene Zusammensetzung in Bezug auf Alterstruktur, regionalen Proporz, Frauenanteil und jüngere Mitglieder (Nachwuchsförderung). Eine Mitgliedschaft ist in begründeten Fällen auch in zwei LAGs möglich. Arbeitsgruppen sind zeitlich befristet und interdisziplinär zusammengesetzt und umfassen fünf bis zehn Mitwirkende.

Gemäß der Geschäftsordnungsforderung nach einer ausgeglichenen Alterstruktur, die die Zusammenarbeit der Generationen sicherstellt, sieht die LAG BW es als ihre Aufgabe, sich insbesondere auch um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu kümmern, indem sie regelmäßig Vertreter des „Jungen Forums“²¹ der ARL einlädt, aus ihren Forschungsarbeiten zu berichten, mit dem Ziel, sie bei Interesse zur Mitarbeit in der LAG zu gewinnen.

- Die *Lenkungsgruppe* besteht aus dem Leiter, zwei Stellvertretern und dem zuständigen Wissenschaftlichen Referenten des Sekretariats, unterstützt vom Geschäftsführer. Der Leiter wird für zwei Jahre gewählt. Einmalige nachfolgende Wiederberufung in dieselbe Funktion ist zulässig.

²¹ Das „Junge Forum“ wurde 1999 eingerichtet und wendet sich an Wissenschaftler und Praktiker unter 35 Jahre. Auf Einladung der ARL organisiert ein Vorbereitungsteam gemeinsam mit der ARL ein jährliches Treffen zu fachlichen Themen. Die Ergebnisse werden publiziert.

- Die LAGs stellen ein *Arbeitsprogramm* für zwei Jahre auf, sind wissenschaftlich unabhängig, bearbeiten für ihren räumlichen Wirkungsbereich besonders wichtige Themen und ordnen sich in die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der ARL ein. Das Präsidium kann auf die Änderung des Arbeitsprogramms hinwirken. Benachbarte LAGs arbeiten erforderlichenfalls zusammen. Für die Bearbeitung spezifischer *Themen* werden auf Vorschlag der Lenkungsgruppe und in der Regel nach Beratung in der Mitgliederversammlung Arbeitsgruppen vom Präsidium vorgeschlagen.

Beeinflusst durch Wissenschaftspolitik, durch Persönlichkeiten und Gremien wie Präsidien, Wissenschaftlicher Rat, Mitgliederversammlung, Kuratorium u. a. und Evaluierungen, unterliegt die Akademie einem steten Wandel, muss sie sich in der Wissenschaftslandschaft infolge neuer Anforderungen an die Organisationsstruktur und Präsenz behaupten und ihre gesellschaftliche Funktion im Auge behalten. Ihrer bisherigen Flexibilitäts- und Wandelfähigkeit ist es zu danken, dass auch die regionalen Gruppierungen bis heute Bestand haben.

Soll dies auch für die Zukunft gelten, werden die regionale Vernetzung der Mitglieder, ihr Engagement, die Vernetzung mit anderen fachlichen und fachbenachbarten Einrichtungen auch auf nationaler Ebene, das Aufgreifen technischer Innovation und die Nutzung der Informationstechnik weiter zu entwickeln sein. Neue Wege eröffnen sich in den Möglichkeiten der Selbstdarstellung, der Erreichbarkeit, der Vernetzung und der Kommunikation, erlauben eine moderne Arbeitsweise im Umgang mit und im Austausch von Wissen, Informationen und Methoden. Hierzu sind die Potenziale weiter zu entwickeln.

Das Engagement ihrer Mitglieder wird von den Rahmenbedingungen abhängen: Aufgabenstellung, Plattform, Service sowie Forderung und Förderung.²² Hier müssten für die Zukunft aller Voraussicht nach weitere Ziele und Wege gefunden werden, die die Stellung der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit im Exzellenzwettbewerb positionieren. Ohne stützende und bündelnde Kräfte wird dies kaum gelingen. Der Rückblick zeigt, dass es einen Stillstand nicht gibt und nie geben wird. Auf die neuen Herausforderungen muss reagiert werden.

3 Die LAG Baden-Württemberg – eine persönliche (Ein-)Schätzung

Der nachfolgende Text ist eher als Essay einzustufen denn als eine sachliche Darstellung. Ein Essay erlaubt eine subjektive Sicht der Dinge. Dies will besagen, dass diese Ausführungen zwar reflektiert sind, aber keinen generellen Aussagewert beanspruchen.

Die LAG BW unterliegt in diesem Jahr, wie sollte es anders sein, der „Magie der Zahl“. In diesem Fall der 100. Die hundertste Sitzung im 41. Jahr ihres Bestehens.

Die 100 ist auch für uns Menschen magisch, insbesondere in Gesellschaften, wo die Lebenserwartung sich ständig erhöht. Über Japan wird berichtet, dass sich die Zahl der Einwohner, die 100 Jahre alt sind, 2007 auf 32.295 erhöhte (bei 85,7% Frauenanteil), bei einer Verzehnfachung seit 1989.²³

²² An *Aufgaben* gibt es keinen Mangel. *Service* bedarf des weiteren Ausbaus in Richtung stärkerer Vernetzung, was neue Anforderungen an Organisation und Geschäftsführung berührt. Der Ausbau zu einer regionalen *Plattform*, auf der planerisches Wissensangebot und auch Meinungsbilder möglich sind, bedarf eines entsprechenden *Anforderungs-* und *Aufgabenprofils* bei adäquater materieller Stützung und *Förderung*.

²³ Kulturaustausch, II/2008, S. 7.

Das Leben eines Menschen bleibt trotzdem endlich. Doch für die LAG BW bestehen die Hoffnung und der Wunsch, dass sie noch zahllose „Nachhundertstungen“ haben wird.

Als gebürtiger Baden-Württemberger – Eingeweihte wissen, es gibt in diesem Bundesland Schwaben, Württemberger, Badener bzw. Nord- und Südbadener – habe ich gerne die Betreuung der LAG BW übernommen. Seinem Geburtsraum bleibt man emotional und sozial verbunden, auch wenn man weggezogen ist. Dies galt auch für mich, da meine Mutter bis fast zu ihrem Lebensende in ihrer Wohnung in der Gartenstadt Karlsruhe lebte und ich so auch noch die Wohnung meiner Kindheit aufsuchen konnte.

Meine Gymnasiumszeit verbrachte ich im Internat in Korntal bei Stuttgart und später mein Studium der Geografie in Saarbrücken. Damit lagen meine Lebensräume außerhalb des Geburtsraumes. Doch die Distanz war nicht so weit wie bei meiner Anstellung 1972 in Hannover im Sekretariat der ARL. Als ich 1977 die LAG BW von meinem norddeutschen Kollegen übernahm, tat ich dies besonders gerne, einmal um beruflich weiter mit meiner entfernten „Heimat“ verbunden zu sein, und zum anderen auch, um familiäre und freundschaftliche Beziehungen pflegen zu können. Meine Verbundenheit mit Baden-Württemberg war mir keine Pflichtaufgabe allein, sondern zugleich eine Herzensangelegenheit. Dass diese persönlichen Rahmenbedingungen durch eine regionale Landesarbeitsgemeinschaft indirekt möglich waren, nahm ich damals dankend an.

Dass die Betreuung der LAG darüber hinaus auch die Kenntnis über mein Geburtsland ständig erweiterte, vertiefte, mich mit Problemen dieses Raumes vertraut machte, war ein weiterer bereichernder Aspekt – wie auch die Zusammenarbeit mit Menschen aus diesem Raum. So haben LAG-Mitglieder oft in den eigenen Wirkungsbereich eingeladen und so bewusst und unbewusst ihren Lebens- und Aktionsraum vorgestellt, durch die privaten Zugänge oft besondere Erlebnisse vermittelt.

Wenn ich jetzt Beispiele aufführe, so werte ich damit und möchte es zugleich nicht tun, denn in und durch zahllose Begegnungen, Ortsbesichtigungen, Einsichten und Eindrücke konnte ich in rund 30 Jahren Vieles erfahren, was in der Gesamtheit informativ und bereichernd war.

- Baden-Württemberg ist Wirtschaftsstandort: Da gab es Besichtigungen in Weltfirmen wie z. B. von Audi in Neckarsulm oder Würth in Künzelsau.
- Baden-Württemberg ist Wissenschaftsstandort: Da kam es zu zahlreichen Besuchen in Instituten oder anderen Einrichtungen (wie z. B. Vogelwarte Radolfzell, Ausbildungszentrum für Skisprung in Hinterzarten).
- Baden-Württemberg ist Touristenregion (z. B. Besuch des Ravensburger Spielends, des Schwarzwalds oder Bodensees).
- Baden-Württemberg ist Rohstoffland (Kies- und Sandabbau in der Rheinebene).
- Baden-Württemberg ist altes Kulturland (z. B. römische Ausgrabungen in Rottweil, Kloster Neresheim).
- Baden-Württemberg ist Weinbaugebiet (z. B. Zentralkellerei Breisach, Weingut Schloss Ortenberg oder Ökologisches Weingut Pix).

Spannend war es auch mitzuerleben, wie über Jahre Aufgabe und Stellung der Landesplanung, besonders der Bereich der Regionalplanung, in ihrem Auf und Ab, in ihren Zyklen über Jahrzehnte sich wandelten. Gemäß der bundesgesetzlichen Regelung der Raumordnungsbelange war für die Länder auch eine Lösung für die regionale Ebene und deren Stellung im Planungssystem zu entwickeln. Baden-Württemberg entschied

sich für den Weg der Regionalverbände in einer Struktur, durch die die Gemeinden mit eingebunden sind.

Die Verbandsdirektoren und ihre Geschäftsstellen, die diese Struktur mit Leben ausfüllen, erlebte ich als gestandene, kompromissfähige, sachliche und leidenschaftliche Regionalgestalter, die durch ihr Auftreten überzeugten, dass sie die Regelungen für ihren Raum im Rahmen der aufzustellenden Regionalpläne im besten Sinne finden und skizzieren wollten. Dass es mitunter zu harten und Frust erzeugenden Lösungen bei Konflikten kam, die nicht immer regional entschieden, sondern von „oben“ gelöst wurden, zeigt, wie auf den Raum einwirkende Kräfte auch Planer treffen können, diese aber bei allen Widerwärtigkeiten engagiert weiterarbeiten. Die Leidenschaft der Planer, wie sie für die Raumentwicklung eintraten, fand meinen Respekt und meine Wertschätzung.

Dieser ständige Kampf um die „richtige“ Einflussnahme bei der Raumentwicklung und die sich verändernden gesetzlichen Regelungen bei der Aufgabendefinition, bei den Verfahren spiegelten sich häufig in den Regionalplanertagungen in Überlingen, die ich als Mitveranstalter erleben durfte, wider.

Es sei die Bemerkung erlaubt, dass ein Satz der Stellenausschreibung von 1971, der die Tätigkeit im Sekretariat als „abwechslungsreich und interessant“ herausstellte, sich durch die LAG-Betreuung ganz besonders bewahrheitet hat.

Betrachte ich den beruflichen Weg meiner Kinder, der durch „Patchworkjobs“ geprägt ist, bot der Rahmen der ARL-Arbeit die Chance, das Leben in einem geregelten Fahrwasser zu halten. Die Anstellung war sicher, bot eine angemessene Besoldung und war von Anfang an eine stete Horizonterweiterung. Die alltägliche Arbeit trug zu einem ständigen Lernen bei. Die *Schreibtischtätigkeit* mit ihrer Mischung aus Verwaltung, Schriftverkehr, Berichten und – soweit Ehrgeiz und Kraft reichten – auch wissenschaftliche Arbeit; die direkten *Begegnungen* mit vielen Menschen aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik; die Berührung mit zahlreichen wechselnden *Themen* und ihrer Entwicklung; die Herausforderungen durch *Reisen*, die zu interessanten Orten führten – letztlich dieser Mix in der Arbeit war es, der reichlich Anregungen und Erfüllung gab.

Die in den Gremien der ARL behandelten Themen und Fragestellungen – es ließe sich leicht das ganze Alphabet füllen, von Arbeitsmarkt bis Zentrale Orte – waren zweifellos von einer enormen fachlichen Breite, die ein Referent mit Spannung, Bewunderung und Staunen immer wieder erfahren durfte, wenn engagierte Fachleute in den Gremien ihre Erfahrungen und ihr Wissen ausbreiteten. Die Themenvielfalt in ihrer Komplexität und Breite, brachte natürlich auch ihre Probleme mit sich, denn man gewann Einblicke in ein breites Spektrum, mitunter auch in nur kurzer Zeit. Infolge der sehr breit gefassten Arbeitsgebiete blieb wenig Zeit, dauerhaft an bestimmten wissenschaftlichen Fragen zu arbeiten und sich darin zu profilieren. Durch die Berichtabfassung stand man vor der Aufgabe, die Ergebnisse herauszustellen und zusammenzufassen. Dies war eine Übung, die herausforderte, sei es, weil die Schwerpunkte anders niedergelegt waren, als ein Vorsitzender oder auch die Mitglieder es manchmal sahen, sei es, weil man nicht den richtigen Stil gefunden hatte oder sei es, dass Personen bestritten, etwas so gemeint oder gesagt zu haben. Doch glücklicherweise war das eher die Ausnahme.

Die Weiterentwicklung der Technik bei der Herstellung von Druckerzeugnissen erleichterte die Produktion z. B. der Nachrichten der ARL. Damit wurde es leichter möglich, neben den Text auch Bilder zu stellen. Das kam mir insofern entgegen, als ich gerne fotografiere und dies auch im letzten Jahrzehnt verstärkt getan habe und Fotos für die Berichte verwenden konnte. Früher gab der Film die Grundlage für das Bild, später eine

digitale Dienstkamera. Das „offizielle“ Fotografieren schulte mein Auge beim Fotografieren von Menschen. Für die „Opferbereitschaft“ der Mitglieder war ich dankbar.

Ein weiterer Satz der Stellenausschreibung von 1971 besagte, dass die Tätigkeit im Sekretariat „sich sowohl selbständig als auch im Team“ vollziehe. Auch dieses bewahrheitete sich, indem wir Referenten zu Wissenschaftlichen Referenten und Referatsleitern und mit den Jahren „teamstark“ gemacht wurden. Entsprechend der gesellschaftlichen Hierarchien und Strukturen und entsprechend dem damaligen Lebensalter, standen die Referenten der Siebzigerjahre noch weit stärker an einer „auftragsgebundenen Leine“, wie es auch selbstverständlich war, mit Schlips zu den Sitzungen zu fahren. Im Jahresbericht der LAG hielt man es z. B. nicht für notwendig, den Wechsel des LAG-Betreuers anzuführen, was später selbstverständlich geworden war. Vielleicht verdeutlicht ein Erlebnis am ehesten, was ich mit „Leine“ meine. Ein ARL-Präsident plante eine private Reise nach Island. Er hatte erfahren, dass ich eine Dissertation über Island geschrieben hatte. Über den Generalsekretär ließ er mich wissen, dass er sie sich gerne ansehen würde. Ich habe sie ihm daraufhin zugeschickt. Anstatt eines Dankeschöns erhielt ich einen Rüffel, warum ich nicht den „Dienstweg“ eingehalten hätte. Dieser „Untergebenenarbeitsstil“ wandelte sich mit den Jahren und dem Alter in ein mehr kollegiales Einbinden. Dass der Wissenschaftliche Referent der Akademie heute Mitglied der Lenkungsgruppe der LAG ist, macht die partnerschaftliche Stellung deutlich.

Am Schluss erinnere ich mich noch an ein paar besondere Erlebnisse, die im Zusammenhang mit der LAG bzw. mit ihren Mitgliedern stehen; wenn z. B. ein Mitglied sich als Gastgeber in seinem Haus erwies und man in diesem großzügigen Bau von einem Butler bedient wurde; oder wenn in einer Sitzung plötzlich nicht mehr sachlich diskutiert wurde und es emotional funkte; oder das frappierende Ansinnen einer jungen Frau auf offener Straße, die auf einen eingeladenen – gut gekleideten und gewiss auch mit der Ausstrahlung eines Erfolgreichen – Referenten zutrat, den ich auf kurzem Weg zur Sitzung bringen sollte, ihn fragte: „Wollen Sie mit mir schlafen? Mein Auto ist kaputt. Ich brauche Geld für die Reparatur.“ Eine kurze Antwort: „Mädchen, ich habe keine Zeit“, schüttelte sie schnell ab.

Ich hoffe, dass ich Aspekte angesprochen habe, die zwar meiner persönlichen Sicht entspringen, aber doch auch vonseiten der LAG-Mitglieder nachempfunden werden können. Ich jedenfalls bin dankbar und froh, die LAG über Jahrzehnte begleitet zu haben und neben fachlichem auch viel persönlichen Gewinn nach Hause tragen konnte. Dass die Einschätzung offenbar nicht ganz einseitig war, hat mein Abschiedsgeschenk gezeigt, die wundervolle Idee eines Zeppelinfluges, und die sanfte Landung danach, mich zum Mitglied der LAG vorzuschlagen. Die Freude darüber bleibt.

Ich schließe mit des Planers „Leileili“ (Leid, Leidenschaft und Lied):

*Ein Planer eilt und rennt durchs Leben,
Steht doch mitten in seinem Weben,
Schaut schon mal ein wenig zurück
Und denkt: Ein schönes Teppichstück!
Was ist nun Planungsmuster gewesen,
Was die Zeit davon hat eingelesen?
Kein Plan kann bleiben noch so stur,
Dass er nicht doch variiert die Struktur.*

*Ein Plan nun auch mal geflickt werden muss
Mit des Planers bittersüßem Schicksalskuss!
Die Schicksalsliebe ihm aber bleibt,
Sie ihn doch immer weiter treibt.
So getrieben geht ein Planer durchs Leben,
Dreht weiter engagiert seine Spinnradfäden,
Raumschicksal prägend mitzuweben!*

Typisch LAG Baden-Württemberg

Jede der Landesarbeitsgemeinschaften der ARL besitzt schon allein wegen ihrer räumlichen Lage und der politischen, naturräumlichen und administrativen Strukturen ihre ganz eigenen Spezifika. Daneben ist natürlich auch die personelle Zusammensetzung einer Landesarbeitsgemeinschaft entscheidend für die Themenwahl und Ausgestaltung von Sitzungen und Arbeitsgruppen. Unter der Überschrift „Typisch LAG Baden-Württemberg“ sollen in den folgenden drei kurzen Beiträgen einerseits Besonderheiten der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Baden-Württemberg und ihrer Arbeit, andererseits das personelle Netzwerk als Basis für die gemeinsame Tätigkeit dargestellt werden.

Baden-Württemberg grenzt an die Schweiz, Frankreich und – nicht direkt, aber quasi über den Bodensee hinweg – an Österreich. Der Einbezug von Fachkolleginnen und -kollegen aus den Nachbarländern und die Bearbeitung länderübergreifender Themen haben in der LAG Baden-Württemberg deshalb gute Tradition. Besonders gilt dies für die Schweiz: Zurzeit sind fünf Schweizer Mitglied in der LAG. Aktuell beschäftigt sich darüber hinaus eine Arbeitsgruppe der LAG – unter bi-nationaler Leitung und mit „Grenzgängern“ aus beiden Ländern besetzt – mit den Möglichkeiten und Chancen grenzüberschreitender Raumentwicklung an Deutschlands einziger EU-Außengrenze. In dem ersten der drei nachfolgenden Beiträge gibt die Arbeitsgruppe unter Leitung von Hans-Georg Bächtold und Karl Heinz Hoffmann-Bohner einen Einblick in ihre bisherigen Ergebnisse.

Eine konsequente Nachwuchsförderung ist Garant für die langfristige Sicherung der Arbeit des ARL-Netzwerks. Das Junge Forum der ARL zählt derzeit knapp 300 Mitglieder. In der LAG Baden-Württemberg werden junge Planerinnen und Planer – aus Planungspraxis und Wissenschaft – gezielt zu den LAG-Sitzungen eingeladen, um aus ihrer Tätigkeit berichten oder ihre Ansätze in der Fachwelt diskutieren zu können. Die spezifische Perspektive junger Planerinnen und Planer auf die Raumplanung stellen Steffi Rosentreter und Dirk Engelke in ihrem Beitrag vor und geben dem Leser eine Reihe von Anregungen mit, die auch für unsere LAG ihre Gültigkeit haben.

Ekkehard Hein beschreibt und diskutiert abschließend die Mitgliederentwicklung der LAG Baden-Württemberg. Dabei weist er auf die Erfolgsfaktoren der LAG-Arbeit – das Miteinander von Alt und Jung, ein ausgewogenes Verhältnis von Wissenschaftlern und Praktikern – hin, stellt aber als Defizit der aktuellen Mitgliederstruktur der LAG auch den immer noch geringen Frauenanteil heraus. Dieses Punktes wird sich die LAG in den nächsten Jahren weiterhin gezielt annehmen müssen.

Beitrag der Arbeitsgruppe der LAG Baden-Württemberg „Grenzüberschreitende Fragen der Raumentwicklung Deutschland-Schweiz“¹

LAG-Arbeit über die Grenze hinweg: Der deutsch-schweizerische Grenzraum als Chancenraum

Lange Tradition – ernüchternde Bilanz

Der Hochrhein ist ein faszinierender Lebens- und Wirtschaftsraum. Er liegt im Einflussbereich der Metropolitanräume von Zürich und Basel und verfügt mit Schwarzwald, Juraausläufer und Rhein über attraktive Landschaftstypen. Auf beiden Seiten der Grenze ist eine starke wirtschaftliche Entwicklung und eine hohe Qualität des Lebens- und Wirtschaftsraumes festzustellen – ohne wahrnehmbares Gefälle. Die Zukunft dieses Raumes zu gestalten ist eine spannende Aufgabe. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Bodensee und Basel hat eine lange Tradition. Es besteht eine Vielzahl – allenfalls zu grosse Vielfalt – an Institutionen und Gremien. Die seit Jahren gepflegte, gute und konstruktive Zusammenarbeit über die Grenze wird oft betont und die Erarbeitung von gemeinsamen Planungsgrundlagen und Entwicklungskonzepten hervorgehoben. Hilfestellung für die Planungspraxis leisten auch Veranstaltungen der ETH Zürich, der ARL oder der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN. Daraus hat sich eine gemeinsame „Sprache“ entwickelt. Einen wichtigen Beitrag dazu stellt auch das Deutsch-Schweizerische Handbuch der Planungsbegriffe dar, das 1999 von der ARL und der VLP-ASPAN herausgegeben wurde. Die 1. Ausgabe ist vergriffen. Zurzeit erfolgt eine Überarbeitung und Anpassung an die veränderten Gegebenheiten.

Wer aber heute im Grenzraum nach sichtbaren Ergebnissen sucht, nimmt wahr, dass von der langjährigen grenzüberschreitenden Planung eher wenig unmittelbar erkennbar ist. Und Insider zählen rasch noch unerreichte Ziele auf, ziehen im kleinen Kreise unter sich eine teilweise ernüchternde Bilanz und benennen die aktuellen Konflikte: Zollfrei-straße Basel, A98/E54 im Raum Waldshut-Schaffhausen, Bypass für den Schienengüterverkehr, Fluglärm und Standorte für neue Kernkraftwerke und Atomendlager. Erst in den vergangenen Jahren sind scheinbar nicht zu bewältigende Konflikte – trotz großem Bemühen in der Zusammenarbeit und trotz gut ausgebauten Beziehungen – aufgetreten. Gerade beim für den Wirtschafts- und Lebensraum der Hochrhein-Region wichtigen Ausbau und Betrieb von Infrastrukturen kommt die grenzüberschreitende Entwicklung nicht voran.

Konflikte auf die Agenda

Die Arbeitsgruppe der LAG zur grenzüberschreitenden Raumentwicklung hat im vergangenen Jahr zu dieser Ausgangslage verschiedene Thesen aufgestellt. Eine sehr bemerkenswerte Aussage lautet:

„Grenzübergreifende Kooperation stellt überwiegend eine ‚Schönwetterpolitik‘ dar, die sich primär auf win-win-Projekte konzentriert. Zahlreiche Beispiele im D-CH-Grenzraum zeigen deutlich, dass unzweifelhaft existierende Konflikte über die Grenze nicht oder nur sehr schwer gelöst werden können. Auf der regionalen Ebene der grenz-

¹ Die Mitglieder der AG sind: Hans-Georg Bächtold (Leiter), Paul Both, Dirk Engelke, Susanne Fischer, Gottfried Hage, Karl Heinz Hoffmann-Bohner (Leiter), Peter Keller, Maria Lezzi, Paul Pfister, Marco Pütz, Roland Scherer, Klaus Dieter Schnell, Walter Schönwandt, Ludwig Thormälen, Martin Weber.

überschreitenden Kooperation zeigt sich, dass Konfliktthemen sogar explizit von der politischen Agenda gestrichen werden. Diese Strategie der Nichtthematisierung von Konflikten in den regionalen grenzüberschreitenden Institutionen ist verständlich: Die Kooperationsbeziehungen basieren stark auch auf persönlichen Vertrauensbeziehungen – und diese will man nicht durch Konflikte belasten, wo kein Lösungsweg sichtbar ist. Ein Konflikt wird oftmals einfach nicht thematisiert – und kann damit auch nicht zu einem persönlichen Konflikt zwischen den einzelnen Akteuren der grenzüberschreitenden Kooperation führen. Diese Konfliktlösungsunfähigkeit der grenzüberschreitenden Planung ist damit gewissermaßen systemimmanent. Sie kann solange nicht geändert werden, bis nicht Ansatzpunkte aufgezeigt werden können, wie innerhalb von horizontal vernetzten Kooperationsstrukturen Konflikte gelöst werden können. Auch die (räumliche) Wissenschaft kann bisher nur begrenzt Hilfestellung leisten.“²

Die Arbeitsgruppe wird das Thesenpapier im November 2008 in einem Kolloquium zur Diskussion stellen.

Zufriedene Menschen im Grenzraum

Zur Erkundung der Befindlichkeit der Menschen im Grenzraum wurden Zöllner, Transportunternehmer, Tourismusfachleute und Grenzgänger zu einem „Kamingespräch“ eingeladen. Aus dieser Runde kamen Wünsche nach Erleichterungen beim Grenzübertritt, nach Abbau der Handelshemmnisse. Gefordert wurden zusätzliche Zollinfrastrukturen, insbesondere Stauräume. Aber alle Teilnehmenden haben sich bilanzierend positiv über den Grenzraum mit seiner kulturellen Vielfalt geäußert. Der deutsche Zoll hat 2006 2,5 Milliarden Franken an der Grenze bei Basel verdient, davon 2 Milliarden Franken erhoben als Zölle und Umsatzsteuern auf Einfuhren aus der Schweiz. Es lässt sich (noch sehr unwissenschaftlich) das Fazit ziehen, dass die Leute sich – von bekannten gravierenden Hemmnissen abgesehen – mit dem Grenzraum arrangieren. Die Menschen suchen offenbar die „Rosinen“ und leben mit den Unterschieden und den Schritt um Schritt erfolgten Verbesserungen. Im Gesundheitswesen z. B. sind ohne Zweifel wesentliche Fortschritte erzielt worden. Grenzgänge sind heute selbstverständlich in diesem Raum und neue Brücken erleichtern den Grenzübergang.

Raumplanerische Aufgabenfelder: Chancen nutzen

Mit Blick auf die Zukunft gibt es Handlungsbedarf. Die Arbeiten im MAS-Programm Raumplanung 2005/2007 an der ETH Zürich zum Thema „Strategien für die Zukunft des Hochrheins zwischen Bodensee und Basel“ haben als große Chancen die folgenden Themen herauskristallisiert:

- Aufwertung der Qualitäten des vielfältigen Kultur- und Landschaftsraumes: Entwicklung der Doppelstädte und der gemeinsamen Natur- und Landschaftsräume, grenzüberschreitende Koordination der notwendigen Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur in Ost-West-Richtung;
- Zur Stärkung der Grenzregion soll eine Hochrheincity als urbanes Zentrum und Drehscheibe am Hochrhein entwickelt werden, mit dem Ziel der Einbindung in das Städtenetz Schweiz;
- Als methodisches Vorgehen wurde versucht, den Raum ohne Grenzen zu denken und dann die besseren Lösungen mittels Arrangements umzusetzen;

² Thesenpapier der LAG-AG vom 10.01.2008.

■ Der deutsch-schweizerische Grenzraum als Chancenraum

- Als Vision wurde die Idee „Wohnen und Leben im Rheinpark“ vorgeschlagen mit Projekten zur Verbesserung der Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr (ÖV) und Individualverkehr (IV), mit einer gezielten Umwidmung von Arbeitsplatzzonen an hervorragenden Lagen – insbesondere am Rhein;
- Unter dem Titel „Regio Energetica“ präsentierte sich ein Vorschlag, den bereits stark energiegeprägten Raum als Standort für Unternehmungen mit hoher Wertschöpfung im Energiebereich zu etablieren. Dies vor dem Hintergrund, dass die Energieeffizienz auch als Herausforderung für die Raumplanung verstanden werden muss und im Bewusstsein, dass die Energiefrage ein zentrales Thema der Zukunft mit hohem Konfliktpotenzial darstellt.

Den deutsch-schweizerischen Grenzraum als Verantwortungsgemeinschaft entwickeln

Die grenzüberschreitende Facharbeit – die gemeinsame Raumplanung im Interesse der Region und das Mitbedenken der grenzüberschreitenden Dimension – ist wichtig und notwendig – sie genügt aber nicht. Entscheidend ist das Bekenntnis zur Schicksalsgemeinschaft. Alle müssen lernen und erkennen, dass das Ziel nur miteinander erreicht wird. Wir müssen uns verbünden, um gemeinsame Ziele und Interessen zu verfolgen. Diese Ziele sind zusammen zu erarbeiten. Dieser Anspruch ist nicht einfach umzusetzen, weil der gemeinsame Weg nicht nur Gewinner hervorbringen kann. Der Solidaritäts- und der Gemeinschaftsgedanke innerhalb der grenzüberschreitenden Regionen ist unseres Erachtens ein wesentlicher Grundstein für eine gute Zukunft. Wir sind überzeugt, dass sich die grenzüberschreitenden Regionen nur auf diesen Grundlagen, nur durch gemeinsames Handeln – abgestützt auf eine gute gemeinsame Planung – im schwierigen Umfeld in Europa behaupten können.

Leistungen der Raumentwicklung erkennbar machen

Die grenzüberschreitende Raumentwicklung ist keine reine Erfolgsgeschichte. Dies erstaunt wenig. Die Aufgabenfelder, die Problemflut und die Komplexität nehmen laufend zu. Hinzu kommt die „leidenschaftliche Uneinigkeit“ der Politik. Elementar bei dieser Ausgangslage ist ein wichtiges Prinzip der klassischen Strategie: die Konzentration der Kräfte. Das bedeutet, auszuwählen, was für eine bestimmte Periode und einen bestimmten Raum im Zentrum der Koordination – als zentrales Aufgabenfeld der räumlichen Planung – stehen soll und was als bedeutend und wichtig für die Region beurteilt wird.

Die Raumplanung, und das sei hier deutlich angemerkt, ist nicht alleine für die ernüchternde Bilanz zuständig. Aber ihr kann im Rahmen der grenzüberschreitenden und der nachhaltigen Entwicklung eine bedeutendere Schlüsselrolle zukommen, wenn es gelingt, Handlungen zu bewirken und überzeugende Resultate zu liefern. Mit Blick aufs Ganze lassen sich bessere Lösungen finden. Es bietet große Vorteile, unseren Lebensraum gemeinsam zu entwickeln. Im Grenzraum sind daher Methodik und Methoden – und damit Theorien der Raumplanung – so einzusetzen, dass die Raumentwicklung zu einem Instrument zur Mehrung von Chancen der Nutzungsmöglichkeiten für die Menschen in ihrem Lebensraum wird.

Diese Chance gilt es im Grenzraum zu nutzen und die Leistungen sind sichtbar zu machen. An den Taten sollt ihr sie erkennen!

Ekkehard Hein

Personelles Netzwerk der Raumforschung und -ordnung in Baden-Württemberg – Alt und Jung gemeinschaftlich

Dem personellen Netzwerk¹ für räumlich relevante Fragen verleiht die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Baden-Württemberg der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) einen institutionellen Rahmen. Diese Institution vernetzt Persönlichkeiten aus dem Bereich der räumlichen Forschung, insbesondere aus den Universitäten, aus dem Gebiet der räumlichen Planung, z. B. aus der Regional- und Landesplanung und aus den Fachplanungsbehörden oder -büros.

Die vielfältige inhaltliche Arbeit der LAG lebt einerseits von dem Wissenstransfer der agierenden Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Forschung, die theoretische Grundlagen, methodische Aspekte, neue Forschungsergebnisse und spezifische, häufig fallbezogene Erkenntnisse dialogorientiert einbringen, und andererseits von den Projekten der praxisorientierten Akteure, die vom neuesten Kenntnisstand ausgehend räumliche Konzepte erarbeiten und umsetzen. Die verschiedenen Vertreter der Wissenschaften, u. a. der Volkswirtschaft, der Regional- und Geowissenschaften, der Soziologie, der Landschaftspflege oder der technischen Disziplinen, arbeiten interdisziplinär zusammen. Aus der Praxis kommt die überwiegende Zahl der Mitglieder aus der Stadt-, Regional- und Landesplanung. Die beruflichen Abgrenzungen sind fließend, so verbrachte beispielsweise ein großer Teil der in der beruflichen Praxis stehenden Planer die ersten Jahre nach dem Studium in wissenschaftlichen Institutionen oder blieb den Hochschulen über Lehraufträge verbunden.

Der vielseitige Austauschprozess innerhalb der LAG Baden-Württemberg funktioniert auf vielen Ebenen, sowohl in den Arbeitsgruppen der LAG zu einzelnen Themenstellungen, als auch über Modellvorhaben oder bei Tagungen und Kongressen. Neben dem systematischen Informationsaustausch und den Diskussionsforen gibt es zusätzlich die Option zu informellen Zusammentreffen.

Ein so weit gefächertes personelles Netzwerk auf Landesebene bedarf einer ausgewogenen Zusammensetzung der Persönlichkeiten und einer systematischen kontinuierlichen Weiterentwicklung, um angestrebte Synergien zu erreichen. Gute Voraussetzungen dafür bestehen, wenn bei der Auswahl der Mitglieder neben der hohen fachlichen Qualität auch die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Team, die altersstrukturelle Mischung und die raumstrukturellen Gegebenheiten ausreichend berücksichtigt werden.

Bei der Altersstruktur sollte eine gute Mischung angestrebt werden. In der Regel werden neue Mitglieder jedoch erst aufgenommen, wenn sie sich in einer gefestigten beruflichen Stellung befinden, d. h. zumeist haben sie dann das vierte Lebensjahrzehnt beendet. Infolge des gemeinsamen Älterwerdens besteht leicht das Risiko, dass jüngeren Jahrgängen zu wenige Einstiegschancen eingeräumt werden. Daher muss rechtzeitig der Bereich des Nachwuchses im Fokus gehalten werden.

¹ Wolf, K. (1998): Theoretische Aspekte der räumlichen Planung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, S. 39–49; Fürst, D. (1998): Projekt- und Regionalmanagement. Ebenda, S. 237–253.

Doch der Austausch zwischen den jahrzehntelangen Erfahrungen der älteren Generation und den ungedulden, innovationsfordernden jüngeren Mitgliedern kann erst dann optimal erfolgen, wenn dieser besonders gepflegt wird, beispielsweise in generationsübergreifenden gemeinsamen Projekten sowie in diskursiven Verfahren oder auch in altersspezifischen Gruppen wie den „Jungem Forum“. Deshalb bleibt das Nachrücken der jüngeren Generation eine ständige Herausforderung.

In einem landesweiten Netzwerk trägt bei der vorhandenen dezentralen Raumstruktur in Baden-Württemberg auch eine Berücksichtigung der räumlichen Struktur, sei es nach naturräumlichen sowie regionalen Gesichtspunkten oder nach der Differenzierung nach Raumkategorien – wie Verdichtungsräumen oder ländlichen Räumen –, zu einer funktionierenden Zusammenarbeit bei.

Ist in der LAG ein möglichst stimmiger Standard und eine ausgewogene Struktur erreicht, dann bedarf diese der ständigen Erneuerung und Umstrukturierung.

Die LAG Baden-Württemberg wurde den Anforderungen und Ansprüchen in hohem Maße gerecht. Nach Gründung der LAG am 6. Juli 1967 in Ettlingen entstand Ende der Sechzigerjahre und in den Siebzigerjahren eine angesehene, stark wissenschaftlich ausgerichtete LAG – von 18 Mitgliedern waren 14 Professoren – mit vielen herausragenden Vertretern der Universitäten, die sich interdisziplinär den Fragen von Raumforschung und Landesplanung widmeten, ergänzt um wenige Vertreter aus der obersten Landesplanungsbehörde sowie einzelne weitere Mitglieder, vorrangig der größeren Regionalverbände.²

Nach wenigen Jahren war 1975/76 bei nur geringer Fluktuation und wenigen Zuwahlen das Durchschnittsalter von 51 Jahren auf 55 Jahre angestiegen. Der Anteil der Wissenschaftler lag bei nunmehr 70%. Frauen waren in diesem Gremium bis zu diesem Zeitpunkt nicht vertreten.³

Zwanzig Jahre nach ihrer Gründung war diese hervorragend qualifizierte Arbeitsgemeinschaft infolge des natürlichen Alterungsprozesses deutlich älter geworden und konnte u. a. wegen der zahlenmäßigen Begrenzung nur eingeschränkt den Nachwuchs fördern. Hinzu kamen politische Umbewertungen der raumordnerischen Arbeit sowie Einsparzwänge. Trotz guter fachlich-sachlicher Arbeitsergebnisse in den Arbeitsgruppen und Veranstaltungen wurde im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung ein systematischer Erneuerungsprozess der Mitgliederstruktur erforderlich, um die Attraktivität für die Mitglieder langfristig und dauerhaft zu sichern.

Mitte der Neunzigerjahre galt noch die strikte Begrenzung der Zahl der Mitglieder der LAG, dafür konnten die über 65-Jährigen als Altersmitglieder weiterhin mitwirken.

Im Jahre 1997 gab es 22 Mitglieder⁴ und zusätzlich 13 Altersmitglieder. Von den 22 aktiven Mitgliedern waren 9 Wissenschaftler (41%) und 13 (59%) kamen aus praxisbezogenen Berufen, während die Mehrzahl der Altersmitglieder emeritierte Universitätsprofessoren stellten.

Der Frauenanteil lag bei insgesamt 6%. Das Durchschnittsalter aller Mitglieder der LAG bewegte sich bei 59 Jahren; selbst ohne die Altersmitglieder wurde ein Durchschnittsalter von 56 Jahren erreicht, die Generation der unter 50-Jährigen war nur noch mit 6 Persönlichkeiten vertreten.

² Mitgliederliste der LAG 1969/1970.

³ Mitgliederliste der LAG 1975/1976.

⁴ Mitgliederliste der LAG vom 07.11.1997.

Damit stellte sich prioritär die Aufgabe, insgesamt jüngere Mitglieder zu gewinnen und in Sonderheit den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Der eingeleitete Erneuerungs- und Umstrukturierungsprozess gelang und wurde durch die von der ARL erwünschte Öffnung und breitere Verankerung der LAG im Sinne eines landesweiten Netzwerkes flankierend unterstützt.

Mit der Aufstockung auf heute 59 Persönlichkeiten (01.09.2007)⁵ konnte eine altersstrukturelle Verjüngung erzielt werden, das Durchschnittsalter sank von 59 Jahren (1997) auf 56 Jahre (2007), das Alter der im Berufsleben stehenden Mitglieder beträgt heute 52 Jahre.

Gegenwärtig präsentiert sich die LAG Baden-Württemberg in einer ausgewogenen Altersstruktur:

30–40 Jahre	12 %
40–50 Jahre	19 %
50–60 Jahre	32 %
60–70 Jahre	22 %
70–80 Jahre	10 %
über 80 Jahre	5 %

Drei Viertel der Mitglieder sind unter 65 Jahre alt, besonders starke Anteile stellen die 40- bis 60-Jährigen und immerhin 12 % sind jünger als 40 Jahre.

Auch der wissenschaftliche Nachwuchs konnte mitgezogen werden, alle Altersgruppen konnten gewonnen werden; die 21 Wissenschaftler (36 % der Mitglieder) sind in den jüngeren Jahrgängen sogar überproportional gut vertreten.

Naturgemäß sind die Wissenschaftler bei der räumlichen Verteilung stark auf die Universitätsstandorte Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie Mannheim, Heidelberg und Freiburg orientiert. Währenddessen gelang es, die raumordnerischen Praktiker in guter räumlicher Verteilung im Lande zu gewinnen, neben der Landeshauptstadt Stuttgart mit der obersten Landesplanungsbehörde und anderen dortigen Institutionen sind zwei Drittel der baden-württembergischen Regionen in der LAG vertreten.⁶

Es sind jedoch auch noch Schwächen zu konstatieren. Zwar ist es außerordentlich erfreulich, dass mit sechs Frauen – vor allem auch jüngeren Frauen – die starke „Männerdomäne“ sukzessive mit Frauen durchsetzt wird, jedoch ist diese Größenordnung mit nur einem Zehntel der heutigen Mitglieder noch völlig unzureichend und verbesserungswürdig.

Die LAG wird in ihrer heutigen Struktur als interdisziplinär besetzte Informations- und Diskussionsbasis sowie als forschender Arbeitskreis für räumliche Planung in ihren landesweiten Bezügen auch in Zukunft als wirkungsvolles personelles Netzwerk agieren.

⁵ Mitgliederliste der LAG vom 01.09.2007.

⁶ Vademecum 2007/2008 der ARL. Hannover 2007.

Steffi Rosentreter, Dirk Engelke

Ein Blick junger Planerinnen und Planer auf unsere Profession

„Wir sind an einem Punkt, an dem die Freiheit nur noch durch Planung zu retten ist.“¹

Der Schriftsteller Max Frisch stellt in diesem Zitat die Freiheit für das Handeln in einen notwendigen Rahmen – Planung –, durch den diese erst möglich bzw. gerettet werden kann. In Bezug auf die räumliche Planung bedeutet diese Sicherung – oder gar Rettung – der Freiheit eine querschnittsorientierte, akteursbezogene und nachhaltige Strategie. Diese Diskussion über Strategien zukünftiger Raumentwicklung setzt eine Schärfung der Begrifflichkeiten voraus. Denn allzu oft wird der Begriff „Strategie“ im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet, um Ziele als langfristig zu kennzeichnen. Im eigentlichen Sinn des Wortes greift dies aber zu kurz. Deutlicher wird die Bedeutung des Begriffs im Vergleich mit „Taktik“. Während Taktik den Weg bzw. Maßnahmen – um kurzfristige (Zwischen-)Ziele zu erreichen – meint, beschreibt die Strategie den Plan dazu. Taktik kann auch ohne eine Strategie dahinter zur Anwendung kommen. Es besteht eine größere Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Mitteln, die Taktik kann sich daher stets wandeln. Sowohl Strategie als auch Taktik zielen auf die Koordination der beiden Elemente Raum und Zeit. Die Entwicklung einer Strategie für eine zukünftige Raumentwicklung hat somit die Erarbeitung leitender, übergeordneter Handlungsgrundsätze zum Inhalt. Diese dienen gewissermaßen als Prüfgrößen bzw. Leitlinien auf der Suche nach Lösungsansätzen und schließlich weiterer Entscheidungen. Strategien ermöglichen es, das übergeordnete Ziel jenseits der Tagespolitik im Auge zu behalten und zielen auf die Entwicklung eines künftigen Zustandes, eben *Raumentwicklung*. Entwicklung meint Bewegung. Gesucht wird nicht nur das machbare Ziel, sondern der gangbare Weg. Eine überlegte und abgestimmte Strategie ist hier essenziell.

Unbestritten bedarf die Umsetzung und Durchsetzung einer Strategie ein gewisses Maß an Macht und Möglichkeiten, wobei die Palette letzterer keine geringe ist. Mit einem angemessenen Maß an Kooperation und Verhandlungswillen lässt sich diese Bandbreite noch deutlich erweitern. Es ist keine überraschend neue Feststellung, dass die Umsetzung raumplanerischer Vorstellungen immer bedeutet, Koalitionen einzugehen, Kompromisse zu finden und unter Umständen „das Pferd von hinten aufzuzäumen“ – also den berühmten Blick über den Tellerrand nicht zu scheuen.

Arbeiten in der Raumplanung bedürfen einer Offenheit für den Rollen- und Arbeitgeberwechsels – dieser ist sogar notwendig. Die in der Planung herrschende „verteilte Macht“ und deren Sicht auf Inhalte ist häufig Teil der persönlichen Biografie und gerade für uns Planer einer jüngeren Generation erlernte Selbstverständlichkeit. Wir haben in unserem Studium und beruflichen Werdegang keine anderen Zustände vermittelt bekommen oder erlebt. So ist die Zusammenarbeit in Netzwerken bereits Realität und mit einer bemerkenswerten Selbstverständlichkeit sind unter den Netzwerk-Mitgliedern bspw. auch Juristen oder Informatiker. Für die Zukunft gilt es, stärker als bisher das

¹ Der vorliegende Text stellt einige Gedanken aus der laufenden Arbeitsgruppe „Strategien zukünftiger Raumentwicklung in Baden-Württemberg“ der LAG BW vor und will mit pointierten Aussagen zur Diskussion anregen; er erhebt deshalb weder den Anspruch der Vollständigkeit noch einer strengen Wissenschaftlichkeit.

Know-how aus der Praxis, das Wissen der forschenden Stellen (Institute, Hochschulen), die Handlungsweisen der Privatwirtschaft und der Planungsbehörden zu vernetzen und zu nutzen. Diese stärkere Vernetzung des Arbeitens bedarf auch neuer bzw. geänderter Formen der Arbeit. Nur am Rande soll hier der Einsatz der neuen Medien erwähnt werden, der längst zu den grundlegenden Handwerkszeugen gehört. Aber auch hier heißt es, diese noch gezielter im Hinblick auf neue Herangehensweisen in der Raumplanung weiterzuentwickeln. Insbesondere zur oben angesprochenen besseren Vernetzung innerhalb der Raumplanerzunft sind bspw. Internetplattformen unverzichtbare Kommunikationszentren. Dabei ist zwischen ihrem (taktischen) Einsatz im Tagesgeschäft und der strategischen Raumentwicklung zu unterscheiden.

Wir gehen woher wir kommen ...

Aus der oben angesprochenen eigenen Flexibilität resultiert zum einen die „permanente“ Bereitschaft, neue – auch unkonventionelle – Wege zu suchen und zu beschreiten. Sie bedingt aber auch die kritische Selbstreflexion und die Überprüfung des eigenen Standpunkts – unverzichtbare Grundlagen für eine Weiterentwicklung auch der eigenen Zunft. Denn Organisation und Zuständigkeiten, die „Hülle“ der Raumplanung, werden sich in Zukunft weiter verändern (siehe auch Aufruf des Jungen Forums der ARL „Raumplanung ist Chefsache!“²). Hier ist eine offene Diskussion aller gefordert. Die Raumplanung – und insbesondere die Generation der jüngeren Planer – muss sich hier aktiv einbringen und so versuchen, zukünftige Aufgabenfelder ein Stück weit mitzubestimmen.

Notwendiger denn je wird es aus Sicht der Autoren sein, sich auf die viel zitierten „Kernkompetenzen“ der Raumplanung (Querschnittsorientierung, Raumbezug, Koordination raumwirksamer Tätigkeiten, Interessenausgleich und Vernetzung von Akteuren und Aktivitäten usw.) zu konzentrieren. Wer alles koordinieren will, koordiniert am Ende nichts. Denn sich nur soweit am räumlichen Geschehen zu beteiligen, als dies zur Klärung und zur Lösung komplexer Probleme beiträgt, meint auch, seine Kernkompetenzen noch gezielter und zielführender einsetzen zu können. Dies bedingt auch, Raumplanung als „Produkt“ zu positionieren und ihre Lösungs- und Handlungsrelevanz für Betroffene – ja sogar Käufer – darzustellen. Diese Marktgängigkeit von Raumplanung bzw. Vermarktung von Raumplanung ist Teil der persönlichen Biografie gerade vieler junger Planer und sie sind deshalb besonders nah (manchmal auch gezwungenermaßen zu nah) an der Vermarktung der eigenen Person und Profession. Dies umfasst nicht nur den inzwischen schon typischen Berufseinstieg über (unbezahlte) Praktika und befristete Projektverträge.

Die skizzierte Handlungs- und Produktorientierung der Raumplanung bedingt eine Weiterentwicklung in Richtung Raum-Management bzw. Prozessmanagement, das auf taktischer und strategischer Ebene arbeitet. Im Sinne des lat. *manum agere* – „an der Hand führen, leiten“ – kann die Raumplanung durch das Aufzeigen der räumlichen Wirkung von Entwicklungen aktive Politikberatung betreiben. Es wird wichtiger denn je, Zukunftsszenarien aufzuzeigen, aber auch ungesteuerte raumwirksame Prozesse zu erkennen und zu kontrollieren und aktiv gestaltend einzugreifen. Raumplaner sind Fürsprecher des (Lebens-)Raumes, das gilt es mehr denn je darzustellen.

Dabei kommt einer Vernetzung der unterschiedlichsten Akteure (innerhalb und außerhalb der eigenen Profession) eine besondere Bedeutung zu, die immer stärker Normalität werden muss. Die Raumplanung verfügt über die Verfahren und die Erfahrung,

² Nachrichten der ARL 4/2004, S. 1–3.

Wege zur Problemlösung aufzuzeigen, gerade wenn unterschiedliche oder gar widersprüchliche Interessen bestehen.

... aber wir gehen nicht zurück!

Der Wandel der Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen unserer Profession bedingt eine verstärkte Auseinandersetzung mit den spezifischen Denk- und Handlungsweisen von Politik, Verwaltung und Privatwirtschaft. Er wird zum einen vollzogen von Planern mit ihrer Ausbildung und ihren Biografien, zum anderen von den Organisationen. Letztere werden sich verstärkt zu Lernenden entwickeln müssen, damit das projektorientiert erworbene Wissen die Organisation selbst (und damit die Profession) qualifiziert und nicht nur den einzelnen Mitarbeiter. Denn dieses Wissen ist häufig wegen der Befristung von Projektverträgen einem fortwährenden Wechsel unterzogen, es steht somit nur begrenzt zur Verfügung oder muss teilweise mühsam neu generiert werden. Dieser Wandel in der Auseinandersetzung mit den spezifischen Denk- und Handlungsweisen und der Anpassung der Organisationen der Raumplanung ist eine strategische Aufgabe für unsere Profession.

Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die letzten zwei Jahrzehnte

Die thematischen Schwerpunkte der LAG-Arbeit orientieren sich einerseits an den generellen raumplanerischen bzw. raumwissenschaftlichen Diskussionen, andererseits setzt auch die jeweilige LAG-Leitung inhaltliche Akzente, wie auch in Bezug auf Arbeitsweise und strategische Weiterentwicklung.

Auf den folgenden Seiten stellen die fünf Leiter der LAG Baden-Württemberg der jüngeren Zeit (seit 1991) in knapper Form ihre jeweilige Amtsperiode und die thematischen Schwerpunkte vor. Für die Darstellung der Entwicklung der LAG an dieser Stelle wurde bewusst entschieden, nur die letzten knapp zwei Jahrzehnte einzubeziehen. Dies geschieht nicht aus Missachtung der vorhergehenden LAG-Leiter – selbstverständlich haben diese die LAG ebenso geprägt und zur Qualität der LAG-Arbeit beigetragen, wirkt ihre Tätigkeit auch heute in der LAG noch nach. Herausgegriffen werden soll an dieser Stelle jedoch die Zeit seit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Wiedervereinigung Deutschlands. Der tief greifende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel, die fortschreitende Globalisierung und die ständige technologische Entwicklung, mit all ihren Konsequenzen auch für die räumliche Entwicklung in Deutschland, haben stark auf die Arbeitsthemen der LAG eingewirkt und die LAG als Diskussionsforum von besonderem Wert bestätigt.

Dieter Gust

Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die Jahre 1991 bis 1994

Es war eine aufregende Zeit: Die Jahre des Vorsitzes der LAG Baden-Württemberg. Im Herbst 1984 mit 36 Jahren zum Verbandsdirektor des Regionalverbands Neckar-Alb bestellt, war ich gerade so etabliert im Hauptamt, als ich 1990 zum Leiter der LAG Baden-Württemberg gewählt wurde. Aber es traf mich nicht unvorbereitet, schließlich war ich von 1978 bis 1984 ständiger Gast der LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland und ab 1989 Mitglied der LAG Baden-Württemberg.

Aufregend war es schon, sich als Nachfolger von Hansjürg Steinlin in die prominente Reihe der Leiter der LAG einzureihen. Schließlich gehörten Namen wie Peter Treuner dazu und auch Gottfried Schmitz, die beide eine Karriere bis zum Präsidenten der Akademie vor sich hatten. Ebenso auch der damalige stellvertretende Leiter der LAG Heinrich Mäding, der aber schon bald von Konstanz nach Berlin wechselte, wo er Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) wurde. Werner Köhl wurde damals zum stellvertretenden Leiter der LAG Baden-Württemberg gewählt. Gestandene Persönlichkeiten mit bundesweitem Ruf waren Mitglieder. Ich denke an Namen wie Joseph Kaiser, Werner Fricke, Theodor Dams, Günter Endruweit, J. Heinz Müller, Hans Linde, um nur einige zu nennen. Ich denke unter anderen an Kurt Becker-Marx, Elmar Münzer, Erich Stoll und Rolf Balzer auf der Verwaltungsseite.

Aber nicht nur die Personen versprachen interessante und anregende Diskussionen, es waren auch die Themen. Vieles war im Umbruch in dieser Zeit. Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und die Öffnung der osteuropäischen Länder hatten Erwartungen geweckt – aber auch Befürchtungen. Die Bevölkerungszahlen stiegen wieder an in Baden-Württemberg. Was würde mit der Wirtschaft mittel- bis langfristig geschehen?

Wer erinnert sich noch an die heiß geführten Diskussionen zur Standortvorsorge für großflächige Industrie- und Dienstleistungseinrichtungen in den Regionalplänen? Ist das überhaupt zulässig – wie macht man das? Warum ist eine solche Standortvorsorge notwendig? Gibt es im EU-Binnenmarkt und durch die Öffnung der osteuropäischen Länder eine Welle von Betriebsverlagerungen und profitiert das Land Baden-Württemberg davon?

Welche Anforderungen stellen die neuen Rahmenbedingungen an die Regionen?

- Wie verändern sich die Verkehrsströme und die Verkehrsmengen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen?
- Was geschieht mit aufzugebenden Militärflächen?
- Welche Anforderungen werden an das Standortmarketing gestellt?
- Welche Rolle spielt die berufliche Aus- und Weiterbildung für die Beschäftigung?

Auch die ersten Diskussionen zur Verschiebung der Altersgruppen innerhalb der Bevölkerung wurden begonnen: Singularisierung, Verringerung der Belegungsdichte waren die Stichworte.

Traditionell und lagebedingt fanden Themen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Eingang in das Programm der LAG Baden-Württemberg. So stand der Besuch der grenzübergreifenden Geschäftsstelle PAMINA in Lauterbourg ebenso auf der Tagesordnung wie ein Besuch der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich.

Überhaupt – die Wahl der unterschiedlichen Sitzungsorte führt dazu, dass man als Mitglied der LAG das Land kennenlernt. Ob Oberstaufen, Radolfzell, Calw, Villingen-Schwenningen, Weinheim, Rottenburg u.v.a. mehr, mit jeder Stadt verbindet sich irgend eine Besonderheit, deren Kenntnis nur darauf zurückzuführen ist, dass die LAG Baden-Württemberg dort getagt hat und dass es eine Stadtführung gab.

Nach zweimaliger Wiederwahl ging im Jahr 1995 der Stab auf Dieter Eberle, Tübingen, über. Als einfaches Mitglied konnte ich mich fortan, von den Zwängen der Sitzungsleitung befreit, wieder unbeschwert in die Diskussionen einbringen und die Rahmenprogramme ohne eigenes Dazutun genießen.

Dieter Eberle

Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die Jahre 1995 bis 1997

Das Leitungsteam der Jahre 1995 bis 1996 setzte sich zusammen aus:

Prof. Dr. Dieter Eberle, Tübingen, Vorsitzender

Verbandsdirektor Dr. Ekkehard Hein, Stellv. Vorsitzender

Die Geschäftsführung lag in den bewährten Händen von Ulrich Schulze,
Wirtschaftsministerium Stuttgart.

Die Betreuung durch die ARL erfolgte durch Dr. Volker Wille, Hannover.

Die wesentlichste Neuerung dieser Jahre war eine Strukturänderung der Arbeitsweise der LAG. Neben den üblichen wissenschaftlichen Sitzungen der LAG wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich speziellen Themen widmeten.

Folgende Arbeitsgruppen wurden etabliert:

a) **Deutsch-schweizerisches Handbuch der Planungsbegriffe**

(Leiter: Prof. Dr. Dieter Eberle):

Zusammen mit den Schweizer Kollegen wurden auf der Basis von Stichworten raumplanerische Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. Das Werk erschien 1999 in der ARL-Reihe „Planungsbegriffe in Europa“.

b) **Moderne Kommunikationsstrukturen**

(Leiter: Prof. Dr. Dirk Zumkeller):

In dieser Arbeitsgruppe ging es um das Mobilitäts- und Kommunikationsverhalten. Basierend auf einer Befragung wurden Typen von Kommunikation und Kommunikationsströme analysiert.

c) **Verwaltungsreform und regionale Ebene**

(Leitung: Dr. Roland Hahn):

Diese Gruppe befasste sich intensiv mit Eckpunkten für den neuen Landesentwicklungsplan. Auf der Basis eines dreiseitigen Papiers der Arbeitsgruppe wurde in der Mitgliederversammlung der LAG äußerst kontrovers über Wissenschaft und Politikberatung sowie insbesondere über die Funktion der LAG in diesem Spannungsfeld diskutiert.

Die sechs LAG-Sitzungen zwischen März 1995 und März 1997 waren jeweils einem Schwerpunktthema gewidmet. Die 71. LAG-Sitzung am 9./10. März 1995 befasste sich mit den großen Infrastrukturplanungen in der Region Stuttgart. Es ging um die Neue Messe, das Projekt „Stuttgart 21“ und um das „Entwicklungskonzept Filder“. Die 72. LAG-Sitzung setzte den Schwerpunkt auf eine Diskussion von Suburbanisierungstendenzen und Städtenetzen. Dabei wurde auch ausführlich über Realisierungschancen der so genannten „kompakten Stadt“ gesprochen. In der 73. LAG-Sitzung ging es vor allem um Prognosemethoden und ihre Anwendung bei Bevölkerungsprognosen. Beispiele dazu bildeten die Bevölkerungsprognosen der damaligen Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR, das heutige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) sowie des Pestel Institutes und des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. In der 74. LAG-Sitzung wurde § 8a des (damaligen) Bundesnaturschutzgesetzes zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung (heute § 18 BNatSchG) aus methodischer Sicht sowie aus der Perspektive einer Genehmigungsbehörde und einer Kommune betrachtet. Ergänzend dazu wurde die Leistungsfähigkeit einer Umweltver-

träglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren kritisch analysiert. Die 75. LAG-Sitzung setzte den Schwerpunkt auf eine Darstellung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Schweiz. Auch hierbei ging es um die unterschiedlichen Perspektiven. Beispiele dazu waren die Zusammenarbeit aus der Sicht der Stadt Konstanz, aus der Perspektive des neuen Richtplanes für den Kanton Aargau sowie aus der Sicht des Strukturmodells Hochrhein. In der 76. LAG-Sitzung standen die Neuregelungen des Rechts der Raumordnung im Rahmen des „BauROG 1998“ im Mittelpunkt, eine Materie, die schon auf der 76. Sitzung andiskutiert worden war. Ergänzend dazu wurde dann noch über die Stärken und Schwächen der Region Stuttgart im globalen Wettbewerb referiert und diskutiert.

Ekkehard Hein

Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die Jahre 1997 bis 2000

Die Information und Diskussion sowie die Politikberatung standen im Mittelpunkt der LAG-Sitzungen am Ende der Neunzigerjahre. Inhaltlich waren schwerpunktmäßig die Auswirkungen der Telekommunikation sowie der Dienstleistungsgesellschaft und die Nachhaltigkeit in den Programmen und Plänen der Raumordnung bestimmende Themenfelder. Innerhalb der LAG musste zugleich der Generationenwechsel insbesondere bei den Mitgliedern aus dem Bereich der Wissenschaft eingeleitet werden.

War die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) ursprünglich ganz überwiegend durch Mitglieder aus den Hochschulen geprägt, so war die erste Generation nach 30 Jahren häufig schon emeritiert und eine Nachfolge musste organisiert werden. Dieses gelang sukzessive und wurde durch die Öffnung der LAG erleichtert. Anfang 2000 konnte dadurch die Basis der LAG zahlenmäßig verbreitert werden, um das personelle Netzwerk in Baden-Württemberg zu stärken und die interdisziplinäre Verbundforschung zu fördern.

In der Amtsperiode 1997 bis 2000 konnten insgesamt 12 neue Mitglieder gewonnen werden, davon die Hälfte aus dem wissenschaftlichen Bereich und die andere Hälfte aus dem Bereich der Landes- und Regionalplanung, vom Statistischen Landesamt oder aus einem Planungsbüro.

Die Telekommunikation und das Verkehrsverhalten in räumlicher Differenzierung standen im Fokus einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Dirk Zumkeller, der im November 1998 seinen Abschlussbericht vorlegte. Die Untersuchungen wurden als Arbeitsmaterial veröffentlicht (ARL (Hrsg.): Verkehr und/oder Telekommunikation? Konzept, Methode und Quantifizierung. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 251, Hannover 1999).

Die nachhaltige Raumentwicklung blieb durchgängig Schwerpunktthema, denn in der raumordnerischen Praxis musste der Begriff Nachhaltigkeit den regionalpolitischen Vertretern immer noch übersetzt und erklärt werden, Politikberatung war erwünscht. So wurden verschiedene Aspekte beleuchtet, sowohl die Operationalisierung des Prinzips der Nachhaltigkeit in der Landes-, Regional- und Stadtplanung als auch in Wirtschaft und Gesellschaft oder die nachhaltige Entwicklung in regionalen Räumen, wie im Jagsttal, am Oberrhein, am Bodensee oder in der Schweiz.

Folgerichtig wurde dieses Thema im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit in Programmen und Plänen der Landesentwicklungsplanung“ unter der Leitung von Dr. Roland Hahn in einer ausführlichen Stellungnahme zum Entwurf (2000) des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg konkretisiert und der Obersten Landesplanungsbehörde zugeleitet.

Daneben standen umwelt- und landschaftsbezogene Themenfelder, wie Kulturlandschaft, Bioindikatoren, Landschaftspark und der Umweltplan Baden-Württemberg auf der Tagesordnung.

Schließlich wurde mit den räumlichen Auswirkungen der Dienstleistungsgesellschaft ein viertes Thema aufgegriffen, das in einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Werner Köhl vertieft untersucht werden konnte. Die Arbeitsgruppe analysierte die

räumliche Verteilung der Dienstleistungseinrichtungen in den Oberzentren Heilbronn sowie Reutlingen-Tübingen.

Zur regionalen Information der LAG gehören regelmäßig städtebaulich orientierte Stadtrundgänge und -führungen am jeweiligen Tagungsort, aber auch die Besichtigung von ausgewählten Einzelstandorten wie dem Audi-Werk in Neckarsulm, dem Festspielhaus in Baden-Baden oder dem Ravensburger Spieleland.

Die Politikberatung und die thematischen Schwerpunkte in den Sitzungen und in den Arbeitsgruppen blieben während der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre traditionelle Instrumente der LAG-Arbeit, gleichzeitig konnte durch die Öffnung und Verbreiterung des personellen Netzwerkes die Basis für die Arbeit in diesem Jahrzehnt gestärkt werden.

Bernd Scholl

Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die Jahre 2000 bis 2004

Gerne erinnere ich mich an die Zeit als Leiter der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Baden-Württemberg. Als ich die Anfrage zur Mitgliedschaft und später zur Leitung erhielt, fragte ich mich jeweils, was die besonderen Möglichkeiten dieser Gruppierung seien.

Als Mitglied der LAG schätzte und schätze ich den Austausch unter Kolleginnen und Kollegen, wohl wissend, dass dem informellen Teil der Veranstaltungen besondere Bedeutung zukommt. Die Mitglieder der LAG Baden-Württemberg trafen und treffen sich meist zweimal jährlich während zweier Tage. Durch regionale Einführungen, spezielle Vorträge und den anschließenden Austausch gewinnt man rasch vertiefte Einblicke und mit der Zeit auch einen gewissen Überblick, welche Themen und Fragen für die räumliche Entwicklung der verschiedenen Regionen und auch landesweit von Bedeutung sind. Nicht vergessen werden sollte der Blick über die Landes- und Ländergrenzen. In der LAG Baden-Württemberg hat die Behandlung grenzüberschreitender Themen eine besondere Bedeutung und Tradition. Der Austausch, jeweils an verschiedenen Orten des Landes, vertieft das Verständnis für die regionalen Eigenheiten und öffnet die Sinne für notwendige Differenzierungen. Vertreter der Hochschulen erhalten durch die sich stellenden offenen Fragen aus der Praxis wertvolle Impulse für Forschungsthemen. Mir wurde beispielsweise bei den zahlreichen Gesprächen innerhalb der LAG bewusst, dass trotz vielfältiger Forschungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenverbrauches noch erhebliche Fortschritte notwendig sind, um die Zersiedelung des Raumes zu dämpfen. Insbesondere der Austausch mit den Kollegen der Regionalplanung und Vertretern der zuständigen Ministerien haben schließlich zu einigen Initiativen zur Stärkung des regionalen Flächenmanagements geführt. Baden-Württemberg dürfte heute auf diesem Gebiet zu den innovativsten Bundesländern gehören. Ich erwähne dies, weil der persönliche und vertrauensbildende Austausch innerhalb der LAG helfen kann, den Boden für tragfähige Zusammenarbeiten – über räumliche, fachliche und institutionelle Grenzen – zu bereiten.

Aus den Erfahrungen der Mitgliedschaft und in enger Abstimmung mit der Lenkungsgruppe reiften während der hier dargestellten Zeitspanne drei Schwerpunkte, die es verdienen, hervorgehoben zu werden: Diese betreffen (1) die Förderung des Austausches mittels Internet, (2) die personelle Stärkung der LAG und (3) die Fokussierung auf Rahmenthemen anlässlich der Sitzungen der LAG.

Förderung des Austausches mittels Internet

Die Landesarbeitsgemeinschaften der ARL verstehen sich als regionale Plattform für einen differenzierten Diskurs zu bedeutsamen Themen der Raumforschung und Raumentwicklung. Sie sind damit im besten Sinne das „föderale Gewissen“ der ARL und aus meiner Sicht ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil der Akademie. Um den Austausch der LAG auf den inhaltlichen Diskurs konzentrieren zu können, kamen wir in der damaligen Lenkungsgruppe überein, zusätzliche Spielräume für den Austausch durch den Einsatz neuer Medien zu testen und eine Internetplattform für den Austausch innerhalb der LAG einzurichten. Diese sollte den Austausch der Mitglieder anregen, wichtige Informationen für Mitglieder und Arbeitsgruppen bereitstellen und den Ge-

schäftsführer, wenn möglich, entlasten. Mitarbeiter meines damaligen Institutes für Städtebau und Landesplanung waren für die vorbereitenden Arbeiten bereit und stellten die Plattform innerhalb kurzer Zeit als Pilotprojekt zur Verfügung. Es wurde deutlich, dass die internetbasierte Plattform erweiterte Möglichkeiten – auch für den Austausch zwischen den LAGs – bieten konnte und deshalb etabliert werden sollte. Das damalige Präsidium der ARL befürwortete die Einführung nachdrücklich. Im zwischenzeitlich eingeführten regelmäßigen Austausch zwischen den Leitern der LAGs wurde schließlich der Wunsch geäußert, dass alle LAGs über dieses Instrument verfügen sollten. In der Folge wurden in einem über einjährigen Prozess die dazu notwendigen Arbeiten, wiederum durch Mitarbeiter des Institutes für Städtebau und Landesplanung, realisiert. Besonderer Dank gebührt hier Frau Dr. Susanne Dahm, die heute Mitglied der LAG ist und Dr. Hany Elgandy. Herr Köneke betreute die Arbeiten seitens der ARL. Die Internetplattformen der LAGs gehören mittlerweile zum festen Repertoire des Austausches und der Information. Es freut mich, dass das damalige Präsidium der ARL, der Generalsekretär und die Leitungskollegen der LAGs die Initiative der LAG Baden-Württemberg mit Rat und Tat unterstützt haben. Die technischen Möglichkeiten dürfen aber nicht überbewertet werden. Wie wir wissen und bei den Internetdiskursen der ARL auch erfahren haben, können diese den Austausch unterstützen, nicht aber ersetzen. Das persönliche Gespräch steht nach wie vor im Zentrum.

Personelle Stärkung der LAG

Ein weiter Schwerpunkt war deshalb das Bemühen, die LAG insbesondere durch jüngere und auch weibliche Mitglieder zu verstärken. In den Jahren 2000 bis 2004 gelang dies. Von im Jahre 2000 etwas über 40 Mitgliedern ist die LAG auf heute über 60 Mitglieder gewachsen und gehört damit zu den mitgliederstarken LAGs. Mir schien der Diskurs zwischen älteren und erfahrenen Persönlichkeiten mit jungen, talentierten und hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen besonders bedeutsam zu sein. Unsere Profession lebt vom persönlichen Austausch zwischen den Generationen, der durch nichts zu ersetzen ist. Als Hochschullehrer freut es mich besonders, dass es gelang, vielversprechende jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Arbeit innerhalb der LAG Baden-Württemberg zu gewinnen. Bei den in unserer Zeit vielfältigen Möglichkeiten des Austausches und der notwendigerweise erforderlichen stärkeren Präsenz auf internationalen Bühnen ist ihr Engagement nicht selbstverständlich. Praxisnähe und weit gespannter akademischer Diskurs können sich innerhalb der LAG auf diese Weise eindrücklich entfalten.

Fokussierung auf Rahmenthemen

„In den LAGs engagieren sich Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Verwaltung und den freien Berufen raumrelevanter Disziplinen. Ihr gemeinsames Ziel ist der Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu wichtigen Fragen der Raumentwicklung. Zu besonders bedeutsamen Themen werden auf Initiative der LAG und in Abstimmung mit der ARL Arbeitsgruppen mit einer Laufzeit von ungefähr zwei Jahren gebildet. Die Ergebnisse sollen die politische Meinungsbildung, Wissenschaft und Praxis befruchten.“ – So steht es auf den Internetseiten der LAGs. Zur Vorbereitung solcher Themen, dem kritischen Diskurs und der Auswertung schien es mir und der Lenkungsgruppe deshalb gerechtfertigt, die einzelnen Tagungen der LAG auf jeweils ein Rahmenthema zu fokussieren. Es würde zu weit führen, die einzelnen Themen in diesem Rahmen würdigen zu wollen. Nur soviel: Mögliche Folgen des demografischen Wandels, Verbindungen zwischen Infrastruktur- und Raumentwicklung, grenzüberschreitende und methodische Fragen standen an wechselnden Orten immer wieder im Zentrum. Mit den Kollegen der

LAG Bayern veranstalteten wir zusammen mit der ISoCaRP (Internationale Vereinigung für Stadt- und Regionalplanung) ein Symposium zur Eisenbahn- und Raumentwicklung. Erkenntnisse dieser Veranstaltung beschäftigen uns, beispielsweise nach den Beschlüssen zu Stuttgart 21 und dem dringend notwendigen Ausbau der Eisenbahn am Oberrhein im Zuge der Nord-Süd-Transversale für Europa, auch heute noch. An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass der regionale Diskurs – mit notwendiger Bodenhaftung – unverzichtbar ist und dem nationalen, vielleicht sogar im europäischen Zusammenhang, Impulse geben kann. Es braucht oft viele Jahre, bis aus Ideen zu einem Thema handgreifliche Folgen entstehen. Die Mitglieder der LAG Baden-Württemberg haben durch ihre zustimmenden, aber auch kritischen Kommentare zur Meinungsbildung auch im politischen Raum erheblich beigetragen. Dafür sei ihnen an dieser Stelle mein besonderer Dank ausgesprochen, ebenso den Kollegen der Lenkungsgruppe dieser Zeit (wie auch der nachfolgenden Periode, in der ich noch ein Jahr Mitglied der Lenkungsgruppe war), Dr. Ekkehard Hein, Prof. Dr. Johann Jessen, Prof. Dr. Walter Schönwandt und Dr. Stefan Köhler, mit denen ich über die Zeit zusammenarbeiten durfte. Es ist mir ein Anliegen, auch Dr. Volker Wille meinen Dank abzustatten, der für die notwendigen Verbindungen zur ARL in Hannover sorgte und Baden-Württemberg in besonderer Weise verbunden ist. RegDir. Ulrich Schulze hat die Geschäfte der Lenkungsgruppe in vorbildlicher Weise geführt. Seine langjährigen Erfahrungen und sein fortwährendes Engagement haben mich bei Leitung der LAG sehr unterstützt.

Der LAG Baden-Württemberg bin ich auch nach meiner Berufung an die ETH Zürich weiter verbunden. Ihren Mitgliedern wünsche ich auch in Zukunft intensive und anregende Gespräche anlässlich der nächsten hundert Sitzungen der LAG Baden-Württemberg.

Stefan Köhler

Die LAG-Leiter und ihre Zeit – Die Jahre 2005 bis 2008

Die sich dem Ende entgegenneigende Vorsitzzeit 2005 bis 2008 ist geprägt durch eine Verstärkung der Bemühungen, vor allem junge Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft und Praxis für eine Mitarbeit in der ARL zu bewegen. In den knapp 4 Jahren wurden insgesamt 16 Mitglieder hinzugewonnen. Der Prozess der Verjüngung konnte über die Gewinnung der Neumitglieder – von den neu berufenen Mitgliedern waren 6 jünger als 40 Jahre, 2 jünger als 30 Jahre – somit weitergeführt werden. Nur begrenzt gelungen ist dagegen die Erweiterung um weibliche Mitglieder.

Gelungen ist weiter die Einbindung von Wissenschaftlern und Praktikern aus der Schweiz und erstmals auch aus dem österreichischen Bundesland Vorarlberg. Trotz diverser Bemühungen konnten aber immer noch nicht eine oder mehrere geeignete Persönlichkeiten aus dem benachbarten Frankreich (Elsass) gefunden werden. Die Fortsetzung dieser Bemühungen bleibt damit dem Nachfolger oder gar den Nachfolgern im Vorsitz vorbehalten.

Mit großer Bestürzung und Trauer wurde der Verlust unseres Mitglieds Dipl.-Ing. Andrea Kilian wahrgenommen. Andrea Kilian starb im Alter von nur 47 Jahren im Sommer 2007 an den Folgen ihrer Leukämieerkrankung. In der 99. Sitzung am 8. November 2007 in Schwäbisch Hall wurde ihrer mit einer Schweigeminute gedacht. Der Vorsitzende würdigte dabei die Verdienste von Frau Kilian. Er sprach der Familie im Namen der gesamten LAG Baden-Württemberg sein Mitgefühl aus. Zugleich dankte er dem LAG-Mitglied Dr.-Ing. Susanne Dahm dafür, dass sie sich in den letzten schweren Monaten in besonderer Weise um Frau Kilian gekümmert hat und Frau Kilian bis zum Tod beistand.

Weiter sind wegen einer beruflichen Veränderung ausgeschieden: Dipl.-Ing. Daniela Gorsler, MinDir. Karl Greißing und Verbandsdirektor a. D. Ludwig Wiederhold.

Die Leitungsgruppe hat sich durch das Ausscheiden von Prof. Dr. Bernd Scholl und die Aufnahme von Dr.-Ing. Dirk Vallée begrenzt verändert. Stellvertreter in dem gesamten Zeitraum war und ist Prof. Dr. Walter Schönwandt von der Universität Stuttgart. RegDir. Ulrich Schulze hat in bewährter Manier die Geschäfte geführt.

Hervorzuheben ist das Ausscheiden von Dr. Volker Wille als Betreuer der LAG Baden-Württemberg seitens der Akademie, der am 31.03.2006 in Ruhestand getreten ist. Er wurde am 9. März im Rahmen der gemeinsamen Sitzung mit der LAG Bayern in Ulm verabschiedet. Der Vorsitzende würdigte die außerordentlichen Verdienste von Dr. Wille, der die LAG Baden-Württemberg seit dem Jahr 1977 betreut und in ihr zugleich auch aktiv mitgewirkt hat – in 76 Sitzungen! Er bestach in dieser Zeit nicht nur durch seinen Sachverstand, sondern auch durch seine angenehme menschliche Art und die immerwährende wohlwollende Vertretung der Belange der LAG Baden-Württemberg im Haupthaus der ARL in Hannover.

Im Rahmen der LAG-Sitzung in Ulm wurde zugleich der Nachfolger von Herrn Dr. Wille, Dr. Gerhard Overbeck, begrüßt. Dr. Overbeck hat an der Technischen Universität München in Freising-Weihenstephan Landschaftsplanung studiert und trat am 01.04.2006 in die Dienste der ARL ein. Er hat sich sehr schnell in die Gemeinschaft der

LAG Baden-Württemberg integriert und sorgt somit für die erforderliche Kontinuität zwischen LAG und ARL.

In bewährter Manier wurde an der inhaltlichen Schwerpunktbildung einer LAG-Sitzung festgehalten. Themenschwerpunkte der einzelnen LAG-Sitzungen zwischen 2005 und 2008 waren u. a. Flächenmanagement in der Siedlungsentwicklung, Entwicklung der Kulturlandschaft, Europäische Verkehrsprojekte, Wasser/Hochwasserschutz, Regionale Energiekonzepte, Zukunft des ÖPNV im ländlichen Raum.

Für die LAG-Sitzungen konnte eine Vielzahl an kompetenten Referenten und Referentinnen gewonnen werden. Diese können und sollen hier – von einer Ausnahme abgesehen – nicht aufgeführt werden. Herausgehoben wird aber die Teilnahme von Prof. Dr. Péter Balázs, Koordinator der Europäischen Kommission für die Magistrale Paris–Stuttgart–München–Bratislava/Budapest und ehemaliger EU-Kommissar, der im Rahmen der LAG-Sitzung in Ulm über die „Künftige Entwicklung der EU-Verkehrspolitik unter besonderer Beleuchtung der Magistrale Paris–Bratislava“ vortrug.

Weiter ist hervorzuheben, dass es der LAG gelang, die Durchführung der Jahrestagung der ARL im Jahr 2005 nach Baden-Württemberg zu holen. Der Vorsitzende der LAG organisierte in Zusammenarbeit mit der ARL und der Stadt Ravensburg eine gelungene Jahrestagung am 16. und 17. Juni 2005 zum Thema „Grenzenloser Verkehr? – Verkehr an Grenzen!“ Um die 150 Mitglieder aus Deutschland wie auch aus dem benachbarten Ausland nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Über die diversen Arbeitsgruppen der LAG, die in den Jahren 2005 bis 2008 tätig waren, soll hier nicht näher berichtet werden. Verwiesen werden soll lediglich auf die Publikationen, die aus der Arbeit der Arbeitsgruppen hervorgingen bzw. unter maßgeblicher Mitarbeit von LAG-Mitgliedern erarbeitet wurden:

- Scholl, B.; Breu, C. (Hrsg.): Raum- und Eisenbahnentwicklung in der Alpenregion. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 317. Hannover 2005.
- Schönwandt, Walter; Jung, Wolfgang (Hrsg.): Ausgewählte Methoden und Instrumente in der räumlichen Planung. Kritische Sondierung als Beitrag zur Diskussion zwischen Planungswissenschaft und -praxis. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 326. Hannover 2006.
- Köhler, Stefan (Hrsg.): Infrastruktur in einer mobilen Gesellschaft. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 333. Hannover 2007.
- Köhler, Stefan (Hrsg.): Wachstumsregionen fernab der Metropolen. Chancen, Potenziale und Strategien. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 334. Hannover 2007.

Hinzu kommt die Publikation „Demographische Trends in Deutschland“, herausgegeben von Paul Gans und Ansgar Schmitz-Veltin, die als Bd. Nr. 226 in der Reihe Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL erschienen ist.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat somit ihre Struktur als interdisziplinär besetzte Informations- und Diskussionsbasis sowie als forschender Arbeitskreis für räumliche Planung beibehalten können und wesentliche Outputs „produziert“. Der überwiegende Anteil der Mitglieder kann als ausgesprochen aktiv angesehen werden. Aber auch jene Mitglieder, die aus beruflichen oder anderen Gründen heraus nicht regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen können, sind gut in das Netzwerk eingebunden. Es dürften sicherlich gute Voraussetzungen vorliegen, dass die LAG Baden-Württemberg auch in den nächsten Jahren die Raum- und Landesplanung in Baden-Württemberg aktiv mitgestalten und begleiten wird.

Ein wenig Statistik

Die Leiter und stellvertretenden Leiter der LAG Baden-Württemberg

1967–1971 (1. bis 9. Sitzung)	Leiter: Prof. Dr. Josef Umlauf Stellv. Leiter: Prof. Dr. Theodor J. Dams (bis 7.), Prof. Dr. Günther Franz (ab 8.)
1972–1974 (10. bis 14. Sitzung)	Leiter: Prof. Dr. Hans Linde Stellv. Leiter: Prof. Dr. Günther Franz
1975–1978 (15. bis 24. Sitzung)	Leiter: Prof. Dr. J. Heinz Müller Stellv. Leiter: Prof. Dr. Peter Treuner
1979–1982 (25. bis 35. Sitzung)	Leiter: Prof. Dr. Peter Treuner Stellv. Leiter: MinRat Helmut Langenhan (bis 27.), Bürgermeister Dr. Wolfgang Fuchs (ab 33.)
1983–1986 (36. bis 47. Sitzung)	Leiter: VerbDir. Dr. Gottfried Schmitz Stellv. Leiter: Prof. Dr. Hansjürg Steinlin
1987–1990 (48. bis 58. Sitzung)	Leiter: Prof. Dr. Hansjürg Steinlin Stellv. Leiter: AbtDir. Prof. Dr. Rolf Balzer
1991–1994 (59. bis 70. Sitzung)	Leiter: VerbDir. Prof. Dr. Dieter Gust Stellv. Leiter: Prof. Dr. Heinrich Mädling (bis 63.), Prof. Dr. Werner Köhl (ab 64.)
1995–1997 (71. bis 76. Sitzung)	Leiter: Prof. Dr. Dieter Eberle Stellv. Leiter: VerbDir. Dr. Ekkehard Hein
1997–2000 (77. bis 85. Sitzung)	Leiter: VerbDir. Dr. Ekkehard Hein Stellv. Leiter: Prof. Dr. Dieter Eberle Prof. Dr. Johann Jessen (ab 84.)
2001–2004 (86. bis 93. Sitzung)	Leiter: Prof. Dr. Bernd Scholl Stellv. Leiter: Prof. Dr. Johann Jessen , VerbDir. Dr. Ekkehard Hein (bis 89.), VerbDir. Dr. Stefan Köhler (ab 90.)
2005– (ab 94. Sitzung)	Leiter: VerbDir. Dr. Stefan Köhler Stellv. Leiter: Prof. Dr. Walter Schönwandt , Prof. Dr. Bernd Scholl (bis 95.), Prof. Dr. Dirk Vallée (ab 96.)

Die Geschäftsführer der LAG Baden-Württemberg

Bis zur 5. Sitzung im Januar 1970 wurde der erste LAG-Leiter Prof. Dr. Josef Umlauf durch seinen wiss. Mitarbeiter Akad. Rat Hans **Kistenmacher** als Geschäftsführer unterstützt.

Seit Mitte 1970 stellt die Landesplanungsabteilung der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde des Landes (Innenministerium, ab 1992 Wirtschaftsministerium) den Geschäftsführer. Durch deren freiwillig lange „Amtszeiten“ ist eine gute Kontinuität der organisatorischen und personellen Betreuung der LAG gegeben.

1970–1979 (22 Sitzungen)	RegDir. Dr. Ernst-Günter Kannenberg
1980–1991 (32 Sitzungen)	RegDir. Hans-Dieter Teske
seit 1991 (41 Sitzungen)	RegDir. Ulrich Schulze

Die Betreuer der LAG Baden-Württemberg im Sekretariat der ARL

1967–1968	(4 Sitzungen)	Dr. Karl Haubner
1970–1977	(16 Sitzungen)	Dr. Manfred Bahlburg
1977–2006	(76 Sitzungen)	Dr. Volker Wille
seit April 2006	(4 Sitzungen)	Dr. Gerhard Overbeck

Die Mitglieder der LAG Baden-Württemberg seit der Gründung am 6. Juli 1967 (Stand: 100. LAG-Sitzung am 10. Juli 2008)

Chronologisch nach Jahr des Eintritts, alphabetisch im Jahresblock. Titel und Dienstsitz bei früheren Mitgliedern zu damaliger Zeit, bei heutigen Mitgliedern auf aktueller Basis.

1967–1970	Prof. Dr. Edwin von Böventer , Heidelberg
seit 1967	Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Theodor J. Dams , Freiburg i.Br.
1967–1984	Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle MdL, Stuttgart
1967–1970	Bürgermeister Dr. Hans Evers MdB, Freiburg i.Br.
1967–1976	Prof. Dr. Günther Franz , Stuttgart
1967–1979	Prof. Dr. Paul Hesse , Stuttgart
1967–1968	MinRat Dr. Gustav Jonak , Stuttgart
1967–1998	Prof. Dr. Joseph H. Kaiser , Freiburg i.Br.
1967–1984	RegDir. Dr. Ernst-Günther Kannenberg , Stuttgart
1967–1970	Akad. Rat Dr. Hans Kistenmacher , Stuttgart
1967–1984	Präsident Prof. Dr. Norbert Kloten , Stuttgart
1967–1993	Prof. Dr. Hans Linde , Karlsruhe
1967–1992	Prof. Dr. J. Heinz Müller , Freiburg i.Br.
1967–1968	Prof. Dr. Karl Oettle , Mannheim
1967–1984	Prof. Dr. Helmut Röhm , Stuttgart-Hohenheim
1967–1977	Prof. Dr. Gerhard Speidel , Freiburg i.Br.
1967–1973	Prof. Dr. Josef Umlauf , Stuttgart
1968–1976	PD Dr. Wolfgang Buchholz , Stuttgart
1968–1982	Prof. Dr. Gerhard Isenberg , Bonn
1969–1999	Prof. Dr. Hans-Christoph Borcherdt , Stuttgart
1969–1977	Prof. Dr. Heinz König , Mannheim
1969–2004	MinDgt Dr. Elmar Münzer , Stuttgart
1970–1984	Bürgermeister Dr. Wolfgang Fuchs , Bad Krozingen
1970–1976	Prof. Dr. Wilhelm Leutzbach , Karlsruhe
1973–2004	Prof. Dr. Peter Treuner , Stuttgart
1975–2004	Prof. Dr. Kurt Becker-Marx , Mannheim
seit 1975	Prof. em. Dr. Werner Fricke , Heidelberg
1975–1984	MinRat Helmut Langenhan , Stuttgart
seit 1975	VerbDir. a. D. Dr. Gottfried Schmitz , Mainz
1977–2004	AbtDir. Prof. Dr. Rolf Balzer , Karlsruhe
1977–2001	Prof. Dr. Winfried Brohm , Konstanz
1977–1984	RegDir. Dr. Eberhard Gawatz , Stuttgart
1977–1992	Prof. Dr. Claus Heidemann , Karlsruhe
1977–1992	Prof. Dr. Günter Strassert , Karlsruhe
1977–1979	MinDgt Dr. Eberhard Weller , Stuttgart
1977–1984	Direktor Dr. Cai Delf Witt , Mannheim
1979–1992	Prof. Dr. Hansjürg Steinlin , Freiburg i.Br.
1980–1996	Prof. Dr. Giselher Kaule , Stuttgart
1980–1996	VerbDir. Dietrich Schmidt , Karlsruhe

seit 1980	VerbDir. a. D. Prof. Dr. Erich Karl Stoll , Stuttgart
1983–1984	Prof. Dr. Eberhard Schmidt-Aßmann , Heidelberg
1985–1999	MinRat Dr. Walter Braun , Stuttgart
1985–1989	Bürgermeister Reiner Casse , Heilbronn
1985–1991	Prof. Dr. Günter Endruweit , Stuttgart
seit 1985	VerbDir. Dr. Ekkehard Hein , Heilbronn
1985–1992	Prof. Dr. Hans Schulte , Karlsruhe
1985–1989	VerbDir. Hermann Vogler , Ravensburg
1985–1989	Prof. Dr. Rainer Wahl , Freiburg i.Br.
1985–2006	VerbDir. Ludwig Wiederhold , Freiburg
1987–1992	Prof. Dr. Heinrich Mäding , Konstanz
1989–1992	Prof. Dr. Klaus Christoph Ewald , Freiburg i.Br.
seit 1989	Ltd. RegDir. a. D. Prof. Dr. Gerhard Gröner , Stuttgart
seit 1989	VerbDir. Prof. Dr. Dieter Gust , Mössingen
seit 1989	Bürgermeister a. D. Prof. em. Dr. Werner Köhl , Reutlingen
seit 1989	MinRat a. D. Helmut Witt , Stuttgart
1990–1996	MinDgt Dr. Hans-Dieter Frey , Stuttgart
seit 1993	Prof. Dr. Dieter Eberle , Tübingen
seit 1993	VerbDir. a. D. Dr. Roland Hahn , Freiburg i.Br.
seit 1993	AbtDir. Dr. Fritz Heidland , Freiburg i.Br.
1993–2004	AbtDir. Dr. Winfried Krahl , Karlsruhe
1993–1994	Prof. Dr. Werner Rothengatter , Karlsruhe
1993–1994	PD Dr. Ulrike Christiane Sailer-Fliege , Heidelberg
seit 1993	Oberbürgermeister a. D. Prof. Dr. Joachim B. Schultis , Heidelberg
seit 1993	Prof. Dr. Hans-Peter Tietz , Dortmund
seit 1993	Prof. Dr. Dirk Zumkeller , Karlsruhe
seit 1994	MinRat a. D. Til P. Koch , Stuttgart
seit 1994	Prof. em. Dr. Erika Spiegel , Heidelberg
seit 1994	Prof. Dr. Jörg Stadelbauer , Freiburg
seit 1995	Dr. Ulrike Winkelmann , Stuttgart
seit 1997	Prof. Dr. Hans Gebhardt , Heidelberg
seit 1997	MinRat a. D. Horst Hahlweg , Stuttgart
1997–2004	Prof. Dr. Klaus Herdzina , Stuttgart-Hohenheim
seit 1997	VerbDir. Karl Heinz Hoffmann-Bohner , Waldshut-Tiengen
seit 1997	Prof. Dr. Johann Jessen , Stuttgart
seit 1997	Dipl.-Geogr. Klaus Mandel , Mannheim
seit 1999	Prof. Dr. Werner Konold , Freiburg i.Br.
seit 1999	MinDgt a. D. Dr. Volker Renner , Tübingen
seit 1999	Prof. Dr. Bernd Scholl , Zürich (Schweiz)
2000–2004	RegDir. Reinhard Burkard , Stuttgart
2000–2002	Ltd. Techn. Dir. Rainald Enßlin , Stuttgart
2000–2004	Prof. Dr. Wolf Gaebe , Stuttgart
2000–2004	Prof. Dr. Wilhelm Glaser , Tübingen
seit 2000	Dipl.-Ing. Thomas Heinl , Heilbronn
seit 2000	VerbDir. Dr. Stefan Köhler , Ravensburg
seit 2000	Prof. Dr. Walter Schönwandt , Stuttgart
seit 2000	RegDir. Ulrich Schulze , Stuttgart
2000–2004	Dr. Niklas Sieber , Stuttgart
seit 2001	Prof. Dr. Barbara Zibell , Hannover/Thalwil (Schweiz)

seit 2002	Dr. Corinna Clemens , Böblingen
seit 2002	Bürgermeister Dr. Holger Keppel , Rottenburg a. N.
seit 2002	Präsident Thomas Langheinrich , Stuttgart
seit 2002	Bürgermeister Ass. jur. Christian Specht , Mannheim
seit 2003	Amtsleiter Hans-Georg Bächtold , Liestal (Schweiz)
seit 2003	Prof. Dr. Dirk Vallée , Aachen
seit 2003	Prof. Dr. Rüdiger von der Weth , Dresden
seit 2004	Dr. Susanne Dahm , Karlsruhe
seit 2004	Dr. Dirk Engelke , Karlsruhe
seit 2004	Prof. Wolfgang Everts , Stuttgart
2004–2006	Dipl.-Ing. Daniela Gorsler , Heidelberg
seit 2004	VerbDir. Dr. Gerd Hager , Karlsruhe
2004–2007	Dipl.-Ing. Andrea Kilian , Karlsruhe
seit 2005	Dipl.-Ing. Wolfgang Jung , Stuttgart
seit 2005	VerbDir. Dr. Dieter Karlin , Freiburg i. Br.
seit 2005	Dr. Marco Pütz , Birmensdorf (Schweiz)
seit 2005	Prof. Dr. Ortwin Renn , Stuttgart
seit 2005	Dipl.-Ing. Steffi Rosentreter , Ravensburg
seit 2005	MinRat a. D. Ludwig Thormählen , Freiburg
seit 2006	Prof. Dr. Paul Gans , Mannheim
2006	MinDgt Karl Greißing , Stuttgart
seit 2006	Dr. Raimund Krumm , Tübingen
seit 2006	VizeDir. Dr. Roland Scherer , St. Gallen (Schweiz)
seit 2007	VerbDir. Dirk Büscher , Pforzheim
seit 2007	MinDgtin Kristin Keßler , Stuttgart
seit 2007	Dipl.-Ing. Christian Rankl , Bregenz (Österreich)
seit 2007	Dipl.-Ing. Dirk Seidemann , Karlsruhe
seit 2007	Präsident Dr. Hans-Jürgen Seimetz , Neustadt a. d. W.
seit 2007	Dr. Volker Wille , Hannover
seit 2007	Dipl.-Ing. Sebastian Wilske , Karlsruhe
seit 2008	Dipl.-Ing. Axel Fricke , Stuttgart
seit 2008	Dipl.-Ing. Jens Grunau , Stuttgart
seit 2008	Prof. Dr. Stefan Siedentop , Stuttgart

Aktuelle Mitgliederliste der LAG Baden-Württemberg (Stand: 01.06.2008)

Dipl.-Ing. Hans-Georg **Bächtold**, Kantonsplaner, Kanton Basel Landschaft, Amt für Raumplanung, Liestal (CH)

VerbDir. Dipl.-Ing. Dirk **Büscher**, Regionalverband Nordschwarzwald, Pforzheim

Dr.-Ing. Corinna **Clemens**, Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen

Dr.-Ing. Susanne **Dahm**, pakora.net – Netzwerk für Stadt und Raum, Karlsruhe

Univ.-Prof. em. Dr. Dr. h. c. Theodor J. **Dams**, Freiburg i. Br.

Univ.-Prof. Dr. Dieter **Eberle**, Geographisches Institut, Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Dr.-Ing. Dirk **Engelke**, pakora.net – Netzwerk für Stadt und Raum, Büro für Räumliche Planung, Karlsruhe

Prof. Wolfgang **Everts**, Büro Everts + Partner, Stuttgart

Dipl.-Ing. Axel **Fricke**, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Abt. Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung, Landeshauptstadt Stuttgart

Univ.-Prof. em. Dr. Werner **Fricke**, Heidelberg

Univ.-Prof. Dr. Paul **Gans**, Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie, Universität Mannheim

Univ.-Prof. Dr. Hans **Gebhardt**, Geographisches Institut, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Ltd. RegDir. a.D. Prof. Dr. Gerhard **Gröner**, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jens **Grunau**, Institut für Grundlagen der Planung, Universität Stuttgart

VerbDir. Prof. Dr. Dieter **Gust**, Regionalverband Neckar-Alb, Mössingen

VerbDir. Dr. Gerd **Hager**, Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe

MinRat a.D. Horst **Hahlweg**, Leinfelden-Echterdingen

Dr. Roland **Hahn**, Institut für regionales und kommunales Management, Badenweiler

AbtDir. Dr. Fritz **Heidland**, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Gesundheits- und Sozialwesen, Regierungspräsidium Freiburg

VerbDir. Dr. Ekkehard **Hein**, Regionalverband Heilbronn-Franken, Heilbronn

Dipl.-Ing. Thomas **Heinl**, Regionalverband Heilbronn-Franken, Heilbronn

VerbDir. Karl Heinz **Hoffmann-Bohner**, Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Waldshut-Tiengen

Univ.-Prof. Dr. Johann **Jessen**, Städtebau-Institut, FG Grundlagen der Orts- und Regionalplanung, Universität Stuttgart

Dipl.-Ing. Raumplanung Wolfgang **Jung**, Institut für Grundlagen der Planung, Universität Stuttgart

VerbDir. Dr. Dieter **Karlin**, Regionalverband Südlicher Oberrhein, Freiburg i. Br.

Bürgermeister Dr.-Ing. Holger **Keppel**, 2. Beigeordneter, Stadt Rottenburg am Neckar

MinDgtin Kristin **Keßler**, Abt. Infrastruktur, Wirtschaftsministerium, Stuttgart

MinRat a.D. Til **Koch**, Stuttgart

Univ.-Prof. em. Dr.-Ing. Werner **Köhl**, Freier Stadtplaner, Büro Köhl, Reutlingen

VerbDir. Dr. Stefan **Köhler** (Leiter), Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg

Univ.-Prof. Dr. Werner **Konold**, Institut für Landespflege, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Dr. Raimund **Krumm**, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen

Präsident Thomas **Langheinrich**, Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, Stuttgart

Dipl.-Geogr. Klaus **Mandel**, Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim

Dr. Marco **Pütz**, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Birmensdorf (CH)

Dipl.-HTL-Ing. Christian **Rankl**, Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz (A)

Univ.-Prof. Dr. Ortwin **Renn**, Institut für Sozialwissenschaften, Abt. für Technik- und Umweltsoziologie, Universität Stuttgart

MinDgt a.D. Dr. Volker **Renner**, Tübingen

Dipl.-Ing. Steffi **Rosentreter**, Tiefbauamt, Abt. Öffentliches Grün, Stadt Ravensburg

Vizedir. Dr. Roland **Scherer**, Abt. Regionalwirtschaft, Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, Universität St. Gallen (CH)

VerbDir. a.D. Dr. Gottfried **Schmitz**, Mainz

Univ.-Prof. Dr. Walter **Schönwandt** (Stellvertreter des Leiters), Institut für Grundlagen der Planung, Universität Stuttgart

Univ.-Prof. Dr. Bernd **Scholl**, Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung, Eidgenössische Technische Hochschule ETH, Zürich (CH)

Oberbürgermeister a.D. Prof. Dr. Joachim **Schultis**, Heidelberg

RegDir. Ulrich **Schulze** (Geschäftsführer), Abt. Infrastruktur, Ref. Raumordnung und Raumbeobachtung, Wirtschaftsministerium, Stuttgart

■ Ein wenig Statistik

Dipl.-Ing. Dirk **Seidemann**, Institut für Städtebau und Landesplanung ISL, Universität Fridericiana zu Karlsruhe

Präsident Dr. Hans-Jürgen **Seimetz**, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan **Siedentop**, Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung, Universität Stuttgart

Bürgermeister Ass. jur. Christian **Specht**, Dezernat II, Stadt Mannheim

Univ.-Prof. em. Dr. Erika **Spiegel**, Heidelberg

Univ.-Prof. Dr. Jörg **Stadelbauer**, Institut für Kulturgeographie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

VerbDir. a. D. Prof. Dr. Erich **Stoll**, Hochdorf

MinRat a. D. Dipl.-Ing. Ludwig **Thormählen**, Freiburg i. Br.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter **Tietz**, Fakultät Raumplanung, FG Ver- und Entsorgungssysteme in der Raumplanung, Technische Universität Dortmund

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dirk **Vallée** (Stellvertreter des Leiters), Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule RWTH Aachen

Prof. Dr. Rüdiger **von der Weth**, FB Wirtschaftswissenschaften, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dresden

Dr. Volker **Wille**, Hannover

Dipl.-Ing. Sebastian **Wilske**, Institut für Städtebau und Landesplanung ISL, Universität Fridericiana zu Karlsruhe

Dr.-Ing. Ulrike **Winkelmann**, Ref. Wirtschaftswissenschaftliche Analysen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

MinRat a. D. Dipl.-Ing. Helmut **Witt**, Stuttgart

Univ.-Prof. Dr. Barbara **Zibell**, Fakultät für Architektur und Landschaft, Leibniz Universität Hannover

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dirk **Zumkeller**, Institut für Städtebau und Landesplanung, Universität Fridericiana zu Karlsruhe

Betreuung im Sekretariat der ARL: Dr. Gerhard **Overbeck**, ARL, Hannover

Liste der ersten 100 Sitzungen der LAG Baden-Württemberg 1967–2008

	Sitzungstage	Sitzungsorte	<i>Erinnern Sie sich?</i>
1967–1971 Leiter: Prof. Dr. Josef Umlauf, Stuttgart			
1.	06.07.1967	Ettlingen bei Karlsruhe	<i>Gründung im Hotel Erbprinz</i>
2.	24.11.–25.11.1967	Ettlingen bei Karlsruhe	
3.	21.06.1968	Stuttgart (Universität)	
4.	08.11.1968	Tübingen	
5.	29.01.–30.01.1970	Ulm	<i>Sitzung im Ratssaal</i>
6.	08.07.1970	Karlsruhe	
7.	19.11.1970	Stuttgart	<i>im Hohenheimer Schloss</i>
8.	26.02.1971	Freiburg i.Br.	
9.	15.07.1971	Stuttgart (Innenmin.)	
1972–1974 Leiter: Prof. Dr. Hans Linde, Karlsruhe			
10.	07.01.1972	Karlsruhe	
11.	14.07.1972	Offenburg	
12.	13.02.1973	Stuttgart (Innenmin.)	
13.	04.10.–05.10.1973	Bodman-Ludwigshafen	<i>erstmals am Bodensee</i>
14.	05.12.–06.12.1974	Offenburg	
1975–1978 Leiter: Prof. Dr. J. Heinz Müller, Freiburg i.Br.			
15.	19.06.1975	Ludwigsburg	
16.	08.10.–09.10.1975	Stuttgart	
17.	18.03.–19.03.1976	Karlsruhe	
18.	17.06.–18.06.1976	Emmendingen	<i>auf der Feste Hochburg</i>
19.	18.03.1977	Stuttgart (Innenmin.)	
20.	09.09.1977	Mannheim	<i>im Collini-Center</i>
21.	24.11.1977	Karlsruhe	<i>Torbogensaal Schlossgarten</i>
22.	10.02.1978	Stuttgart	
23.	19.05.1978	Heidelberg	<i>im Geographischen Institut</i>
24.	14.09.–15.09.1978	Kurhaus Sand (B 500)	<i>Busexkursion ins Rheintal</i>
1979–1982 Leiter: Prof. Dr. Peter Treuner, Stuttgart			
25.	08.02.1979	Stuttgart (Innenmin.)	
26.	21.06.1979	Karlsruhe	<i>Kiesabbau am Oberrhein</i>
27.	22.11.–23.11.1979	Offenburg	
28.	24.04.–25.04.1980	Isny im Allgäu	<i>beim Fürsten auf Schloss Zeil</i>
29.	04.07.1980	Stuttgart	
30.	13.11.1980	Karlsruhe	
31.	30.04.1981	Freiburg im Breisgau	
32.	19.11.–20.11.1981	Neu-Ulm und Ulm	
33.	30.04.1982	Stuttgart	
34.	02.07.1982	Mannheim	
35.	12.11.1982	Pforzheim	<i>20 J. Landesplanungsgesetz</i>
1983–1986 Leiter: VerbDir. Dr. Gottfried Schmitz, Mannheim			
36.	05.05.1983	Schwetzingen	<i>Schloss Schwetzingen</i>
37.	06.10.–07.10.1983	Langenordnach	<i>Hochschwarzwald</i>
38.	03.05.1984	Breisach am Rhein	<i>Zentralkellerei badische WG</i>
39.	05.07.–06.07.1984	Heppenheim (Bergstr.)	
40.	18.10.1984	Esslingen am Neckar	
41.	14.02.1985	Karlsruhe	
42.	20.06.–21.06.1985	Tübingen	

■ Ein wenig Statistik

43.	17.09.–18.09.1985	Ravensburg	
44.	06.12.1985	Heidelberg	
45.	05.05.–06.05.1986	Waldenburg b. Künzelsau	<i>mit Fürst zu Hohenlohe-W'burg</i>
46.	04.09.–05.09.1986	Bühlertal	
47.	17.12.–18.12.1986	Karlsruhe	

1987–1990 Leiter: Prof. Dr. Hansjürg Steinlin, Freiburg i.Br.

48.	18.03.–19.03.1987	Rottweil	<i>im Atelier Bildhauer E. Hauser</i>
49.	02.07.–03.07.1987	Jagsthausen	<i>Götz von Berlichingen</i>
50.	20.01.–21.01.1988	Baden-Baden	
51.	27.06.–28.06.1988	Insel Mainau	<i>im Schloss der Bernadottes</i>
52.	26.09.–27.09.1988	Neresheim	<i>im Klosterhospiz</i>
53.	27.04.–28.04.1989	Ettlingen	<i>Rückkehr an Gründungsort</i>
54.	15.06.–16.06.1989	Zürich/Schweiz	
55.	27.09.–28.09.1989	Ravensburg	
56.	08.03.–09.03.1990	Heilbronn	
57.	26.04.–28.04.1990	Paris/Frankreich	<i>Fahrt im TGV von Le Mans</i>
58.	25.09.–26.09.1990	Calw	

1991–1994 Leiter: VerbDir. lic.rer.reg. Dieter Gust, Mössingen

59.	31.01.–01.02.1991	Villingen(-Schwenningen)	
60.	27.06.–28.06.1991	Weinheim/Bergstr.	
61.	14.11.–15.11.1991	Rottenburg am Neckar	
62.	12.03.–13.03.1992	Karlsruhe, Lauterbourg	<i>Stadtbahnexkursion in KA</i>
63.	11.06.–12.06.1992	Bad Säckingen	<i>im Trompeterschlösschen</i>
64.	04.11.–05.11.1992	Geislingen a. d. Steige	
65.	04.03.–04.04.1993	Heilbronn	
66.	01.07.–02.07.1993	Radolfzell am Bodensee	<i>Vogelwarte Möggingen</i>
67.	04.11.–05.11.1993	Staufen im Breisgau	<i>Empfang bei Prof. J.H. Kaiser</i>
68.	24.03.–25.03.1994	Heidelberg	
69.	30.06.–01.07.1994	Friedrichshafen	<i>Zeppelinmuseum</i>
70.	10.11.–11.11.1994	Pforzheim	

1995–1997 Leiter: Prof. Dr. Dieter Eberle, Tübingen

71.	09.03.–10.03.1995	Stuttgart (Wirtschaftsmin.)	
72.	29.06.–30.06.1995	Schwäbisch Gmünd	<i>im Refektorium des Prediger</i>
73.	09.11.–10.11.1995	Ladenburg	
74.	07.03.–08.03.1996	Reutlingen	<i>Kunstmuseum Spendhaus</i>
75.	14.11.–15.11.1996	Konstanz	
76.	13.03.1997	Ludwigsburg	<i>Ludwigsburger Schloss</i>

1997–2000 Leiter: VerbDir. Dr. Ekkehard Hein, Heilbronn

77.	06.11.–07.11.1997	Ortenberg b. Offenburg	<i>Weingut Ortenberg</i>
78.	19.03.–20.03.1998	Sigmaringen	
79.	23.07.–24.07.1998	Neckarsulm	<i>Werksführung bei Audi</i>
80.	05.11.–06.11.1998	Baden-Baden	<i>neues, großes Festspielhaus</i>
81.	18.03.–19.03.1999	Nürtingen	<i>neuer Ratssaal: licht und rund</i>
82.	01.07.–02.07.1999	Ravensburg	<i>Kloster Liebenau; Spieleland</i>
83.	11.11.–12.11.1999	Stuttgart (Wirtschaftsmin.)	
84.	06.04.2000	Stuttgart	
85.	16.11.–17.11.2000	Wangen im Allgäu	<i>im Rathaus unter Dachgebälk</i>

2001–2004 Leiter: Prof. Dr. Bernd Scholl, Karlsruhe

86.	29.03.–30.03.2001	Mannheim	
87.	08.11.–09.11.2001	Radolfzell am Bodensee	
88.	18.04.–19.04.2002	Ostfildern	<i>Scharnhauser Park</i>
89.	07.11.–08.11.2002	Gaggenau	
90.	03.04.–04.04.2003	Heilbronn	<i>Busexkursion, Dorfschule</i>
91.	13.11.–14.11.2003	Beuron (Donautal)	<i>Klosterkirche, Pater Mauritius, Exerzitienhaus Maria Trost</i>
92.	24.03.–25.03.2004	Lindau	<i>Eisenbahn im Alpenraum</i>
93.	18.11.–19.11.2004	Rottenburg am Neckar	<i>Diözesanmuseum</i>

2005–2008 Leiter: VerbDir. Dr. Stefan Köhler, Ravensburg

94.	28.04.–29.04.2005	Stuttgart (beim VRS)	<i>Stuttgart 21 im Bahnhofsturm</i>
95.	24.11.–25.11.2005	Titisee(-Neustadt)	<i>Sprungschanze Hinterzarten</i>
96.	09.03.–10.03.2006	Ulm	<i>EU-Koordinator Dr. P. Balázs; Im Zunfthaus der Schiffsleute: Verabschiedung Dr. Wille und Aufnahme Dr. Overbeck</i>
97.	26.10.–27.10.2006	Mannheim	<i>so sitzt man heute als Student</i>
98.	22.03.–23.03.2007	Basel/Schweiz	<i>Stadtschau vom Messeturm</i>
99.	08.11.–09.11.2007	Schwäbisch Hall	<i>Kunsthalle Würth: E. Munch</i>
100.	10.07.2008	Stuttgart	<i>Festprogramm</i>

Darunter gemeinsame Sitzungen mit anderen Organisationen:*mit der LAG Bayern*

5.	29.01.–30.01.1970	Ulm	
32.	19.11.–20.11.1981	Neu-Ulm, Ulm	
92.	24.03.–25.03.2004	Lindau (Bodensee), zusammen mit den Nationalen	<i>Delegationen Deutschland und Schweiz der Internationalen Vereinigung für Stadt- und Regionalplanung (ISoCaRP)</i>
96.	09.03.–10.03.2006	Ulm	

mit der LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

39.	05.07.–06.07.1984	Heppenheim (Bergstraße)	
-----	-------------------	-------------------------	--

mit der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), Landesgruppe Baden-Württemberg

35.	12.11.1982	Pforzheim	
-----	------------	-----------	--

Veröffentlichungen aus der LAG Baden-Württemberg der ARL

Forschungs- und Sitzungsberichte

Bd.	Titel	Ersch.-Jahr
56	Zentrale Orte und Entwicklungsachsen im Landesentwicklungsplan	1969
68	Landesplanerische Aspekte der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg	1972
118	Das Problem der Richtwerte in Programmen und Plänen der Raumordnung	1977
182	Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland; darin: Reiff, Hermann: Geschichte der Landesplanung in Baden-Württemberg, S. 52–81; Schmitz, Gottfried: Entwicklung der Regionalplanung in Baden-Württemberg, S. 82–104.	1991

Beiträge

Bd.	Titel	Ersch.-Jahr
35	Probleme der Raumordnung in den Kiesabbaugebieten am Oberrhein	1980
52	Aktuelle Probleme der Landesplanung in Baden-Württemberg. Landesentwicklungsplan, Nahbereichsmodelle, Freiräume, Umweltschutz	1983
65	Kiesabbau – ein Problem der Regionalplanung am Oberrhein	1982
70	20 Jahre Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg	1983
77	Entwicklung eines Modells zur Prognose des Siedlungsflächenbedarfs und Ergebnisse der Modellanwendung für die Region Unterer Neckar	1984

Arbeitsmaterial

Nr.	Titel	Ersch.-Jahr
4	Freizeit im Rheingebiet. Eine geographische Untersuchung eines multinationalen Raumes. Wackermann, Gabriel (Hrsg.)	1974
6	Die Bedeutung der neueren ökonomischen Tendenzen für Baden-Württemberg Isenberg, Gerhard (Hrsg.)	1976
50	Kommunalentwicklung und Regionalplanung im Grenzraum Donau-Iller. Öffentlicher Personennahverkehr in Regionen unterschiedlicher Struktur Gemeinsame Tagung der Landesarbeitsgemeinschaften Bayern und Baden-Württemberg 1981 in Ulm und Neu-Ulm	1981
54	Ökologische Vorranggebiete Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1981 in Überlingen	1981
64	Verkehrspolitik – Raumordnung – Regionalplanung Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1982 in Überlingen	1982
82	Räumliche Auswirkungen des Einsatzes neuer Technologien Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1983 in Überlingen	1984
96	Karten ausgewählter Naturraumpotenziale für die Ausweisung von Freiräumen am Beispiel Reutlingen-Tübingen	1985
97	Sicherung der Wasserversorgung durch Raumordnung Gemeinsame Sitzung der LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland und Baden-Württemberg 1984 in Heppenheim	1985
110	Raumordnerische bedeutsame Entwicklungen im ländlichen Raum Beispiele aus Baden-Württemberg. LAG Baden-Württemberg	1987
112	Regionalplanung und Regionale Politik Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1985 in Überlingen	1986

128	Zur Vorausschätzung von Bevölkerungsentwicklungen. Perspektiven zum Schutz von Boden und Grundwasser Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1986 in Überlingen	1987
144	Bodennutzung unter veränderten agrarpolitischen Voraussetzungen und Umweltverträglichkeitsprüfung Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1987 in Überlingen	1988
163	Strukturwandel und Entwicklungstendenzen im Einzelhandel Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1988 in Überlingen	1989
171	Der Europäische Binnenmarkt. Die Dienstleistungs- und Freizeitgesellschaft Baden-Württembergs Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1989 in Überlingen	1990
206	Zuwanderungen nach Deutschland und deren Auswirkungen auf Baden-Württemberg. Regionalplanerische Konsequenzen Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1993 in Überlingen	1994
251	Verkehr und/oder Telekommunikation. Konzept, Methode und Quantifizierung Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Moderne Kommunikationsstrukturen“ der LAG Baden-Württemberg	1999
285	Verteilung von Dienstleistungen in Oberzentren – am Beispiel der Städte Heilbronn, Reutlingen und Tübingen Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Dienstleistungen“ der LAG Baden-Württemberg	2002
290	Regionalplanung in Baden-Württemberg. Weiterentwicklung der 12 Regionen und ausgewählte Handlungsfelder Regionalplanertagungen Baden-Württemberg 1999 und 2001 in Überlingen	2002
292	Stellungnahme zum Anhörungsentwurf des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg – Präambel Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit in Plänen und Programmen des Landes Baden-Württemberg“ der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg. In: Internet-Diskurs: Grundfragen der Raumplanung auf mittlerer Ebene, S. 138-139	2002
310	Landesentwicklung bei Bevölkerungsrückgang – Auswirkungen auf die Raum- und Siedlungsstruktur in Baden-Württemberg. Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels, Teil 3 Spiegel, Erika (Hrsg.) Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Landesentwicklung bei abnehmender Bevölkerung – Auswirkungen auf die Raum- und Siedlungsstruktur“ der LAG Baden-Württemberg	2004
316	Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg – Aufgaben und Chancen für die Regionen Regionalplanertagung Baden-Württemberg 2004 in Überlingen	2006
326	Ausgewählte Methoden und Instrumente in der räumlichen Planung. Kritische Sondierung als Beitrag zur Diskussion zwischen Planungswissenschaft und -praxis Walter Schönwandt, Wolfgang Jung (Hrsg.) Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Methoden und Instrumente in der räumlichen Planung“ der LAG Baden-Württemberg	2006
333	Infrastruktur in einer mobilen Gesellschaft Stefan Köhler (Hrsg.) Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Infrastruktur in einer mobilen Gesellschaft“ der LAG Baden-Württemberg	2007

Vorträge von Mitgliedern des Jungen Forums im Rahmen von LAG-Sitzungen

In Anlehnung an das Junge Forum der ARL richtete die LAG Baden-Württemberg 1999 ein Junges Forum Baden-Württemberg ein, in dessen Rahmen sich Nachwuchswissenschaftler(innen) den LAG-Mitgliedern präsentieren und das Gremium als Diskussionsrunde nutzen können. Die meisten der bislang 13 Referentinnen und Referenten sind später Mitglieder der LAG geworden.

83. LAG-Sitzung in Stuttgart (12.11.1999):

Dr. Niklas **Sieber**, Consultant, Stuttgart: „Räumliche Wirkungen preislicher Maßnahmen im Verkehr“

84. LAG-Sitzung in Stuttgart (06.04.2000):

Dipl.-Ing. Axel **Fricke**, Doktorand, Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart: „Identität und Programm des regionalen Raums“

Dipl.-Ing. Corinna **Clemens**, Planungsamt/Stadtentwicklung, Sindelfingen: „Identifizierung freiraumbezogener Nutzungsinteressen im suburbanen Raum“

85. LAG-Sitzung in Wangen im Allgäu (17.11.2000):

Dipl.-Ing. Torsten **Beck**, Institut für Städtebau und Landesplanung, Universität Karlsruhe: „Internet und allgemeine Zugänglichkeit – ein Widerspruch? Erfahrungen aus dem planerischen Alltag“

86. LAG-Sitzung in Mannheim (30.03.2001):

Dipl.-Ing. Marc **Wolfram**, Barcelona: „Planungskonzepte zur Integration von Hochgeschwindigkeitsbahnhöfen in europäischen Metropolregionen. Vergleichende Analyse“

87. LAG-Sitzung in Radolfzell am Bodensee (09.11.2001):

Dr.-Ing. Frank **Lohrberg**, Stuttgart: „Stadtnahe Landwirtschaft in der Stadt- und Freiraumplanung.“ (Dissertation)

89. LAG-Sitzung in Gaggenau (08.11.2002):

Dipl.-Ing. Daniela **Gorsler**, Koordinatorin EU-Projekte im Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw), Heidelberg: „Regionale Kooperation im Rhein-Neckar-Dreieck am Beispiel der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft und des Netzwerks LEARN“

94. LAG-Sitzung in Stuttgart (29.04.2005):

Dipl.-Ing. Steffi **Rosentreter**, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg: „Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben – ein Raumentwicklungskonzept zur Aufwertung von Freiräumen im Verdichtungsraum“

Dipl.-Ing. Wolfgang **Jung**, Institut für Grundlagen der Planung, Universität Stuttgart: „Systematisierung der Instrumente in der räumlichen Planung“

95. LAG-Sitzung in Titisee(-Neustadt) (25.11.2005):

Dipl.-Ing. Dirk **Seidemann** und Dipl.-Ing. Sebastian **Wilske**, Institut für Städtebau und Landesplanung ISL, Universität Karlsruhe: „Strategische Planung Siedlungsentwicklung/Tourismus im ländlichen Raum – das Beispiel Murgtal“

97. LAG-Sitzung in Mannheim (27.10.2006):

Dipl.-Ing. Jens-Peter **Grunau**, Institut für Grundlagen der Planung, Universität Stuttgart: „Strategien beim Lösen komplexer Planungsprobleme“

98. LAG-Sitzung in Basel (23.03.2007):

Dipl.-Geogr. Ansgar **Schmitz-Veltin**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie, Abteilung für Volkswirtschaftslehre, Universität Mannheim: „Demographischer Wandel und infrastrukturelle Versorgung in ländlichen Räumen Baden-Württembergs“

**Festveranstaltung anlässlich der
100. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg
der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Gemeinsame Veranstaltung der ARL und des Wirtschaftsministeriums
Baden-Württemberg
am 10. Juli 2008 im Haus der Wirtschaft, Stuttgart**

10:00 Eintreffen

10:45 Begrüßung und Eröffnung

VerbDir. Dr. Stefan Köhler, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben,
Ravensburg, Leiter der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg

Grüßworte

Prof. Dr. Heinrich Mäding, Präsident der Akademie für Raumforschung und
Landesplanung, Hannover

Raumentwicklung im Dialog von Wissenschaft und Praxis

Ernst Pfister MdL, Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg
Zukunftsaufgabe Landesplanung

11:30 Festvortrag

Prof. Dr. Claus E. Heinrich, Vorstandsvorsitzender des Zukunft Metropolregion
Rhein-Neckar e.V., Mitglied des Vorstands der SAP AG, Walldorf
Gemeinschaftliche Regionalentwicklung für Wachstum und Innovation

12:30 Mittagsimbiss

14:00 Podiumsdiskussion

Die LAG Baden-Württemberg der ARL – Alt und Jung im Dialog

Einführung: VerbDir. Dr. Stefan Köhler

14:15 *Wohin entwickelt sich die Raumplanung?*

Input: Prof. Dr. Dirk Vallée, Aachen

Diskussion: VerbDir. i.R. Dr. Gottfried Schmitz, Mainz
Dr. Dirk Engelke, Karlsruhe

Moderation: Prof. Kerstin Gothe, Karlsruhe

15:15 *Sozio-demografische Aspekte in der künftigen Raumplanung*

Input: Prof. Dr. Erika Spiegel, Heidelberg

Diskussion: Prof. Dr. Werner Köhl, Reutlingen
Dr. Corinna Clemens, Böblingen

Moderation: Bürgermeister Dr. Holger Keppel, Rottenburg a.N.

16:15 Pause

17:00 Festvortrag

Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Erwin Teufel, Spaichingen
Europa in eine bessere Verfassung bringen

18:00 Empfang durch Herrn Staatssekretär Richard Drautz, Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg

Kurzfassungen / Abstracts

Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg

Eine Zwischenbilanz anlässlich der 100. Sitzung der LAG Baden-Württemberg

Federal state planning and regional planning in Baden-Württemberg

An interim balance on the occasion of the 100th meeting of the LAG Baden-Württemberg

Elmar Münzer

Der Beitrag der Raumordnung zur baden-württembergischen Verwaltungsreform (1967–1983) – Ein Erlebnisbericht

Der Beitrag erläutert und bilanziert aus dem Blickwinkel eines unmittelbar Beteiligten – der Autor war bis 1989 Leiter der Landesplanung im Innenministerium Baden-Württemberg – die Gemeindegebietsreform, die Kreisreform und die Reform der Regionalplanung in den Sechziger- und Siebzigerjahren sowie die Regionalreform Anfang der Achtzigerjahre in Baden-Württemberg, bis hin zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes 1983. Aus raumordnerischer Sicht wird eine positive Bilanz der Verwaltungs- und Gebietsreform gezogen: eine regionale Planungsstufe mit einem eigenständigen Planungsauftrag und hoher Planungskompetenz wurde aufgebaut, die Räume für die Flächennutzungsplanung – wichtigster Adressat der Regionalplanung – richten sich nach wirtschafts- und lebensräumlichen Zusammenhängen, die Landkreise wurden nach zentralörtlichen Verflechtungen abgegrenzt. Auch wenn Stellung und Auftrag der Regionalplanung bis heute immer wieder diskutiert werden und es immer wieder Konflikte zwischen Regionalplanung und Bauleitplanung sowie Fachplanungen geben muss, gelang es mit den Reformen, die Institution der Regionalplanung auszubauen und die überörtliche und überfachliche Abstimmung von Planungen dauerhaft zu festigen.

Contribution of spatial planning to administrative reforms in Baden-Württemberg (1967–1983) – a report based on personal experience

From the point of view of someone directly involved – the author was head of federal state planning at the interior ministry of Baden-Württemberg until 1989 –, the article comments on the municipal area reform, the county reform, the reform of regional planning during the 1960ies and 1970ies, the regional reform at the beginning of the 1980ies as well as on the revision of the state planning law 1983. From a spatial planning perspective, the author draws a positive balance of the administrative and area reforms: On the regional level, a new spatial planning authority was established with an independent planning mandate and with high planning competences. The areas for zoning plans – the most important addressee of regional planning – conform with economic contexts and living areas, and counties were delimited by catchment areas of Central Places. Despite the necessity to constantly discuss the position and role of regional planning and although conflicts between regional planning and land use planning as well as sectoral planning will have to arise again and again, the institution of

regional planning was upgraded by the reforms and supra-local and interdisciplinary co-ordination of planning processes were durably strengthened.

Dirk Vallée

Landesplanung als Politikgestaltung – Die Umsetzung in der Region Stuttgart in den Neunzigerjahren

Im Beitrag wird die Entwicklung des Regionalverbands Stuttgart zum Verband Region Stuttgart Anfang der Neunzigerjahre dargestellt und ein Überblick über Aufgaben und Strukturen des Verbands Region Stuttgart gegeben. Der Aufgabenkatalog umfasst – deutlich über die Regionalverbände Baden-Württembergs hinausgehend und nur in der Region Rhein-Neckar ähnlich verwirklicht – Aktivitäten im Bereich Wirtschaftsförderung, die Trägerschaft für den schienengebundenen Nahverkehr in der Region Stuttgart und die Regionalverkehrsplanung, Trägerschaftsaufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft, Umwelt, Kultur, Sport, Messen sowie Aufgaben im Bereich Siedlung und Infrastruktur, in erster Linie Regionalplanung und Landschaftsrahmenplanung. Mehrere Bilanzierungen evaluierten die Arbeit des Verbandes Region Stuttgart und führten zur Erweiterung der Kompetenzen. Abschließend wird im Beitrag Weiterentwicklungsbedarf der Raum- und Regionalplanung und ihrer Instrumente aufgezeigt.

Regional planning as policy design – implementation in the Greater Stuttgart Region in the 1990ies

The article presents the development from the Regionalverband Stuttgart to the Verband Region Stuttgart with its own political assembly and outlines the tasks and structures of the Verband Region Stuttgart. The catalogue of tasks spans activities in the area of business development, forming the body for the local rail-bound transport in the Greater Stuttgart Region, regional transportation planning, responsible tasks in the areas of waste management, environment, culture, sports, trade fairs as well as tasks in the area of settlement structure and infrastructure, primarily regional planning and landscape structure planning. This multitude of tasks clearly exceeds the tasks of other regional associations in Baden-Württemberg and was only implemented similarly in the region Rhine-Neckar. Several evaluations of the Verband Region Stuttgart's work led to an extension of its competences. In conclusion, the article identifies the demand for further development of spatial and regional planning and of their instruments.

Gottfried Schmitz

Aktuelle und künftige Anforderungen an die Regionalplanung

Ausgehend von der Entwicklung der Landes- und Regionalplanung Baden-Württembergs von den Fünfzigerjahren bis in die Gegenwart werden im Beitrag sowohl die Anforderungen und Rahmenbedingungen diskutiert, denen sich die Regionalplanung heute gegenüber sieht, als auch die bereits bestehenden Ansätze zur Weiterentwicklung der Regionalplanung und ihres Tätigkeitspektrums aufgezeigt. Dabei wird insbesondere auf drei „Mega-Themen“ des öffentlichen Diskurses der jüngsten Zeit eingegangen: die Globalisierung, der demografische Wandel und der Klimawandel. Alle drei Bereiche werden erhebliche räumliche Auswirkungen zur Folge haben, insbesondere zur Zunahme von Raumnutzungskonflikten führen und somit auch verstärkt von der Regionalplanung behandelt und gelöst werden müssen, wie dies in den Regionen in vielfältigen

Ansätzen auch bereits geschieht. Als wichtigste künftige Aufgabenschwerpunkte der Regionalplanung werden die Regionalplanung im Sinne langfristiger räumlicher Gesamtplanung, die aktive Beteiligung an regionalen Kooperationsaufgaben sowie die Beratung der Planungsträger bzw. von Trägern raumwirksamer Projekte benannt.

Current and future requirements for regional planning

Building on the development of federal state planning and regional planning in Baden-Württemberg from the 1950ies until today, the article discusses the requirements and general conditions regional planning is facing at present and shows existing approaches for the advancement of regional planning and its range of responsibilities. Thereby the article particularly focuses on three “mega-topics” of the public discourse in recent years: globalisation, demographic change and climate change. All three developments will have tremendous spatial consequences and will eventually lead to increasing conflicts of land use. Regional planning will therefore have to deal with these developments and provide solutions as it has already done in the regions in various approaches. As important future foci of regional planning the following tasks are being specified: regional planning in the sense of long-term comprehensive spatial planning, active participation in regional cooperation tasks as well as the consulting of institutions and bodies responsible for planning processes or spatially significant projects.

Theodor J. Dams

Die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg aus der Sicht eines Gründungsmitglieds

Der Beitrag diskutiert – aus der Sicht eines Gründungsmitglieds – die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg im Jahr 1967 und ihre Anfangsjahre. Besonders wird dabei auf die Rolle von Josef Umlauf, Gerhard Isenberg und Constantin v. Dietze eingegangen und werden Verbindungen zur Raumwissenschaft der NS-Zeit angesprochen. Ebenso werden im Beitrag ausgewählte Entwicklungsschritte und Arbeitsschwerpunkte der LAG in den Siebziger- und Achtzigerjahren skizziert sowie wichtige Aufgaben und Themen für die zukünftige Arbeit benannt.

The Regional Working Group Baden-Württemberg from the point of view of a founder member

From the point of view of a founder member, the article discusses the establishment of the Regional Working Group Baden-Württemberg of the ARL (LAG Baden-Württemberg) in 1967 and its first years. The author focuses on the role of Josef Umlauf, Gerhard Isenberg and Constantin v. Dietze and on relations to the planning sciences of Nazi-Germany. Further, the article reviews key activities and developments of the LAG in the 1970ies and 1980ies and specifies important topics for future work.

Volker Wille

Die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg aus der Sicht eines langjährigen ARL-Referenten

Der Beitrag skizziert die strukturellen Veränderungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) seit Anfang der Siebzigerjahre vor ihrem gesellschafts- und wissenschaftspolitischen Hintergrund. Dabei wird insbesondere auf die

Landesarbeitsgemeinschaften (LAG), und dabei speziell auf die LAG Baden-Württemberg eingegangen. In Anschluss reflektiert der Autor – der die LAG Baden-Württemberg von 1977 bis 2006 von Seiten des Sekretariats der ARL betreute – in ganz persönlicher Sicht die Entwicklung der LAG in den letzten drei Jahrzehnten.

The Regional Working Group Baden-Württemberg from the point of view of the long-time ARL-representative in charge

The article outlines the structural changes of the Academy for Spatial Research and Planning (ARL) since the beginning of the 1970ies against its societal and scientific-political background. Thereby, the author particularly addresses the Regional Working Groups (LAG) and especially the LAG Baden-Württemberg. Subsequently the author – who was in charge of the LAG Baden-Württemberg from 1977 to 2006 on the part of the secretary of the ARL – in a very personal view reflects on the development of the LAG during the last three decades.

Im Jahr 2008 begeht die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg der Akademie für Raumforschung und Landesplanung ihre 100. Sitzung. Der vorliegende Band, herausgegeben aus Anlass dieses Jubiläums, zieht eine Zwischenbilanz zur Entwicklung von Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg und stellt Arbeit, Entwicklung und wesentliche Charakteristika der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg vor.

In 2008 the Regional Working Group (Landesarbeitsgemeinschaft) Baden-Württemberg of the Academy for Spatial Research and Planning (ARL) will hold its 100th meeting. The volume at hand – published to mark the jubilee – draws an interim balance of the development of federal state planning and regional planning in Baden-Württemberg and presents the work, development and key characteristics of the Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg.